



BILDUNGSMODULE

Moderne Sklaverei – Nicht tolerierbar, nicht akzeptabel und nicht verhandelbar

Ausgabe Nr. 02

AUTORIN: TAMARA ENHUBER



Die Bildungsmodule basieren auf den Erfahrungen des Pilotseminars „*Wir sind weniger wert als Tiere!*“ *Sklaverei und Zwangsarbeit im 21. Jahrhundert*, 21.06. - 26.06.2015, FORUM POLITISCHE BILDUNG in Hattingen, DGB Bildungswerk, und der Broschüre *Moderne Sklaverei*, DGB Bildungswerk BUND - Nord-Süd-Netz, 2016.

Einleitung

Trotz nationaler und internationaler Verbote und Ächtung befinden sich heute (mindestens) zwischen 21 und 36 Millionen Menschen weltweit in Sklaverei oder sklavereiähnlichen Arbeits- und Lebensbedingungen. Extreme Arbeitsausbeutung kennt viele Formen, existiert in allen Regionen und ist gängige Praxis in zahlreichen Wirtschaftssektoren. Sie ermöglicht ein Milliardengeschäft für Unternehmen, Chic und Komfort zu irrealen Preisen für KonsumentInnen und Wettbewerbsvorteile für die profitierenden nationalen Ökonomien. Für die Betroffenen hingegen bedeutet sie Freiheitsberaubung und einen weitgehenden bis totalen Verlust der Kontrolle über das eigene Leben, (weitere) Verarmung, körperliche Erschöpfung und Gesundheitsschäden, frühzeitige/r Alterung und Tod, soziale Isolation, auseinandergerissene Familien, Verlust von Würde, die Erfahrung von psychischer, nicht selten auch körperlicher (einschließlich sexualisierter) Gewalt.

In der globalisierten Welt, in der wir leben, sind wir – viel häufiger, als uns dies bewusst und lieb ist – verstrickt in Strukturen und Abläufe, die die Ausbeutung von Mensch und Umwelt zur Folge haben oder diese billigend in Kauf nehmen. Hinter einer Vielzahl von Produkten unseres täglichen Lebens, hinter Dienstleistungen, die wir in Anspruch nehmen, und hinter Events, die uns Freude versprechen, verbergen sich Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen internationale Arbeitsstandards unvorstellbaren Ausmaßes. Auch vor unserer Haustür haben sich längst – für die Gesellschaft teils unsichtbar, teils stillschweigend von ihr hingenommen – Systeme extremer Arbeitsausbeutung etabliert.

Die **Ziele der Bildungsmodule** liegen in der

- a) Information/Wissensvermittlung
- b) Sensibilisierung
- c) Reflexion eigenen/gesellschaftlichen Handelns
- d) Orientierungshilfe für sozial verantwortliches Handeln
- e) Impulsgabe für ein (an die Bildungseinheit anschließendes) Engagement.

Aufeinander aufbauend bieten die Module einen Ein- und Überblick in bzw. über das Phänomen „moderner Sklaverei“¹ (Ausmaß, Verbreitung, Praktiken, betroffene Personengruppen); ermöglichen über Fallbeispiele ein Verständnis ihrer (strukturellen) Ursachen und Zusammenhänge sowie einen (auch empathischen) Zugang zu den Auswirkungen extremer Arbeitsausbeutung auf die Betroffenen; beleuchten globale, nationale und lokale Akteure, Gegeninitiativen und Handlungsansätze; stoßen eine Reflexion darüber an, wie wir leben, wirtschaften und konsumieren wollen; und geben Impulse für Handlungsmöglichkeiten von GewerkschafterInnen, BürgerInnen und (öffentlichen wie privaten) VerbraucherInnen.

Struktur der Bildungsmodule

Die Bildungsmodule sind wie folgt aufgebaut:

- Ziel
- Ablauf
- Rahmenbedingungen

¹ Dieses Phänomen umfasst eine Vielzahl von (teilweise eigenständigen, teilweise überlappenden) Praktiken und Konzepten wie Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangsarbeit, „gebundene Arbeit“, Schuldknechtschaft, „Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung“ und wird in dem vorliegenden Bildungsmodul – insofern nicht explizit auf eine bestimmte Form hingewiesen wird – zur Vereinfachung mit „SKL“ zusammengefasst.

- Dauer
- Materialausstattung (Technik, Büromaterial)
- Erfordernisse an Räumlichkeiten
- Arbeitsmaterial (Arbeitsblätter, Filme, etc.)

Themen

Seminareröffnung

- | Begrüßung der Teilnehmenden (TN)
- | Vorstellung von Teilnehmenden und ReferentInnen
 - Erfahrung von Migration und Arbeitsausbeutung
 - Bedeutung von (Un-)Freiheit
- | Teilnahmemotivationen und TN-Erwartungen an das Seminar
- | Vorstellung des Seminarablaufs, Formales

Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung – Einführung

- | Unsere inneren „Bilder“ von Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel
- | Überblick
 - Dimensionen des Phänomens
 - Praktiken
 - Zentrale Merkmale
 - Welche Strukturen, Mechanismen und Maßnahmen konstituieren Zwang?
 - Abgrenzung/Übergänge zwischen schlechten Arbeitsbedingungen und Zwangsarbeit
 - Betroffene, Täter und Nutznießer
 - Inter-/nationale Normen

Ursachen, Zusammenhänge und Auswirkungen – im (regionalen/sektoralen) Kontext und im internationalen Vergleich

- | Fall „Deutschland“
 - Indikatoren für „Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung“
 - Betroffene Sektoren, Personengruppen und Herkunftsländer, Profiteure
 - Ursachen und begünstigende Faktoren
 - Situation der Betroffenen
 - Auswirkungen (Arbeitsstandards/Menschenrechte, Zwei-Klassen-Gesellschaft, Entsolidarisierung)
- | Fallbeispiele weltweit
 - Ursachen und verstärkende Faktoren
 - Ökonomische, soziale, gesundheitliche (physische/psychische) und politische Auswirkungen von SKL/ZA auf Betroffene
 - Hemmnisse für Organisierung und Widerstand
 - Täterschaft, Nutznießertum und Verantwortung in einer globalisierten Welt

Handlungsperspektiven (lokal bis global)

- | Inter-/supranationale staatliche Akteure, Normen, Abkommen und Zielsetzungen
- | Nationale staatliche Handlungsansätze
 - Ansätze (von Prävention über Befreiung bis Strafverfolgung, Opferschutz und Rehabilitation)
 - Umsetzung und Nachhaltigkeit
 - Defizite und zivilgesellschaftliche Forderungen

- | Glokales zivilgesellschaftliches Engagement
 - Akteure und Ansätze
 - Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit der Aktivitäten
 - Kooperations- und Unterstützungsmöglichkeiten
- | (Weitere) Handlungsmöglichkeiten in Deutschland
 - Bundesregierung (z. B. Umsetzung des nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung von Zwangsarbeit, Umsetzung der EU-Menschenhandelsrichtlinie)
 - Öffentliche Hand (sozial nachhaltige Beschaffung/Vergabe)
 - Gewerkschaften und Betriebsräte
 - Zivilgesellschaft (Vereine und Verbände), Kunst und Kultur
- | Handlungsmöglichkeiten der Seminarteilnehmenden (beruflich – Lebensumfeld – persönlich)
- | Seminar“projekt“ (Verbreitung der Thematik über das Seminar hinaus)

Seminarabschluss

- | Abschlussformalitäten
- | Resumé
- | TN-Feedback und Verabschiedung

Verwendete Methoden

Impulsreferate und Rundgespräche bieten die Möglichkeit, notwendige Informationen kompakt und TN-orientiert zu vermitteln. Die Teilnehmenden erhalten Impulse für Diskussionen und beeinflussen durch ihre Beiträge den Ablauf und die Geschwindigkeit des Geschehens.

Filme sprechen mehrere unserer Sinne an. Sie können abstrakten Thematiken und Gruppen ein Gesicht bzw. eine authentische Stimme verleihen. Darüber ermöglichen sie abseits einer rein wissensorientierten Auseinandersetzung einen empathischen Zugang zu einem bestimmten Thema bzw. zu Betroffenen.

Fallbeispiele sollen komplexe Situationen exemplarisch illustrieren und „herunterbrechen“, Zusammenhänge und die sie vermittelnden Strukturen, Mechanismen und Dynamiken veranschaulichen. Sie verleihen Themen Gesichter und können u. U. einen (intellektuell fundierten) empathischen Zugang ermöglichen.

World Café: Sinn, Didaktik und Methode der Lernstation ist es, dass kleine Gruppen verschiedene Stationen („Kaffeetischchen“) zu verschiedenen Aspekten eines Themas oder zu unterschiedlichen Themen durchlaufen und die dort bereitgestellten Materialien entsprechend der Aufgaben bearbeiten. Nach einer vollständigen Runde hat jede Gruppe jedes Thema bearbeitet und kann sich anschließend im Plenum zu allen Themen informiert austauschen.

Lückentexte sind Arbeitsblätter, auf denen Textlücken von den Teilnehmenden ergänzt werden sollen. Sie können genutzt werden, um sich entweder mit einem Thema einführend zu befassen und vorhandenes Wissen auszutauschen, um anschließend vertiefend ins Thema einzusteigen, oder um durch die konkrete Anwendung bereits vermittelte Informationen zu festigen.

Infografiken visualisieren Inhalte und bieten so eine leichtere Orientierung zu komplexeren oder zahlenüberladenen Inhalten und unterstützen das Langzeitgedächtnis. Sie werden vor allem bei Rundgesprächen und Impulsreferaten eingesetzt.

Arbeitsgruppen vertiefen mit unterschiedlichen Materialien (Filmen, Arbeitsblättern, Internetseiten) nach einer konkreten Aufgabenstellung anhand von Leitfragen ein Thema,

welches sie anschließend im Plenum vorstellen. Die Ergebnisse werden in Rundgesprächen und, wenn nötig durch Impulsreferate ergänzt. In der Regel arbeiten Arbeitsgruppen in eigenen Räumen – oder einem Raum, der so groß ist, dass sich die Teilnehmenden nicht stören.

Murmelgruppen arbeiten im Gegensatz zur Arbeitsgruppe tendenziell ohne Materialien und im Seminarraum. Die Teilnehmenden setzen sich im kleinen Kreis (drei bis fünf TN) zusammen und tauschen sich leise („murmelnd“) zu einem Thema anhand von Leitfragen aus und stellen die Ergebnisse anschließend im Plenum vor.

Quizze können genutzt werden, um sich mit einem Thema einführend zu befassen, um vorhandenes Wissen auszutauschen, um vermittelte Inhalte festigen oder um Lern’erfolge einschätzen zu können.

Dauerstellwände bleiben während des gesamten Seminars im Seminarraum. Sie dienen als Speicher und für dauernden Austausch zu zentralen Seminarinhalten. Sie können und sollen ständig erweitert werden. Ebenso bieten sie Raum für „offene Fragen und Themen“, die nicht unmittelbar behandelt werden können. Wichtig ist hier entweder eine Klärung zu einem späteren geeigneten Zeitpunkt oder eine Begründung, warum die Aspekte nicht in den Seminarablauf integriert werden können.

Mindmaps dienen der freien Assoziation und gegenseitigen Inspiration. Die TN schreiben ihre Gedanken und Ideen auf eine Stellwand (direkt oder pinnen sie mit Metaplankarten an). So können Gedanken prozesshaft geordnet, reflektiert und zu einem Gruppenergebnis zusammengefasst werden.

Dragon Dreaming ist Ansatz und Methode zugleich, anhand derer die Fähigkeiten und Ideen aller Beteiligten unzensuriert einbezogen und ein kreativer und dynamischer Prozess in und durch alle(n) „Projekt“phasen ermöglicht sowie Vielfalt, Kommunikation und Vertrauen innerhalb von Gruppen geschaffen werden soll.

Kennenlern- und Einstiegsübungen wie „Landschaften stellen“ und „Bewegter Austausch“ sind, wie die Kategorie schon sagt, Übungen zu einem Kennenlernen der TN, zum Abbau von Unsicherheiten und Stress, die die neue Seminarsituation für viele TN bedeuten, sowie zu einer spielerischen Annäherung an das Seminarthema. Sie sollen niedrigschwellig eine erste Beteiligung ermöglichen, den Leistungsdruck minimieren, Anknüpfungspunkte zwischen den TN schaffen, Interesse an / Lust zu weiterem Austausch und tieferen Diskussionen wecken.

Feedbackrunden können – als eine Form der Einholung von Rückmeldungen durch die TN – in Kurzfassung am Ende eines Semintages oder vor dem Einstieg am Morgen – bei Bedarf auch zwischendurch – sowie zu Abschluss des Seminars durchgeführt werden. Sie dienen während des Seminars als kontinuierliche Sensoren zur Erfassung des Befindens der TN und ermöglichen das Erkennen von (im Seminggeschehen unausgesprochenen) Interessen und Bedürfnissen der TN sowie ggf. eine Klärung entstandener Probleme und eventuelle Veränderungen im weiteren Ablauf. Eine mögliche Form ist das Angebot, individuell folgende Fragen zu beantworten: „Wie geht es mir gerade?“, „Was war mir heute/gestern wichtig? / Ich hatte das folgende Aha-Erlebnis...“ und „Was ich noch sagen möchte...“.

Einbindung der Bildungsmodule in die gewerkschaftliche Bildungsarbeit

Die Bildungsmodule sind so konzipiert, dass sie – aufeinander aufgebaut – ein einwöchiges Seminar bilden. Ebenso können die einzelnen Module für anderweitige, auch kürzere Veranstaltungen eingesetzt und/oder individuellen Schwerpunkten oder Rahmenbedingungen angepasst werden.

Vor dem Hintergrund kontinuierlicher Veränderungen auf Normenebene sowie neuer Quellen (Fachliteratur, Artikel, Filme, etc.), Akteure, Programme und Maßnahmen sollte(n) das

Arbeitsmaterial und evtl. auch die Fallauswahl ggf. bei der Planung von Seminaren und Veranstaltungen aktualisiert werden.

Seminar-/Veranstaltungsvorbereitungen

1. Organisierung und Erstellung der diversen (Arbeits-)Materialien und Ausstattung
2. Abklären/Erwerb von Filmlizenzen, soweit Filme zum Einsatz kommen
3. Ggf. Aktualisierung der Arbeitsmaterialien
4. Einladung(en) – im Rahmen des Zeit- und finanziellen Seminarbudgets – von externen ReferentInnen für die Module 3 und/oder 4, wie z. B. einer/m MitarbeiterIn des Bündnisses „Unsichtbar! Gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung“, des Bündnisses Sklavenlos!, der IRA (l'Initiative pour la résurgence du mouvement abolitionniste) Mauretanien
5. Verabredungen mit weiteren ExpertInnen (z. B. aus NROs, Gewerkschaften, ILO, wissenschaftlichen Einrichtungen) für kurze Skype-Konferenzen, ebenfalls innerhalb der Module 3 und 4.

Modul 1: Seminareröffnung

Der Seminareinstieg dient dem gegenseitigen Kennenlernen, einer ersten Heranführung an das Seminarthema, einer Abfrage der Erwartungen der TN an das Seminar, der Vorstellung von Seminarinhalten und -ablauf, sowie Erläuterungen und Klärungen zu Veranstalter, Veranstaltungsort und Haus(angeboten).

Kennenlernrunde

Ziel

Alle TN können sich niedrigschwellig und ohne Darstellungsdruck in der gesamten Gruppe vorstellen, sie lernen alle Namen kennen und leicht merken, alle TN kommen kurz mit allen anderen TN in Kontakt.

Rahmenbedingungen

Dauer: ca. 10 Minuten

Raum

Seminarraum: groß genug und mit ausreichend Freifläche, damit die Gruppe einen Außenkreis und eine Innenreihe bilden kann

Materialausstattung / -vorbereitung

-

Ablauf

Eine mögliche **Methode** ist der „*Namensreigen*“: Alle TN stehen im Kreis. Die erste Person (zur Veranschaulichung am besten die/der ReferentIn) stellt sich innerhalb des Kreises vor ihren rechten Nachbarn und stellt sich mit ihrem Namen und einem angefügten Verb vor, das etwas darüber aussagen soll, was sie leidenschaftlich gern tut (z. B. „Ich bin die *fotografierende* Fatma“). Daraufhin begrüßt dieser sie („Hallo, fotografierende Fatma“) mit einem Handschütteln und stellt sich ebenfalls vor (z. B. „Ich bin der *welttretende* Rudi“). Nun wandert Fatma weiter zur nächsten Person, die sie begrüßt und die sich wiederum vorstellt. Sobald Fatma bei dem übernächsten TN angelangt ist, folgt Rudi Fatma in den Innenkreis und beginnt seinerseits den Begrüßungsreigen. Die Übung ist vollendet, sobald sich alle TN

einmal gegenseitig vorgestellt haben und sich der U-förmige TN-Kette wieder in einen Kreis aufgelöst hat.

Vorab Hinweis: Die Adjektive / Verben müssen nicht der Realität entsprechen; die Gruppe kann bei der Findung helfen; kein Vorschlag von abwertenden Adjektiven)

Nachbereitung

Nicht erforderlich

1.1. Erfahrung von Migration und Arbeitsausbeutung

Ziel

Neben den Zielen des weiterhin „Ankommen-Könnens“ der TeilnehmerInnen, des gegenseitigen Kennenlernens, dem Abbau von Unsicherheiten in der neuen Gruppe bzw. Seminarsituation und einem ersten Einschätzen der Gruppe (durch das Team) geht es in dieser Einheit um eine erste Heranführung an das Thema. Vor dem Hintergrund, dass Migration einen der zentralen Risikofaktoren für Arbeitsausbeutung darstellt, nähern sich TN diesem Aspekt über eigene Erfahrungen bzw. Erfahrungen von Familienmitgliedern. Über dieses Er-Innern soll ein Austausch über die Ursachen und Antriebsgründe von/für Migration ermöglicht werden, ebenso über Probleme und Gefühle, die durch die Migrationserfahrung ausgelöst wurden.

Rahmenbedingungen

Dauer: ca. 30 Minuten

Raum

Seminarraum: groß genug und mit ausreichend Freifläche, damit sich die Gruppe entsprechend der Himmelsrichtungen oder entlang eines Kontinuums (s. u.) aufstellen kann

Materialausstattung / -vorbereitung

1. Acht Metaplankarten (vier mit der Aufschrift „NORDEN“, „OSTEN“, „SÜDEN“ und „WESTEN“, die anderen vier mit „A-G“, „H-M“, „N-S“, „T-V“; werden vor der Übung entsprechend über die vier Raumwände verteilt)
2. Kreppband (lange Kreppband-Linie wird längs oder diagonal auf den Fußboden geklebt; dient als Orientierung für Kontinua für verschiedene „Antwort-Pole“)
3. Zwei Metaplankarten (mit der Benennung der „Antwort-Pole“ „HOCH“ und „NIEDRIG“; werden für das Andeuten einer Skala an die beiden Enden der Kreppband-Linie geklebt)
4. Plakatwand mit Pins
5. Drei Metaplankarten („Migrationserfahrungen“, „+“ und „-“, werden an Plakatwand gepinnt)

Ablauf

Das Team stellt folgende Fragen, zu deren Beantwortung sich die TN – **Methode** „Landschaften stellen“ – entsprechend vor den Metaplankarten (N-O-S-W oder A-G, H-M, N-S, T-Z für die Anfangsbuchstaben der Berufe/Tätigkeiten) gruppieren oder entlang der Kontinuumslinie aufstellen („HOCH“ steht z. B. für „habe mich schon intensiv mit der Thematik beschäftigt“, „NIEDRIG“ für „das Thema ist absolutes Neuland für mich“). Jeder Aufstellung folgt ... Anhand kurzer Befragungen durch das Team erzählen sie kurz aus ihrer Biografie zu den Aspekten „Herkunft-Wohnort-Heimat“, von ihren Erfahrungen mit Migration und Arbeitsausbeutung sowie zu Vorkenntnissen hinsichtlich der Seminarthematik.

Fragen für diese Übung:

- *Kontinuum:* Wie geht es mir gerade?
- *N-O-S-W:* Wo lebe ich derzeit?

- *N-O-S-W*: Wo bin ich geboren? (Mögliche Nachfragen: Was waren die Gründe für die Wanderung; war der Wegzug freiwillig? War dies im damaligen Erleben eine schwierige oder eine schöne Erfahrung? Warum war sie schwierig/schön? Wurden wichtige Bezugspersonen zurückgelassen und/oder identitätsstiftende Orte verlassen?)
- *A-G, H-M, N-S, T-Z*: Welchem Beruf gehe ich nach? (Individuell variierbar: Welcher Tätigkeit gehe ich nach? In was bin ich eigentlich ausgebildet?)
- *Kontinuum*: Habe ich mich schon mit der SKL-Thematik beschäftigt? („Neuland“ – Kenntnis einzelner Aspekte – ExpertIn)
- *Kontinuum*: Bin ich selbst schon einmal – direkt oder indirekt – in Berührung gekommen mit Sklaverei/Zwangsarbeit? (Nein – ja, indirekt – ich kenne jemanden, die/der davon betroffen war – ich war selbst schon in einer Situation von extremer Arbeitsausbeutung)

Vorab Hinweis, dass

- *alle TN selbst entscheiden, was und wieviel sie beantworten wollen*
- *es an dieser Stelle um knappe Antworten geht.*

Nachbereitung

Das Team schreibt die zu Frage 3 benannten Antworten („*Positive Migrationserfahrungen*“ und „*Negative Migrationserfahrungen*“, inklusive der Gründe für die Migration sowie der dominanten Gefühle) in Stichworten auf Metaplankarten und heftet sie an eine Plakatwand. An die geschilderten Erfahrungen kann im Laufe des Seminars immer wieder angeknüpft werden, insbesondere wenn es bei den Fallbeispielen um die Frage des Zwangs bzw. der häufig angenommenen Freiwilligkeit oder dem unterstellten Eigenverschulden geht. Ebenso ermöglichen die eigenen Erfahrungen der TN einen leichteren empathischen Zugang zu den umfassenden Auswirkungen von Zwangsarbeit auf die Betroffenen.

1.2. Bedeutung von (Un-)Freiheit

Ziel

Abgesehen von den bereits unter 1.1. Satz 1 benannten Zielen soll diese Übung den TN ermöglichen, den Stellenwert sowie die Implikationen von Freiheit in ihrem bzw. für ihr Leben zu reflektieren. Ebenso soll deutlich werden, welche äußeren Bedingungen Einfluss darauf nehmen, ob wir einen Zugang zu *den* Gütern erhalten, die wir als essenziell für unser Menschsein und Wohlergehen erachten. Ziel ist es, den TN einen ersten (intellektuellen wie empathischen) Zugang zu ebnen, was Unfreiheit und der Verlust der Kontrolle über das eigene Leben – ein zentrales Merkmal von Zwangsarbeit und Sklaverei – für die/den Einzelne/n bedeuten können.

Rahmenbedingungen

Dauer: ca. 30 Minuten

Raum

Seminarraum: muss ausreichend Freifläche bieten, damit sich die TN bewegen und in Paar- oder Dreiergruppen – jeweils mit etwas Abstand zu den anderen Gruppen – austauschen können

Materialausstattung / -vorbereitung

1. Ein Tonträger, mit dem für alle gut hörbar der Beginn und das Ende der Gesprächssequenzen angezeigt werden kann (Gong, Glocke, Wecker, CD-Player o. ä. – oder schlichtweg eine laute Stimme)
2. PC, Lautsprecher und entsprechendes Zubehör
3. Lied „Oh Freedom“ (<https://www.youtube.com/watch?v=veiJLhXdwn8>; kann während der Bewegungsphasen zwischen den Gruppengesprächen gespielt werden)
4. Plakatwand mit Pins

5. Metaplankarten (3 Karten - „Freiheiten, die mir wichtig sind“, „Erfüllte Lebensträume“ und „Unterstützende/hemmende Faktoren für Selbstbestimmung“ hängen an Plakatwand bereit)

Ablauf

Die TN werden – nach der **Methode** „*Bewegter Austausch*“ – gebeten, sich kreuz und quer durch den Raum zu bewegen. Sobald ein Signal ertönt, bleiben sie stehen und bilden mit den beiden am dichtesten zu ihnen stehenden Personen eine kleine Gesprächsgruppe im Stehen. Das Team stellt die erste der folgenden Fragen und jedes Gruppenmitglied hat drei Minuten Zeit (der Ablauf wird jeweils mit einem Signal kundgetan), sie gegenüber den beiden anderen Gruppenmitgliedern zu beantworten. Nachdem alle drei TN an der Reihe waren, ertönt ein Signal zum Abbruch und alle TN bewegen sich erneut durch den Raum bis zum nächsten Signal, um dann in einer neuen Konstellation in einer Dreiergruppe zusammenzufinden...

Hinweis an die TN: Es geht nicht um eine philosophische Abhandlung des Freiheitsbegriffs oder um eine politische Analyse, sondern um das ganz persönliche Erleben, die ganz persönliche Freiheitserfahrung der TN.

Fragen für diese Übung

- Was bedeutet „Freiheit“ für mich? *(Welche Freiheiten konnte ich in meinem Leben genießen? Welche schätze ich besonders?)*
- Welchen (Lebens-)Traum, den ich (als Kind, Jugendliche/r oder Erwachsene/r) hatte, konnte ich mir erfüllen? *(Welche äußeren Umstände haben das begünstigt?)*
- Welchen Traum, den ich (als Kind, Jugendliche/r) hatte, konnte ich mir nicht erfüllen? *(Welche äußeren Umstände haben das verhindert?)*

Nachbereitung

Im Anschluss an die Übung halten die TN – jede/r für sich – ihre zentralen Antworten/Begriffe in Stichpunkten zu „Freiheiten, die mir wichtig sind“ (3), „Erfüllte Lebensträume“ (1), „Unterstützende/hemmende Faktoren für Selbstbestimmung“ auf Metaplankarten fest. Sie können – je nach Zeitbudget – in der Runde kurz vorgestellt oder direkt auf die vorbereiteten Wandplakate gepinnt werden. Das Team kann die Punkte direkt mit der Gruppe oder in der nächsten Pause strukturieren und kann zu einem geeigneten Zeitpunkt während der Bearbeitung der Fallbeispiele darauf zurückgreifen.

1.3. Teilnahmemotivationen und Seminarerwartungen

Ziel

In dieser Einheit geht es darum, die unterschiedlichen Zugänge der einzelnen TN zu dem Seminarthema zu erkennen; die Erwartungen der TN an das Seminar zu erfragen und abzuklären, inwieweit sie in dem geplanten Ablauf erfüllt werden können; Anknüpfungspunkte für spätere Diskussionen zu schaffen und evtl. bereits einen Hinweis auf individuelle Handlungsfelder zu bekommen.

Rahmenbedingungen

Dauer: ca. 30 Minuten

Raum

Seminarraum: muss eine Freifläche (auf dem Boden, auf einem Tisch oder an der Wand) bieten, auf der etliche Fotokärtchen ausgelegt werden können.

Materialausstattung / -vorbereitung

1. Foto-/Plakatkarten mit Darstellungen von Menschen in SKL (mindestens TN-Anzahl x 2, um eine Auswahl zu gewährleisten)

2. Plakatwand mit Überschrift „*Wünsche und Erwartungen*“
3. Metaplankarten (s. Frage 3)

Ablauf

Auf einem Tisch oder auf dem Boden liegen Foto- und Plakatkärtchen mit Motiven von Menschen in SKL aus. Jede/r TN wählt eine Karte und hat – für sich – 7 Min. Zeit, sich über die folgenden Fragen Gedanken zu machen (und die Antwort zu Punkt 3 in Stichpunkten auf einem Moderationskärtchen festzuhalten):

Fragen

1. „Wer/was in mir hat sich bei der Seminaurausschreibung angesprochen gefühlt?“ (*„Ich, die Betriebsrätin, der politisch denkende/arbeitende Mensch, die Mutter, der Einkäufer eines Bekleidungshauses, die Weltreisende, der Humanist, der Shopping-Freak, ...“*)
2. „Was hat mich an dieser Karte neugierig, betroffen, wütend, aufmerksam, was auch immer gemacht?“ (*Karte kann in Verbindung stehen zu vorangegangener Frage oder unabhängig davon stehen.*)
3. „Was erwarte ich von / wünsche ich mir in diesem Seminar?“ (*Ein-zwei Punkte, in Stichpunkten, mit dickem Stift groß geschrieben (gut lesbar); ein Punkt pro Karte.*)

Im Anschluss stellt sich jede/r Tn anhand der Fragen vor (*bei knappem Zeitbudget kann jeder Beitrag auf 2 Min. bemessen werden*) und klebt ihre/seine Erwartungen auf die vorbereitete Plakatwand.

Nachbereitungen

Nicht erforderlich

1.4. Vorstellung des Seminarprogramms/-ablaufs

Ziel

Die TN können sich an einer (inhaltlichen wie organisatorischen) Struktur orientieren, können einschätzen, inwieweit ihre Erwartungen erfüllt werden können.

Rahmenbedingungen

Dauer: 10-15 Minuten

Raum

Seminarraum

Materialausstattung / -vorbereitung

Plakatwand (mit Plakat „Übersicht des Seminarablaufs“)

Ablauf

Das ReferentInnen-Team stellt das Seminarprogramm und den geplanten Ablauf (Hinweis auf unterschiedliche Methoden) im Überblick vor. Dabei – oder im Anschluss – geht das Team auf die TN-Wünsche/-Erwartungen ein; klärt, welche bereits auf der Grundlage des geplanten Ablaufs erfüllt, welche integriert, welche ggf. durch ein extra Angebot abgedeckt, welche nicht erfüllt werden (können). Auf mögliche Verschiebungen gegenüber dem vorab zugeschickten Programm wird hingewiesen. Die TN werden eingeladen, das Seminar als Prozess zu betrachten, in dem jederzeit Ideen und Ergebnisse aus vorangegangenen Seminareinheiten aufgegriffen, ergänzt oder neu betrachtet werden können (Hinweis auf Plakatwände, die durch das Seminar hindurch fortgeführt werden können und zum gemeinsamen Gedächtnis, aber auch der gegenseitigen Inspiration dienen sollen).

Nachbereitung

Die beschrifteten Plakate werden übersichtlich – für die nächsten Tage gut sichtbar und weiter bearbeitbar – an die Wände gehängt.

Modul 2: Sklaverei, Zwangsarbeit und ,Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung‘ – Einführung

2.1. Unsere „Bilder“ von Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel

Ziel

Die Bilder, die wir zu Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel in uns tragen, sind oftmals veraltet oder durch Fehlinformationen geprägt. Ein Ziel der folgenden Übung ist es, dass sich die TN ihrer „inneren Bilder“ und der daraus möglicher Weise resultierenden blinden Flecken bewusst werden, um aktuelle Praktiken überhaupt wahrnehmen/erkennen zu können. Diese Bilder dienen zudem dem Team zur Einschätzung hinsichtlich des Informationsstandes der Gruppe sowie dahingehend, ob eine Auseinandersetzung mit aktuellen SKL-Praktiken ausreicht, überholte Bilder zu ersetzen, oder ob dazu eine intensivere Bearbeitung der Unterschiede/Gemeinsamkeiten zwischen bzw. von alten und aktuellen Formen erforderlich ist. Ein weiteres Ziel liegt in einer weiteren Annäherung an das Phänomen SKL aus der Sicht der Betroffenen.

Rahmenbedingungen

Dauer: ca. 30 Minuten

Raum

Seminarraum: erfordert genügend Raum für das Aufstellen/Aufhängen von vier Plakat(stellwänd)en, die einigen Abstand zwischen sich benötigen

Materialausstattung / -vorbereitung

1. 4 Plakat(stellwänd)e (beschriftet mit „Personen/Akteure/Beteiligte“, „Tätigkeiten“, „Gegenstände“, „Gefühle/Stimmung/Atmosphäre“)
2. Dicke Filzstifte (möglichst mind. 12 in einer Farbe)

Ablauf

Die TN werden gebeten, sich Zeit zu nehmen und jede/r für sich zwischen den Plakaten hin und her zu wandern und (ohne Diskussionen untereinander) ihre Assoziationen zu den vorgegebenen Begriffen mittels eines Brainstorming – **Methode** – stichpunktartig (gut lesbar) auf die Plakate zu schreiben. Es wird der Hinweis gegeben, dass hier ausdrücklich kein Wissen abgefragt wird, sondern innere, „intuitive“ Bilder aufs Papier gebracht werden sollen. Es sollen möglichst Filzstifte *einer* Farbe benutzt werden.

Frage

„Welche Bilder hast Du vor Augen, wenn Du an Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel (SKL) denkst? Welche

- „Personen/Akteure/Beteiligte“
- „Tätigkeiten“
- „Gegenstände“
- „Gefühle/Stimmung/Atmosphäre“

assoziiert Du mit SKL?

Nach ca. 15 Minuten – oder falls früher deutlich wird, dass keine weiteren Ideen mehr dazu kommen werden – wird die Gruppe gebeten, sich im Halbkreis um das erste Plakat zu

stellen, die Antworten zu lesen und Verständnisfragen zu stellen. Im Anschluss erfolgt mit der **Methode** des Rundgesprächs eine Besprechung der Begriffe (Nachfragen zu dem jeweiligen Kontext der Bilder bzw. Begriffe, erste Klärung, ob es sich hierbei um frühere oder aktuelle SKL-Formen handelt). Danach wandert die Gruppe weiter zu dem zweiten Plakat usw.

Nachbereitungen

Die TN werden im Laufe des Seminars immer wieder aufgefordert, die Plakatwände mit Begriffen zu (in der Seminararbeit) neu entstandenen Bildern zu ergänzen. (Hierzu sollen andersfarbige Stifte benutzt werden, um die Veränderung zu dokumentieren bzw. die aktuell zutreffenden Bilder sichtbar zu machen.

2.2. Sklaverei, Zwangsarbeit und „Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung“ im Überblick

2.2.1. Ausmaß, Erscheinungsformen und Strukturen

Ziel

Mit diesem Modul sollen die TN einen guten Überblick über heutige Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel und damit über die *Dimension* des Phänomens erhalten. Das Modul soll ferner ermöglichen, die den in ihrer Erscheinung sehr unterschiedlich, in weit voneinander entfernt liegenden Regionen auftretenden Praktiken zugrunde liegenden gemeinsamen Strukturen zu erkennen. Nicht zuletzt soll die globale normative, gesellschaftliche und ökonomische Signifikanz der Problematik deutlich erkennbar werden.

Rahmenbedingungen

Dauer: ca. 90 Minuten

Raum

Seminarraum: freie helle Projektionsfläche erforderlich

Materialausstattung / -vorbereitung

1. PC, Beamer, Lautsprecher und Zubehör
2. Leinwand (falls keine freie helle Wand vorhanden)
3. Speichergerät (mit ppt-Datei)

Ablauf

Die ReferentInnen geben anhand eines vorbereiteten ppt-Vortrags – **Methode** „Impulsreferat“ – einen Überblick über das Phänomen SKL:

- Dimensionen des Phänomens (Zahlen, geographische und sektorale Verbreitung, Menschenrechtsverletzungen)
- Von Besitzsklaverei über Schuldknechtschaft bis Scheinselbständigkeit: Praktiken heutiger Sklaverei
- Zentrale Merkmale heutiger Sklaverei
- Welche Strukturen, Mechanismen und Maßnahmen konstituieren Zwang?
- Abgrenzung/Übergänge zwischen schlechten Arbeitsbedingungen und „moderner Sklaverei“
- Wer sind die Betroffenen, wer die Täter und Nutznießer?
- Menschenhandel, Zwangsarbeit und Sklaverei in (inter)nationalen Normen

Hinweis/Klärung: Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung werden im Seminar – soweit der konkrete Kontext keinen anderen Begriff erfordert – unter Zwangsarbeit zusammengefasst.

In einem Rundgespräch werden Fragen und Diskussionspunkte aufgegriffen, insofern sie nicht ohnehin Bestandteile der folgenden Seminareinheiten darstellen.

Nachbereitungen

Nicht erforderlich

2.2.2. „Gesichter der Sklaverei“

Ziel

Diese Einheit soll Sklaverei ein Gesicht, vielmehr unterschiedliche Gesichter geben und authentische Stimmen. Die TN sollen in die Lage versetzt werden, sich – in dem Rahmen, in dem dies für Nichtbetroffene möglich ist – in die Situation von Betroffenen von SKL hineinzusetzen, um die Notwendigkeit einer engagierten Bekämpfung dieses Phänomens zu erkennen.

Rahmenbedingungen

Dauer: ca. 70 Minuten

Raum

Seminarraum: freie helle Projektionsfläche erforderlich

Materialausstattung / -vorbereitung

1. PC, Beamer, Lautsprecher und Zubehör
2. Leinwand (falls keine freie helle Wand vorhanden)
3. Metaplankarten (und Pins)

Arbeitsmaterial

DVD (Film „Not My Life“, mit deutschen UT) – *(Erwerb/Klärung der Filmlizenz vorab erforderlich!)*

Ablauf

Der Film wird (in Ausschnitten) im Plenum gezeigt.

Vorab sollte der Hinweis gegeben werden, dass der Film zwar keine Szenen enthält, die physische Gewalt darstellen, aber aufgrund der authentischen Berichte aufwühlen kann.

Nach dem Film sollte eine kurze Pause gegeben werden. Danach werden die TN eingeladen, ihre Eindrücke und Gefühle zu teilen; ebenso können Fragen geklärt werden (insofern sie sich nicht auf spätere Seminareinheiten beziehen). Im Anschluss werden die TN in AGs eingeteilt, in denen sie sich jeweils mit einer/m Betroffenen aus dem Film beschäftigen („If I were in her/his shoes....“).

Fragen

„Für mich, Debra (Haussklavin) / Grace (Kindersoldatin) / Angie (Zwangsprostituierte) / Fischerjunge, bedeutet diese Situation...“

Welche Gefühle habe ich? Was hat verhindert, dass ich mich gewehrt habe, davon gelaufen bin, Hilfe gesucht habe...?“

Bitte die Ergebnisse in Stichpunkten auf Metaplankarten schreiben (1 Stichpunkt/Karte).

Im anschließenden Plenum stellen die AGs ihre Karten vor, die mit den Fotos vom Debra, Grace, Angie und dem Fischerjungen auf ein Plakat gehängt werden.

Nachbereitungen

Nicht erforderlich

2.3. Was konstituiert „Zwang“?

Ziel

Diese Einheit hat zum Ziel, den TN das zentrale Werkzeug – die ILO-Indikatoren für Zwangsarbeit – für die Bearbeitung der Fallbeispiele in den folgenden Modulen an die Hand zu geben. Durch eine fokussierte Beschäftigung mit den Indikatoren sollen die TN in die Lage versetzt werden, die Fallbeispiele ohne Ablenkung und Aufwand zu „filtern“.

Rahmenbedingungen

Dauer: ca. 30 Minuten

Raum

Seminarraum: Ausstattung mit Plakatwänden

AG-Räume: keine besondere Anforderung

Materialausstattung / -vorbereitung

1. 11 Karten, in einer Farbe (werden jeweils mit einem der ILO-Indikatoren für Zwangsarbeit, z. B. „Ausnutzen einer besonderen Hilflosigkeit“, „Täuschung“, etc. beschriftet und mit etwas Abstand zueinander an den Wänden des Seminarraums ausgehängt)
2. 67 DIN A6-Zettel (mit jeweils einem der 67 Unterindikatoren für Zwangsarbeit bedruckt)

Arbeitsmaterial

1. ILO-Indikatoren für Zwangsarbeit
2. BBGM „Details zu den Indikatoren für Arbeitsausbeutung“

Ablauf

Die Seminarleitung stellt in einem Rundgang entlang der Karten knapp die 11 ILO-Indikatoren für Zwangsarbeit vor. Daraufhin werden die TN in 4 AGs eingeteilt. Drei AGs erhalten 17 Zettel, eine AG 16 Zettel mit Erläuterungen zu jeweils einem Unterindikator von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung (die Zuteilung sollte so vorbereitet werden, dass jede AG mindestens einen Zettel/Unterindikator pro Hauptindikator bekommt). Die AGs bilden *Murmelgrüppchen* – **Methode** – und verteilen sich auf die Seminarraumecken, lesen die Zettel und ordnen sie anschließend den jeweiligen Hauptkategorien an den Wänden zu. Sobald alle Zettel mit den Unterindikatoren an den Wänden hängen, dürfen alle AGs jeweils 2-3 der Hauptindikatoren für die weitere Bearbeitung wählen (*AG 1 hat 1. Wahl für 1. Hauptindikator, AG 2 hat 2. Wahl für 1. Hauptindikator, ... AG 4 hat 4. Wahl für 1. und 2. Hauptindikator, AG 3 hat 2. Wahl für 2. Hauptindikator, ...*). Nach der Verteilung der Hauptindikatoren auf die AGs nimmt jede AG die entsprechenden Plakate (mit den vorab gesammelten Unterindikatoren) mit in ihren AG-Raum. Dort werden die Haupt- mit ihren Unterindikatoren gemeinsam besprochen und Skulpturen überlegt, die die Hauptindikatoren gut illustrieren. Im Anschluss findet sich wieder alle AG zum Plenum zusammen und jede AG stellt die Hauptindikatoren anhand der ausgedachten Skulpturen vor – das restliche Seminar darf den Indikator erraten – und beschreibt deren zentrale Merkmale bzw. Beispiele.

Nachbereitungen

Die Indikatoren sollen für den Rest des Seminars gut sichtbar im Seminarraum hängen bleiben. (Zudem wäre es möglich, die Skulpturen zu fotografieren und die Bilder anschließend neben den Indikatoren anzubringen, um sie in den kommenden AGs besser erinnern zu können.)

Modul 3: Ursachen, Zusammenhänge und Auswirkungen – im regionalen/sektoralen Kontext und im internationalen Vergleich

3.1. Fallbeispiel „Deutschland“

Faire Mobilität – Arbeitsausbeutung und Lohndumping von mobilen Beschäftigten ²

Ziel

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen lernen die Lebens- und Arbeitssituation Arbeitsmigranten kennen, die sich als Haushaltshilfen verdingen.

Rahmenbedingungen

Dauer ca. 60 Minuten

Materialien

Computer oder DVD-Abspielgerät
Beamer
Lautsprecher
Leinwand oder Projektionsfläche an der Wand

Arbeitsmaterial

Film: Haus - Halt - Hilfe: Arbeiten im fremden Alltag, CineVa-Filmproduktion (Hg.), Dokumentation BRD: 2006 / 2007
hier: Die Kurzversion „Undokumentierte Arbeitsverhältnisse, Situation von Menschen ohne Aufenthaltsstatus“ | 20 min
Zu beziehen über: migration-online, DGB BILDUNGSWERK BUND
http://www.migration-online.de/biblio._aWQ9MjY2MSZhXA7bmV3X3NIYXJjaF9waWQ9MTc_.html

Informationsblatt 1| Teamer/in | Hintergrundinformationen Film Haus - Halt – Hilfe

Inhalt des Films:

HAUS - HALT - HILFE gibt einen Einblick in die Lebenssituation von sieben Haushaltshilfen.

Sie betreuen Kinder, machen sauber, bügeln und pflegen Gärten. Als Putzfrauen, Hausangestellte und Aupairmädchen leisten sie eine Arbeit, die oft nicht entsprechend gewürdigt und verborgen in privaten Haushalten stattfindet.

Während arbeitgebende Familien sich von der Hausarbeit entlasten können, bleibt den Haushaltshilfen diese Tätigkeit oft als einzige Erwerbs- und Existenzmöglichkeit und trennt sie häufig von ihren eigenen Familien. Im Spannungsfeld dieses global- und migrationspolitischen Hintergrunds nähert sich der Film Lebensumfeld, Erfahrungen und Gefühlen drei deutscher Frauen, einer philippinischen, polnischen und peruanischen Frau sowie einem philippinischen Mann.

² Das vorgestellte Bildungsmodul stammt aus den Bildungsmodulen Faire Mobilität: Grenzenlose Ausbeutung oder faire Mobilität? Bildungsmodule zur europäischen Arbeitsmigration, hg.v. DGB Bildungswerk Düsseldorf 2013. <http://www.faire-mobilitaet.de/informationen/bildungsbausteine>

Ihre persönlichen Entwicklungen und Entscheidungen, die sich zwischen Selbstbewusstsein, Humor, Selbstbehauptung, Ausgeliefertsein und Trennungsschmerz bewegen, zeichnen ein facettenreiches Bild vom Mikrokosmos Privat-Haushalt
(Quelle: <http://www.haus-halt-hilfe.de/downloads.php>)

Diskussion mit den Teilnehmenden nach dem Film:

Welche Eindrücke habt ihr von den Beispielen aus dem Film?

Wie empfindet ihr die Lebensbedingungen der vorgestellten Personen?

Welche unterschiedlichen Möglichkeiten der freien Gestaltung haben die Personen?

Welche Unterschiede gibt es in der Entlohnung der Personen?

Welchen Einfluss hat die Haushaltshilfe auf den Arbeitgeber und die Arbeitsbedingungen?

Worauf begründen sich die Unterschiede in den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Vorgesetzten?

Welche der Arbeitsbedingungen empfindet ihr als Ausbeutung? Begründet Eure Meinung

Informationsblatt 2| Teamer/in | Hintergrundinformationen

Film Haus - Halt – Hilfe

Folgende Personen werden im Film vorgestellt:

- Pia St.: aus Deutschland
- Margaret W.: aus Polen
- Maria G.: von den Philippinen
- Jed S.: wird nicht genannt (aber aus Klappentext erkennbar, dass er von den Philippinen stammt)

Warum arbeitet sie/er als Haushaltshilfe?

- Pia St.: Die Zeiteinteilung als Putzfrau ist für sie günstig.
- Margaret W.: Sie möchte Geld sparen, damit sie ihre Kinder unterstützen kann, Studium ist sonst zu teuer.
- Maria G.: Sie muss ihre Familie unterstützen (Armut), der Vater war krank, ihr Mann arbeitslos, die Kinder sollen die Schule besuchen können.
- Jed S.: Er ist der Ernährer in der Familie, die Eltern sind gestorben, seine jüngeren Geschwister brauchen Unterstützung.

Wie viel Lohn verdient die Haushaltshilfe?

- Pia St.: Mindestens 10 Euro die Stunde, wenn sie neu anfängt 12,50 Euro mindestens, ggf. mehr
- Margaret W.: 7,50 bis 8,00 Euro die Stunde
- Maria G.: 700 Euro im Monat
- Jed S.: Maximal 8 bis 9 Euro die Stunde

Wie lang ist ihre Arbeitszeit?

- Pia St.: 3 bis 4 Stunden am Tag
- Margaret W.: Keine Angaben
- Maria G.: Es gibt keine festen Arbeitszeiten, sie arbeitet so lange, bis die Arbeit erledigt ist, im Zweifel auch bis 23 Uhr.
- Jed S.: Keine Angaben; arbeitet, soweit es Arbeit gibt

Wie ist ihr Rechtsstatus?

- Pia St.: Vermutlich deutsche Staatsangehörige
- Margaret W.: Vermutlich ohne Papiere
- Maria G.: Ohne Papiere
- Jed S.: Ohne Papiere

Welchen Einfluss hat die Haushaltshilfe auf den Arbeitgeber und die Arbeitsbedingungen?

- Pia St.: Sie wehrt sich, wenn ihr Sachen nicht passen
- Margaret W.: Braucht die Arbeit, bei Krankheit kein Lohn, keinen Einfluss
- Maria G.: Keinen Einfluss, sie ist abhängig von ihren Arbeitgebern, Situation der ständigen Überbelastung, bei Krankheit kein Lohn
- Jed S.: Keinen Einfluss, ist abhängig von den Arbeitgebern, bei Krankheit kein Lohn

Fallbeispiele: Arbeits- und Lebenssituation von mobilen Beschäftigten³

Ziel

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfahren, unter welchen Bedingungen Menschen leben, die ausgebeutet werden. Sie lernen dabei, dass es zwar branchenspezifische Unterschiede gibt, dass sich die Abläufe von extremer Arbeitsausbeutung allerdings häufig sehr ähnlich sind.

Ablauf

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen werden in drei Kleingruppen zu maximal vier Personen eingeteilt. Jede Gruppe erhält verschiedene Fälle, die in den Medien vorgestellt wurden (□ Material zum Downloaden unter www.faire-mobilitaet.de). Sie diskutieren die Fallbeispiele anhand von vorgegebenen Fragestellungen (siehe Arbeitsblatt) und halten an der Flipchart die Ergebnisse stichwortartig fest. Sie legen für die anschließende Vorstellung fest, wer die Präsentation übernimmt. Aus der Kleingruppe kommen alle wieder zusammen.

Jede Kleingruppe stellt zunächst ihren Fall vor. Anschließend erläutert sie ihr Arbeitsergebnis. Der/die Teamer/in fragt nach, wie sie den Fall empfunden haben und was sie besonders überrascht hat. Im Anschluss wird an einer Flipchart strukturiert festgehalten, wie sich Arbeitsausbeutung häufig darstellt.

Rahmenbedingungen

Dauer	• 30 Minuten: Kleingruppenarbeit • 20 Minuten: Präsentation der Ergebnisse und Diskussion • 15 Minuten: Ausarbeitung einer Übersicht
Materialien	• Flipchart
Raum •	Die Teilnehmenden benötigen genügend Platz für die Kleingruppenarbeit.

Arbeitsmaterial

- Fallbeispiele aus Zeitungsartikeln und Medienbeiträge zum Downloaden unter www.faire-mobilitaet.de
- Arbeitsblatt | Aufgabenstellung
- Informationsblatt | Teamer/in | Hintergrundinformationen

Arbeitsblatt 1 | Fallbeispiele Arbeitsbedingungen von mobilen Beschäftigten

³ Das vorgestellte Bildungsmodul stammt aus den Bildungsmodulen Faire Mobilität: Grenzenlose Ausbeutung oder faire Mobilität? Bildungsmodule zur europäischen Arbeitsmigration, hg.v. DGB Bildungswerk Düsseldorf 2013. <http://www.faire-mobilitaet.de/informationen/bildungsbausteine>

Fallbeispiele

Lest die Fallbeispiele durch. Beantwortet anschließend folgende Fragen, soweit sie sich aus den euch vorliegenden Texten ergeben.

Haltet an einer Flipchart in Stichworten eure Antworten fest.

1. Was wird über die beteiligten Personen gesagt?
2. Wie sind sie an ihre Beschäftigung gekommen?
3. Warum haben die Personen Arbeit in Deutschland gesucht?
4. Was haben sie in Deutschland erwartet?
5. Wie wurden die Betroffenen untergebracht?
6. Wie haben die Betroffenen reagiert?
7. Was ist passiert, nachdem sie ihre Arbeit in Deutschland aufgenommen haben?
8. Wie reagieren die Arbeitgeber auf die Forderungen der Beschäftigten?

Informationsblatt 1 | Teamer/in | Hintergrundinformationen Arbeitsausbeutung Fallbeispiele Arbeitsbedingungen von mobilen Beschäftigten

mögliche Elemente einer Sammlung an der Flipchart

Arbeitsausbeutung

Anwerbung – Wege nach Deutschland

- über Dritte aus den Herkunftsländern
- über Sub-Subunternehmen

Gemachte Versprechen

- guter Lohn bzw. mehr Lohn als im Herkunftsland
- gute Unterkunft
- geregelte Arbeitszeiten
- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- Urlaub und Wochenende

Tatsächliche Arbeitssituation

- selbstständig statt abhängig beschäftigt
- Überstunden (ohne Bezahlung)
- keine Entlohnung – Lohn wird vorenthalten
- weniger Lohn als versprochen

Tatsächliche Wohnsituation

- keine eigene Wohnung
- keine Schlafgelegenheit
- keine Waschgelegenheit
- zu mehreren auf einem Zimmer
- keine Privatsphäre

Durchsetzung von Rechten – Handlungsoptionen

- kaum möglich, Betroffene haben keine Druckmittel in der Hand
- Rechtsanwalt/Rechtsanwältin einschalten
- Finanzkontrolle Schwarzarbeit informieren
- Geld einfordern gegenüber Arbeitgeber
- sich an Beratungsstellen wenden
- kündigen, um weiterer Ausbeutung zu entgehen

Kollektive Folgen von Arbeitsausbeutung

- Sozialversicherungsbetrug
- Druck auf Stammbeschaften wird erhöht

- Zum Einstieg oder zum Abschluss dieser Einheit sollte, wenn möglich, zusätzlich ein/e externer ReferentIn zur Thematisierung des „Menschenhandels zur Arbeitsausbeutung“ (z. B. aus dem Bündnis Unsichtbar! Gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung) eingeladen werden.

- **Dauer:** Input 20 Min. (ohne Film) oder 40 Min. (mit Film)

3.2. Fallbeispiele weltweit

Ziel

Ziele dieses Abschnitts sind:

- einen guten Einblick in mehrere Fälle von SKL zu erhalten, die über eine breite Palette von Regionen, Praktiken, Ursachen, Zwangsmechanismen, Betroffenen- und Nutznießerguppen die Vielfältigkeit des Phänomens SKL verdeutlichen
- ein komplexes Verständnis der Ursachen, auslösenden Faktoren, Mechanismen und Dynamiken zu entwickeln, die zur Entstehung, Aufrechterhaltung und Akzeptanz eines Systems extremer Arbeitsausbeutung führen und die Angehörige bestimmter Personengruppen besonders gefährden, davon betroffen zu werden
- die übergeordneten Gemeinsamkeiten unterschiedlicher Praktiken zu erkennen und diese als Gesamtphänomen zu verstehen
- den Betroffenen eine Stimme und SKL ein Gesicht zu geben und darüber den TN eine Ahnung zu vermitteln, was SKL für die Einzelnen sowie für ihre Familien auf den unterschiedlichen Ebenen ihres Daseins bedeutet, und ihnen damit einen empathischen Zugang zu der Thematik und den Betroffenen zu ermöglichen
- durch ein Erkennen der strukturellen Zwangsmechanismen eine höhere Sensibilität gegenüber Arbeitsausbeutung im allgemeinen, Formen von SKL im Besonderen zu entwickeln
- die Notwendigkeit institutioneller Unterstützung zu erkennen
- die TN zu befähigen, anhand der Fallbeispiele die Akteure zu identifizieren und ihre Rollen und (Mit-)Verantwortung in einer globalen Welt zu reflektieren.

Rahmenbedingungen

Dauer: 1 Seminartag

AG-Einführung und -Einteilung: 15 Min.

AGs: 145 Min.

Plenum: 200 Min. (4 AG-Berichte plus Diskussionen à 50 Min.)

Raum

Seminarraum: keine besonderen Erfordernisse

AG-Räume: Anzahl, wenn möglich, entsprechend der Anzahl der AG minus 1 (Seminarraum); notfalls muss auf öffentliche Räume (Sitzgruppen auf dem Flur, Garten etc.) zurückgegriffen werden.

Alle Räume sollten über Sitz- und Schreibmöglichkeiten, wenn möglich, Platz für eine Stellwand, sowie über einen Internet-Zugang verfügen und mit einem PC ausgestattet sein.

Materialausstattung / -vorbereitung

1. PC, Beamer, Lautsprecher und Zubehör im Seminarraum
2. Je 1 PC und Internet-Zugang pro AG-Raum
3. Leinwand im Seminarraum (falls keine freie helle Wand vorhanden)
4. Speichergerät
5. Ggf. eine Skype-ID

6. Ggf. ein Mikrofon und eine Webcam (für Skype-Konferenz)
7. Plakatwände (Anzahl, wenn möglich, AG-Anzahl + 1)

Arbeitsmaterial

1. Info-Texte (unterschiedliche Sets für jede AG), s. *Anlage*
2. Aufgabenblätter (1 für jede/n TN, identisch für alle AGs – *Fragen siehe ‚Ablauf‘*)

Ablauf

Es werden vier Fallbeispiele – „Kinderzwangsarbeit“, „Textilien“, „Naturstein“ und „Katar“ – kurz eingeführt (mit Hinweisen, die die jeweilige Dimension und zentrale Aspekte deutlich machen). Für jeden der Fälle wird eine AG angeboten, die von den TN nach individuellem Interesse belegt werden. Jede AG erhält eine Arbeitsmappe und wird einem AG-Raum zugeteilt.

Die **Fragen**, die jede AG anhand ihrer Arbeitsmaterialien bearbeitet, sind

1. Bitte beschreibt knapp die Praxis / Praktiken der/des in Eurem Fall beschriebenen Zwangsarbeit/Sklaverei/sklavereiähnlichen Ausbeutungsverhältnisses!
2. Worin bestehen die Zwänge? (*Bitte auf ILO-Indikatoren für Zwangsarbeit als Raster zurückgreifen*)
3. Was sind die (strukturellen) Ursachen / begünstigenden Faktoren dieser Praxis/Praktiken?
4. Wer sind die Betroffenen(gruppen)?
5. Wie wirkt/wirken sich die Zwangsarbeit/Sklaverei/sklavereiähnlichen Bedingungen auf die Betroffenen aus? Was macht/machen sie mit ihnen?
6. Warum wehren und/oder organisieren sich die Betroffenen nicht? (Welche Faktoren be- oder verhindern dies?)

Hinweise:

1. Die AG sollte vordringlich die **Basismaterialien** bearbeiten, wenn möglich, ergänzt durch das Video-/Audiomaterial aus dem zusätzlich zur Verfügung gestellten Hintergrundmaterial. Für weitergehendes Interesse kann, wenn die Zeit es erlaubt, zudem auf das weitere Hintergrundmaterial sowie eigene Internetrecherchen zurückgegriffen werden.
2. Um einen möglichst breiten und tieferen Einblick in die jeweilige Praxis von Zwangsarbeit zu erhalten, wird empfohlen, dass die TN die (Basis-)Texte untereinander aufteilen, um sich abschließend über die Informationen auszutauschen und sich gegenseitig zu ergänzen. Es besteht aber auch – wenn die AG dies vorzieht – die Möglichkeit, die Basistexte gemeinsam zu lesen.

Während der AG-Phase geht das Team von Raum zu Raum, um bei Bedarf Unterstützung leisten zu können. Nach dem Lesen und einem Austausch über die Texte halten die AGs ihre Ergebnisse auf einer WZ (oder in anderen Darstellungsformen, wie z. B. einem kleinen Theaterstück) fest. Im anschließenden Plenum berichten die AGs ihre Ergebnisse. Jeder AG-Bericht wird ergänzt durch einen vom Team vorbereiteten Filmausschnitt (falls nicht bereits durch die AG erfolgt). Im Anschluss können – insoweit dies in der Seminarvorbereitung organisiert werden konnte – 10-15minütige Skype-Konferenzen mit ExpertInnen aus Gewerkschaften, NROs oder der ILO geführt werden, für die ggf. die jeweilige AG einige Startfragen vorbereitet hat. Den Abschluss dieser Einheit bildet ein Rundgespräch.

Nachbereitungen

Das Team erstellt in der anschließenden Pause (oder nächsten AG-Phase) auf einem extra Plakat eine Zusammenfassung der AG-Ergebnisse entlang der einzelnen Fragen, die das

Gesamtbild sowie die Gemeinsamkeiten visualisieren soll. Das Ergebnis wird vor dem Einstieg in Modul 4 kurz im Plenum besprochen.

Modul 4: Handlungsperspektiven – global bis lokal

4.1. Akteure entlang der Produktionskette

Ziel

In dieser Einheit sollen identifiziert werden: die Profiteure von SKL entlang der in den Fallbeispielen behandelten Produktionsketten sowie weitere, die Ausbeutungssysteme stabilisierenden Akteure und ihre Interessen; die Bedingungen, unter denen diese Akteure zu einer Veränderung ihrer Handlungen bewegt werden können; mögliche externe „Agenten der Veränderung“ und ihre Ansätze. Die TN sollen in einem ersten Schritt angeregt werden, eigene Ideen zu entwickeln, in einem zweiten Schritt mit gewerkschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Forderungen zur Beendigung der SKL in den vorliegenden Produktionsketten vertraut gemacht werden.

Rahmenbedingungen

Dauer: 340 Min.

AG-Einführung und -Einteilung: 10 Min.

AGs: 150 Min.

Plenum: 180 Min. (4 AG-Berichte plus Diskussionen à 45 Min.)

Raum

Seminarraum: keine besonderen Erfordernisse

AG-Räume: Anzahl, wenn möglich, entsprechend der Anzahl der AG minus 1 (Seminarraum); notfalls muss auf öffentliche Räume (Sitzgruppen auf dem Flur, Garten etc.) zurückgegriffen werden.

Alle Räume sollten über Sitz- und Schreibmöglichkeiten, wenn möglich, Platz für eine Stellwand, sowie über einen Internet-Zugang verfügen und mit einem PC ausgestattet sein.

Materialausstattung / -vorbereitung

1. PC, Beamer, Lautsprecher und Zubehör im Seminarraum
2. Je 1 PC und Internet-Zugang pro AG-Raum
3. Leinwand im Seminarraum (falls keine freie helle Wand vorhanden)
4. Speichergerät
5. Ggf. eine Skype-ID
6. Ggf. ein Mikrofon und eine Webcam (für Skype-Konferenz)
7. Plakatwände (Anzahl, wenn möglich, AG-Anzahl + 1)

Arbeitsmaterial

1. Info-Texte (unterschiedliche Sets für jede AG), *siehe Anlage*
2. Aufgabenblätter (1 für jede/n TN, identisch für alle AGs – *Fragen siehe Ablauf*)

Ablauf

Nach einer Vorstellung des weiteren Vorgehens im Plenum verteilen sich die TN wieder (in gleicher Zusammensetzung wie in Modul 3.2.) auf die AG-Räume, um die folgenden

Aufgaben zu bearbeiten und auf WZ festzuhalten:

1. Wer sind die zentralen Akteure/Beteiligten entlang der Wertschöpfungskette?

2. Wer profitiert von dem Status Quo (und damit direkt oder indirekt von der aktuellen Arbeitsausbeutung) und/oder trägt wie dazu bei?
 3. Welche Handlungsmöglichkeiten haben/hätten die einzelnen Akteure/Beteiligten, ihren Beitrag dazu zu leisten, SKL in der Wertschöpfungskette auszuschließen?
Wer oder was könnte sie veranlassen, ihr Handeln entsprechend zu verändern?
 4. Welche weiteren (lokalen/nationalen/internationalen) Akteure sind in der Bekämpfung der SKL in ‚Eurer‘ Wertschöpfungskette (*von An- und Abbau der Rohstoffe bis zum Verbrauch*) involviert, welche Ansätze verfolgen sie?
 5. Wie lauten weitergehende zentrale (gewerkschaftliche/zivilgesellschaftliche) Forderungen an internationale Institutionen, an nationale Regierungen und an betroffene Unternehmen?
- *Aufgaben 1-3 bitte ohne Arbeitsmaterial diskutieren, 4-5 anhand der vorliegenden Texte (Anmerkung, dass die Zuordnung der bereitgestellten Texte unter „Akteure“ und „Forderungen“ nur als grober Weigweiser dient und die meisten Texte Informationen zu beiden Kategorien bzw. Fragen bieten. Siehe zudem Hinweise zu AG aus Abschnitt 3.2)*

Der Ablauf in der AG erfolgt wie in der vorausgegangenen AG-Phase. Im anschließenden Plenum stellen die AGs ihre Ergebnisse vor. Falls nicht bereits in 3.2. erfolgt, können die einzelnen AG-Berichte an dieser Stelle durch 10-15minütige Skype-Konferenzen mit ExpertInnen aus Gewerkschaften, NROs oder der ILO ergänzt werden, für die ggf. die jeweilige AG einige Startfragen vorbereitet hat. Den Abschluss dieser Einheit bildet ein Rundgespräch.

Nachbereitungen

Falls dies als sinnvoll erachtet wird, erstellt das Team in der anschließenden Pause auf einem extra Plakat eine Zusammenfassung der AG-Ergebnisse. Das Ergebnis wird vor der folgenden Einheit kurz im Plenum vorgestellt.

4.2. (Inter-)nationale staatliche Akteure und Ansätze

4.2.1. Nationalstaatliche Ansätze

Ziel

Dieser Abschnitt dient dem Kennenlernen der Palette national(staatlich)er Akteure und Handlungsansätze*, auf die sich lokale wie internationale Akteure beziehen können bzw. deren* Umsetzung sie einfordern können. Gleichmaßen sollen Umsetzungshindernisse sowie Fragen der Nachhaltigkeit beleuchtet, Defizite identifiziert und gewerkschaftliche/zivilgesellschaftliche Forderungen thematisiert werden.

Rahmenbedingungen

Dauer: 20 Minuten

Raum

Seminarraum: keine besonderen Erfordernisse

Materialausstattung / -vorbereitung

Plakatwand, Metaplankarten

Arbeitsmaterial

Plakat mit Metaplankarten (Überblick)

Ablauf

Mit der **Methode** „Kurzreferat“ gibt das Team einen kurzen Überblick nationalstaatlicher Ansätze zur Bekämpfung von SKL (siehe Zielformulierung) in den von den AGs bearbeiteten Fällen sowie aus anderen Ländern.

Nachbereitung

Nicht erforderlich

4.2.2. Internationale Akteure, Ansätze und Normen

Ziel

Diese Einheit verfolgt das Ziel, den TN die für die Bekämpfung von Zwangsarbeit relevanten internationalen Akteure, Ansätze und Regelwerke nahezubringen, die als Referenzpunkte für nationales und lokales Handeln dienen können.

Rahmenbedingungen

Dauer: 90 Minuten

Raum

Seminarraum: siehe AG-Räume

AG-Räume: Anzahl, wenn möglich, entsprechend der Anzahl der AG minus 1 (Seminarraum); notfalls muss auf öffentliche Räume (Sitzgruppen auf dem Flur, Garten etc.) zurückgegriffen werden.

Alle Räume sollten über Sitz- und Schreibmöglichkeiten und zumindest 1 Tisch(chen) als World Café-Station verfügen.

Materialausstattung / -vorbereitung

Schilder zur Anzeige der jeweiligen Arbeitsstationen („UN“, „ILO“, „OSZE“ und „EU“) werden – zusammen mit dem Arbeitsmaterial – auf den „Kaffeetischchen“ in den verschiedenen AG-Räumen ausgelegt)

Arbeitsmaterial

1. Infotexte zu den einzelnen Stationen (1 Set/Station), *siehe Anlage*
2. Aufgabenblätter mit AG-Fragen (TN-Anzahl + Team), *Fragen siehe „Ablauf“*

Ablauf

Es werden vier AGs gebildet. Diese suchen nach der – **Methode** „World Café“ – verschiedene Arbeitsstationen auf, die mit knappen Informationen zu den Ansätzen/Maßnahmen von UN, ILO, EU/ER und OECD in puncto SKL-Bekämpfung ausgestattet sind. Auf den Tischen liegen Aufgabenblätter, anhand derer die Essenz der Informationen erfasst werden soll.

Die **Fragen** auf den Aufgabenblättern sind

1. Welche für die Bekämpfung von SKL relevanten Ansätze (*Bsp. Strafverfolgung, Opferschutz, ...*) werden hier verfolgt?
Bitte benennt mindestens 3 Ansätze.
2. Bitte benennt und beschreibt knapp 2-3 zentrale Maßnahmen eines/einer der Regelwerke/Einrichtungen!
(Bitte anschließend an der Station abhaken)
3. Wer sind die Adressaten dieser Maßnahmen?
4. Für welche staatlichen wie gewerkschaftlichen/zivilgesellschaftlichen Akteure bieten diese Maßnahmen Ansatzpunkte für Handlungen?

5. Worin seht Ihr Unzulänglichkeiten oder Probleme?

Bitte Stichpunkte zu den Punkten 4. und 5. auf Metaplankarten festhalten!

Im Anschluss an die AGs finden sich alle TN wieder im Plenum zusammen. Das Team gibt eine knappe visualisierte Zusammenfassung zu den Fragen 1-3, die bei Bedarf von den TN ergänzt oder diskutiert wird. Die AG-Ergebnisse zu den Fragen 4 und 5 werden aus den AGs vorgestellt (jede AG übernimmt die Beantwortung einer Station, die anderen AGs ergänzen). Das Team fügt die Antwortkarten in die Zusammenfassung ein.

Nachbereitungen

Nicht erforderlich

4.3. Handlungsmöglichkeiten in Deutschland

Ziel

Das Ziel dieses Abschnitts ist die Auseinandersetzung mit Handlungsmöglichkeiten von Institutionen in Deutschland, die einen Beitrag zur Bekämpfung von SKL leisten können.

Rahmenbedingungen

Dauer: 90 Minuten

Raum

Seminarraum: ausreichend freier Platz für gemeinsame Mindmap

AG-Räume: Anzahl, wenn möglich, entsprechend der Anzahl der AG minus 1 (Seminarraum); notfalls muss auf öffentliche Räume (Sitzgruppen auf dem Flur, Garten etc.) zurückgegriffen werden.

Alle Räume sollten über Sitz- und Schreibmöglichkeiten verfügen.

Materialausstattung / -vorbereitung

Plakate für die einzelnen AGs

Metaplankarten

Arbeitsmaterial

1. SKL-Broschüre, Kap. 4 „AkteurInnen und Handlungsfelder“
2. Infotexte, *siehe Anlage*

Ablauf

Im Plenum werden in einem gemeinsamen Mindmap Ideen zu Handlungsmöglichkeiten der fünf nachfolgend genannten Institutionen auf einem großen Plakat gesammelt. Im Anschluss werden AGs zu den einzelnen Akteuren gebildet, denen sich die TN nach Interesse zuordnen.

Fragen

Welche Handlungsmöglichkeiten hat

A) die Bundesrepublik Deutschland (Regierung/Bundestag);

welche Handlungsmöglichkeiten haben (wir als/in)

B) Gewerkschaften und Betriebsräte

C) Zivilgesellschaft (inkl. (Sport-)Vereine und -Verbände, etc.) und Kirchen, „Kunst und Kultur“

D) öffentliche Hand (Beschaffung/Vergabe)

E) private KonsumentInnen?

Nach der AG-Phase werden die Ergebnisse anhand von WZ vorgestellt und diskutiert.

Nachbereitung

Nicht erforderlich

4.4. „Was kann ICH tun?“

Ziel

Diese Einheit soll den TN Raum geben für eine individuelle Reflexion sowie für gegenseitige Anregungen hinsichtlich ihrer ganz persönlichen Handlungsmöglichkeiten in ihrer jeweiligen Lebenswelt, gekoppelt an ihr(e) Interessen und Leidenschaften, Expertise, Know-how und Talente.

Rahmenbedingungen

Dauer: 90 Minuten

Raum

Seminarraum: ausreichend freier Platz für gemeinsame Mindmap

AG-Räume: Anzahl, wenn möglich, entsprechend der Anzahl der AG minus 1 (Seminarraum); notfalls muss auf öffentliche Räume (Sitzgruppen auf dem Flur, Garten etc.) zurückgegriffen werden.

Alle Räume sollten über Sitz- und Schreibmöglichkeiten verfügen.

Materialausstattung / -vorbereitung

Metaplankarten

Ablauf

Nach einer erfolgten AG-Einteilung bekommen die TN 10 Minuten Zeit, um sich für sich Gedanken zu machen. Im Anschluss stellen sie diese in ihren AGs vor. Zusammen mit den anderen AG-Mitgliedern werden die Ideen ausgebaut und – unter Verständigung mit der jeweils betreffenden Person – ergänzt. Die TN werden gebeten, 1-5 der gesammelten Punkte (*jede Frage sollte, wenn möglich, zumindest mit einer Antwort abgedeckt werden*) auf eine Karte mit einer selbstgemalten Hand einzutragen.

Fragen

Was könnte ICH – gemeinsam mit anderen oder auch allein – ganz KONKRET tun

1. in meinem beruflichen Umfeld
2. in meinen sonstigen Betätigungsfeldern
3. als Privatperson / BürgerIn etc.?

Im Anschluss an die AG werden die Ergebnisse anhand der Karten vorgestellt.

Nachbereitung

Die Karten werden zur Erinnerung 1 Monat nach dem Seminar an die TN versendet.

4.5. Seminar“projekt“

Ziel

Verbreitung des Themas über das Seminar hinaus (*beispielsweise über ein Theaterstück, das am letzten Tag im Seminarhaus oder auf einem öffentlichen Platz aufgeführt wird; ein flash mob; eine kleine Ausstellung, ein kurzes Video, eine Collage, ein Text oder ein Foto,*

der/das in sozialen Medien veröffentlicht und geteilt werden kann; die Vorbereitung einer Aktion, die erst im Anschluss an das Seminar durchgeführt werden wird,...)

Rahmenbedingungen

Dauer: 30 Minuten (Vorbereitung im Plenum)
180 Minuten (Aufteilung für Klein-AGs und Durchführung projektabhängig)

(bei Seminaren mit vollen 5 Tagen oder bei Kürzung/Weglassen anderer Modulelemente kann diese Einheit auf einen vollen Tag verlängert werden)

Raum

Seminarraum: je nach Projekt ausreichend freier Platz zum Üben und Vorführen

AG-Räume: Anzahl, wenn möglich, entsprechend der Anzahl der AG minus 1 (Seminarraum); notfalls muss auf öffentliche Räume (Sitzgruppen auf dem Flur, Garten etc.) zurückgegriffen werden.

Alle Räume sollten über Sitz- und Schreibmöglichkeiten verfügen.

Materialausstattung / -vorbereitung

Plakate

Metaplankarten

Stifte

Weiteres (projektabhängig)

Arbeitsmaterial

1. Evtl. eine ppt mit Beispielen von Aktionsformen
2. Weiteres Material projektabhängig

Ablauf

Mit oder ohne externe/n ReferentIn (AktionstrainerIn) kann über verschiedene **Methoden** wie Mindmap oder Dragon Dreaming (im Plenum oder in 2 angeleiteten AGs) eine Ideensammlung erfolgen (max. 30 Min.), der dann – nach einer gemeinsamen Auswahl – in einzelnen AGs nachgegangen wird. Entweder entwickeln die AGs unterschiedliche Projekte oder Teile eines Gesamtprojekts.

Im Idealfall findet die Durchführung des Projekts, ggf. nach einem vorangegangenen Probelauf, entweder am letzten Seminartag vor einem größeren Publikum statt oder es wird über das Seminar hinaus von der Seminargruppe in die Öffentlichkeit getragen.

Nachbereitung

Im letzteren Fall wird evtl. eine Koordination oder die Versendung von Materialien erforderlich.

5. Seminarabschluss

5.1. Résumé

Ziel

Das Ziel liegt in einer Reflektion der zentralen Inhalte bzw. der „mitgenommenen“ Schlüssel-Informationen, Aha-Erlebnisse oder Erfahrungen.

Rahmenbedingungen

Dauer ca. 30 Minuten

Raum

Seminarraum

Materialien

1 Handmikrofon

1 Aufnahmegerät

Ablauf

Im Seminarkreis wird das Mikrofon von TN zu TN gegeben. Die/der erste TN sollte mit einer Info vom Seminarstart beginnen, ihre/seine NachbarIn berichtet etwas aus der zweiten Seminareinheit, usw. Wichtig ist dabei, dass sowohl der Seminarablauf nochmal revue passiert gelassen wird als auch, und vor allem, die inhaltlichen Punkte zur Sprache kommen, die die TN besonders relevant fanden, die sie zum Nachdenken angeregt, besonders beeindruckt oder betroffen haben. (Es kann jederzeit ein kurzer Schlenker auf einen früheren Zeitpunkt gemacht werden, falls jemand dazu noch etwas möchte, wenn auch der „Seminarbericht“ mittlerweile bereits weiter fortgeschritten sein mag.) Möglicherweise sind zwei oder drei Runden erforderlich, bis das gesamte Seminar bis zum letzten Tag in Erinnerung gerufen wurde.

Nachbereitung

Die Audiodatei kann, insofern alle TN einverstanden sind, im Anschluss des Seminars an die Gruppe verschickt werden.

5.2. Feedback

Ziel

Diese Einheit zum Schluss dient zum einen dazu, dass die TN die Möglichkeit erhalten, eine persönliche Rückmeldung geben zu können, zum anderen zur Einschätzung der Stärken wie des Entwicklungspotenzials des Seminars (hilfreich für die Planung zukünftiger Seminare zu diesem Thema).

Rahmenbedingungen

Dauer: ca. 30 Minuten

Raum

Seminarraum

Materialien

WZ mit Fragen

Ablauf

Die TN werden eingeladen, ein Feedback zu den folgenden Punkten abzugeben:

1. Aus dem Seminar habe ich mitgenommen ...
2. Ich kann mir / kann mir nicht vorstellen, das Thema in meinem Arbeits-, sonstigen Betätigungsfeld und/oder meinem persönlichen Lebensumfeld aufzugreifen ...
3. Das hätte ich mir noch / anders gewünscht...
4. Was ich außerdem noch sagen möchte, ...

Rückmeldungen sollen nicht diskutiert werden. Das Team notiert die Rückmeldungen und gibt eine Rückmeldung an die Gruppe, ggf. einen Hinweis auf weitere Seminare und verabschiedet die Gruppe.

Anlagen

Arbeitsmaterialien
Bildungsmodule
„Moderne Sklaverei“

Als vertiefendes Hintergrundmaterial für alle AGs zur Verfügung stellen:

- | DGB Bildungswerk BUND, Nord-Süd-Netz (2016). **Moderne Sklaverei. Nicht tolerierbar, nicht akzeptabel und nicht verhandelbar.** Düsseldorf.

2.3 Indikatoren für Zwangsarbeit

ILO-Indikatoren für Zwangsarbeit bzw. für Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung

1. Ausnutzen von Hilflosigkeit
2. Täuschung
3. Einschränkung der Bewegungsfreiheit
4. Isolation
5. Körperliche und sexuelle Gewalt
6. Einschüchterung und Drohungen
7. Einbehalten von Ausweisdokumenten
8. Vorenthalten von Lohn
9. Schuldknechtschaft
10. Ausbeuterische Arbeits- und Lebensbedingungen
11. Exzessive Überstunden

Details zu den Indikatoren für Arbeitsausbeutung

Hinweis: Die Indikatoren wurden im Rahmen des BBGM übersetzt und stellen keine offizielle Übersetzung durch die ILO dar.

Berliner Bündnis gegen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung (BBGM). **Details zu den Indikatoren für Arbeitsausbeutung.**

Als vertiefendes Hintergrundmaterial für alle AGs zur Verfügung stellen:

- | ILO (2012). **Indicators of Forced Labour. Texte mit Zeichnungen.** http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---declaration/documents/publication/wcms_203832.pdf (aktuell nur englischsprachige Version verfügbar; Blätter können aber für AG-im-Plenum-Arbeit zum Zuordnen genutzt werden)

3.2 Fallbeispiele weltweit

AG Kakao und Kinderzwangsarbeit

Wie Schokolade schmeckt, das wissen sie nicht! – Kinderhandel und Zwangsarbeit auf Westafrikas Kakaofarmen

Der Weltmarkt für Schokolade wird beherrscht von einer Handvoll großer Unternehmen, die Milliarden Gewinne einstreichen. Während ihre Profite seit den 1980er Jahren stetig gestiegen sind, hat sich der Preis für Kakao, dem Hauptbestandteil von Schokolade, im gleichen Zeitraum halbiert. Die Menschen, die Kakao anbauen, gehören weiterhin zu den Ärmsten dieser Erde. 70 Prozent des globalen Kakaoanbaus stammen aus Westafrika, vor allem aus der Elfenbeinküste und Ghana. Allein in diesen beiden Ländern arbeiten fast zwei Millionen Kinder auf Kakaofarmen, Hunderttausende davon unter Bedingungen, die gegen internationale Standards verstoßen. Es wird davon ausgegangen, dass in der Elfenbeinküste – dem größten Produzenten von Kakaobohnen weltweit – 100.000 Jungen wie Mädchen von den schlimmsten Formen von Kinderarbeit betroffen sind. Anti-Slavery International spricht von mehreren 10.000 Kindern, die – viele aus Mali, Burkina Faso oder Togo – unter falschen Versprechen rekrutiert und dann versklavt wurden.

Die Kinder werden entweder direkt von den Kakaobauern angeworben oder von ihren Eltern für einen Vorschuss geschickt, sie werden – auf der Suche nach Arbeit – auf der Straße angesprochen, mit gut klingenden Angeboten gelockt und in den Marktstädten in den Kakaoanbaugebieten verkauft. Am Ende ihrer Reise wissen sie oft nicht, wo sie sich befinden, mitten im Dschungel, hunderte von Kilometern von ihrer Heimat entfernt. Die meisten von ihnen sind im Alter von 12 bis 16 Jahren, aber selbst Fünfjährige arbeiten auf den Farmen. Von Sonnenaufgang bis -untergang müssen sie bei drückender Hitze mit Macheten und Pestiziden, manchmal auch mit Kettensägen hantieren und Säcke schleppen, die mitunter größer sind als sie selbst. Atem- und Hauterkrankungen, Schnittwunden, auch Verstümmelungen sind keine Seltenheit; eine ärztliche Versorgung gibt es nicht. Unter miserablen Bedingungen untergebracht und oft vollkommen auf sich gestellt, sind einige von ihnen gezwungen, sich ihr Essen zusammen zu klauben. Auch wird von Fällen berichtet, in denen Kinder gegen ihren Willen festgehalten und brutal geschlagen worden seien, manche auch getötet, als sie versuchten zu fliehen. Nicht selten wird ihnen ihr Lohn nicht ausbezahlt, und wenn sie ihn dann nach ein paar Jahren doch bekommen, liegt er weit unter dem versprochenen Betrag; manchmal reicht er gerade so für eine Busfahrkarte zurück nach Hause.

Die Schokoladeproduzenten kennen diese Bedingungen seit vielen Jahren. Um ein US-Gesetz zu verhindern, welches ein Label für Schokolade frei von (Kinder-)Sklaverei vorsah, haben sie sich 2001 öffentlichkeitswirksam eine Selbstverpflichtung auferlegt, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Auf die Erfüllung der Ziele warten die Kinder noch heute. Und: wie Schokolade schmeckt, das wissen sie nicht.

DGB Bildungswerk BUND, Nord-Süd-Netz (2016). **Moderne Sklaverei. Nicht tolerierbar, nicht akzeptabel und nicht verhandelbar.** Düsseldorf. S. 36-37

Als vertiefendes Hintergrundmaterial zur Verfügung stellen:

- | Terre des Hommes/Südwind Institut (2014). **12 Jahre, Sklave. Kinder in Zwangsarbeit.** S. 42f.
http://www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/04_Was_wir_tun/Themen/Kinderarbeit/2014-06_Studie-Zwangsarbeit-bei_Kindern.pdf

- | Südwind (2012). **Vom Kakaobaum bis zum Konsumenten.** PPT-Folien, S. 38-46. http://www.suedwind-institut.de/fileadmin/fuerSuedwind/Publikationen/2012/2012-21_PPP_Vom_Kakaobaum_bis_zum_Konsumenten.ppt

- | Mistrati, Miki (2011). **Schmutzige Schokolade.** Dokumentarfilm Teil I: <https://www.youtube.com/watch?v=0ZFib1PD0tM> , Teil II: <https://www.youtube.com/watch?v=1bmVJkBTp6g>

- | Anti-Slavery International (2004). **The Cocoa Industry in West Africa. A history of exploitation.** S. 47-53.
http://www.antislavery.org/includes/documents/cm_docs/2008/c/cocoa_report_2004.pdf

AG Textilien und Zwangsarbeit

„Glückverheißende Bräute“ hinter Stacheldraht – Das Sumangali-System in Indiens Spinnereien

In südindischen Spinnereien wird eine relativ neue Form der bonded labour praktiziert: das *Sumangali*-System. Diese hoch mechanisierten Betriebe liefern ihre Garne in großem Umfang an Textilfabriken, die unter anderem für den Export nach Europa produzieren. Sie arbeiten dabei mit systematischer Täuschung und nutzen die prekäre Lage der Arbeiterinnen aus. Die Anwerber versprechen den Mädchen und jungen Frauen, dass sie eine Ausbildung absolvieren können und am Ende der Ausbildungszeit eine Mitgift erhalten. Gezielt werden Töchter aus besonders armen Familien – überwiegend aus *Dalit*-Gemeinschaften – angeworben, denen sonst nur der Weg in die Schuldknechtschaft bliebe, um die Mittel für eine Heirat aufzubringen. Für sie ist die Aussicht, eine *Sumangali* – eine „glückverheißende Braut“ zu werden – besonders attraktiv. Seit Jahren berichten zivilgesellschaftliche Organisationen und die Medien – in Indien und den Importländern – von den nicht eingehaltenen Versprechen, den Zwangsarbeitsbedingungen und weiteren ausbeuterischen Praktiken in den Spinnereien. Dennoch sind gegenwärtig weiterhin 120.000 bis 200.000 Arbeiterinnen unter dem *Sumangali*-System beschäftigt. Nicht zuletzt, weil die multinationalen Bekleidungsmarken und auch deutschen Bekleidungshäuser aller Preissegmente – ihrer Kenntnis der Missstände zum Trotz – fortgesetzt aggressive Einkaufspraktiken verfolgen und sich von den Begebenheiten vor Ort nicht beeindrucken lassen.

Zu schön, um wahr zu sein

Die Neuigkeit verbreitete sich schnell. Ein Arbeitsvermittler aus Tirupur – der „T-Shirt City“ – war im Dorf auf der Suche nach jungen Arbeiterinnen zwischen 14-18 Jahren¹. Was er von der Ausbildung in einer Spinnerei erzählte, klang wie ein Märchen: drei Mahlzeiten am Tag, Klimaanlage und ein attraktives Freizeitangebot aus Kino, Bibliothek, Fitnessräumen und Swimming Pool auf dem Firmengelände. Und das Beste: nach Ende der dreijährigen Ausbildung winke eine Bonuszahlung von 50.000 Rupien (720 Euro). Eine Summe, die so groß war, dass die Mädchen sich die Stapel an Scheinen gar nicht vorstellen konnten. Soviel hatte keine der Familien je besessen. Das Geld würde ihren Eltern die große Sorge um ihre Mitgift nehmen. Und böte ihnen die Chance, („gut“) verheiratet zu werden – die einzige Möglichkeit, als erwachsene Frau gesellschaftlich anerkannt zu werden. Die Eltern wusste der Vermittler zu beruhigen: in der Fabrik und den angegliederten Unterkünften würden die Mädchen gut behütet werden. So fanden sich etliche Mädchen aus der Umgebung – einige freiwillig, andere auf Anordnung der Eltern – schon wenige Tage später in verschiedenen Spinnereien wieder.

Erzwungene Überstunden, Arbeitsdruck und Kasernierung

Nach einer kurzen Anlernzeit ist von einer Ausbildung jedoch nicht mehr die Rede. In den Spinnereien müssen sie sechs oder sieben Tage in der Woche arbeiten, 12 bis 16 Stunden pro Tag, oft ohne oder nur mit kurzen „gestohlenen“ Pausen. Eine Möglichkeit, die Überstunden oder Nachtschichten zu verweigern, gibt es nicht. Während der Arbeit miteinander zu sprechen ist verboten. Schon bei kleinen Fehlern oder wenn ihre Geschwindigkeit nachlässt, werden die Näherinnen beschimpft oder angeschrien. Von den langen Arbeitszeiten, dem permanenten Hin- und Herlaufen zwischen den Spindeln, von dem konstanten Maschinenlärm und von der Feuchtigkeit und Hitze in den Fabrikhallen sind sie selbst in der ihnen verbliebenen freien Zeit völlig erschöpft. Schlafen müssen sie mit bis zu 35 anderen Mädchen im Saal, die hygienischen Zustände sind schlecht, das Essen verdorben. Verlassen dürfen sie die Fabrik nur einmal wöchentlich oder monatlich unter Aufsicht. Ein- bis zweimal pro Jahr erhalten sie die Erlaubnis, für ein paar Tage in ihr Heimatdorf zurückzufahren. Besuche der Eltern sind einmal im Monat für ein paar Stunden im Empfangsraum erlaubt, Telefonate werden mitgehört und sind nur zu festen Zeiten möglich. Für jeden Krankheitstag verlängert sich die „Ausbildung“ der Näherinnen um einen Monat. Dass ihr Monatslohn sogar unter der Mindestvergütung für Auszubildende liegt, das wissen sie nicht. Von Gewerkschaften haben sie noch nie etwas gehört, nicht zuletzt, weil denen der Zugang zu den Spinnereien untersagt ist. Sie wissen auch nicht, dass viele ihrer Arbeitsbedingungen gegen indische Gesetze und internationale Übereinkommen verstoßen.

1.000 Selbstmordversuche pro Jahr

Etliche der Mädchen und Frauen erkranken schwer – häufig mit bleibenden gesundheitlichen Schäden. In den Spinnereien gelangen kleine Baumwollpartikel in die Lunge, die zu Asthma und anderen Atemwegserkrankungen führen. Die notwendige medizinische Versorgung wird ihnen häufig verweigert oder erst spät gewährt. Seit 2010 sollen über 100 Arbeiterinnen durch Unfälle oder Suizide zu Tode gekommen sein; Berichte aus dem Jahr 2013 sprechen von rund 1.000 Suizidversuchen pro Jahr in südindischen Spinnereien. Die Gründe hierfür sind der

¹ Die Rekrutierungs-, Arbeits- und Unterkunftsbedingungen in den Spinnereien sind zum Teil sehr unterschiedlich. Mitunter werden auch ältere Sumangalis eingestellt und die Vertragslaufzeiten sind länger. Die in Aussicht gestellte

Arbeitsdruck, die Erniedrigungen, Heimweh und sexuelle Belästigungen. Während einigen Mädchen und Frauen die Flucht gelingt, womit sie jeden Anspruch auf die Mitgiftsumme – selbst auf eine anteilige Auszahlung – verlieren, verharren die meisten drei bis fünf Jahre unter schweren Arbeitsbedingungen, hinter Stacheldraht weggesperrt, überwacht, und isoliert von ihren Familien – in der Hoffnung auf Einlösung des Versprechens. Doch in etlichen Fällen wird auch ihnen unter einem Vorwand die Mitgiftzahlung verweigert. „Glückbringende Bräute“ werden wohl die wenigsten von ihnen.

DGB Bildungswerk BUND, Nord-Süd-Netz (2016). **Moderne Sklaverei. Nicht tolerierbar, nicht akzeptabel und nicht verhandelbar.** Düsseldorf. S. 32f.

Baumwollernte für die usbekische Regierungselite

Auch in Usbekistan ist die Menschenrechtssituation mehr als besorgniserregend. Usbekistan gilt als eines der repressivsten Regimes der Welt. Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist stark eingeschränkt. MenschenrechtsverteidigerInnen und JournalistInnen werden schikaniert, geschlagen, strafrechtlich verfolgt und inhaftiert. Folter und andere Misshandlungen werden in der Strafjustiz systematisch eingesetzt. Die Zwangsarbeit von Kindern und Erwachsenen in der Baumwollernte unter Einbeziehung von Millionen Menschen wird staatlich organisiert.

Über Jahrzehnte hinweg hat die usbekische Regierung jeden Herbst die Schließung hunderter Schulen angeordnet. Zwischen 1,5 und 2 Millionen Kinder, aber auch Lehrkräfte, ÄrztInnen, Staatsangestellte und ArbeitnehmerInnen aus der privaten Wirtschaft wurden jedes Jahr vom Staat gezwungen, wochenlang unter prekären Bedingungen Baumwolle zu ernten. Auf internationalen Druck hin hat die usbekische Regierung seit 2012 zwar weniger kleine Kinder zur Ernte gezwungen, doch dafür hat sie die zwangsweise Mobilisierung von Kindern ab 15 Jahren und von Studierenden und Erwachsenen drastisch erhöht. Auch die Repressalien gegen diejenigen, die sich gegen diese Praxis zur Wehr setzen, sind stark ausgeweitet worden. Wer sich verweigert, riskiert den Arbeitsplatz wie auch Renten- und Kindergeldansprüche oder muss damit rechnen, dass der Strom abgeschaltet oder das Wasser abgedreht wird.

Usbekistan ist einer der größten Baumwollexporteure der Welt. Baumwolle erbringt dem Land jährlich über eine Milliarde US-Dollar und damit etwa 20% des Bruttoinlandproduktes. Der Großteil des erzielten Gewinns fließt in die Hände der Eliten rund um die usbekische Regierung. BäuerInnen, ArbeiterInnen und die Familien der Kinder hingegen profitieren nicht davon.

DGB Bildungswerk BUND, Nord-Süd-Netz (2016). **Moderne Sklaverei. Nicht tolerierbar, nicht akzeptabel und nicht verhandelbar.** Düsseldorf. S. 51

Als vertiefendes Hintergrundmaterial zur Verfügung stellen:

Sumangali-System in Spinnereien in Südindien

- | WDR-Monitor (2012). **Verdammt hoher Preis. Billigmode und die Selbstmordrate bei indischen Arbeiterinnen.** *Dokumentarfilm.*
<http://www.youtube.com/watch?v=IXTyGFgArpY> (13 Min.)

- | ZDF-Zoom (2012). **Das Schicksal der Lohnsklavinnen: Billigmode aus Indien.** Dokumentarfilm. <http://www.youtube.com/watch?v=TPuLuhZdZIU> (29 Min.)
- | ZDF / 3sat (2013). **Die Preis-Lüge. Sklavenarbeit in Textilfabriken.** Dokumentarfilm. <https://www.youtube.com/watch?v=-RcCmI2YOaE> (30 Min.)
- | SOMO (Center for Research on Multinational Corporations / ICN (India Committee of the Netherlands (2014). **Löchrige Kleider: Der Missbrauch von Mädchen und jungen Frauen in der Textilindustrie Süindiens.** http://www.indianet.nl/pdf/FlawedFabrics_DEUTSCH.pdf

Zwangsarbeit in der Baumwollernte in Usbekistan

- | ECCHR (2010). **Kinderarbeit in der usbekischen Baumwollproduktion und die Verantwortung europäischer Unternehmen.** Kap. II 1.-3. http://www.ecchr.eu/de/unsere-themen/wirtschaft-und-menschenrechte/usbekistan.html?file=tl_files/Dokumente/Publikationen/ECCHR_USBEKISTAN_DE.pdf
- | LoraMuc (2013). **Zwangsarbeit bei der Baumwollernte.** Audio-Interview mit ECCHR. <http://www.freie-radios.net/56145>

AG Naturstein und Zwangsarbeit

Text 1

Beispiel Budhpura: Ausbeutung in den Steinbrüchen

(...) Die Arbeiter und Arbeiterinnen in den Minen [in Budhpura im indischen Bundesstaat Rajasthan] kommen nur zum Teil aus Budhpura. Anfangs konnten verarmte Bauern für die Arbeit gewonnen werden. Der Druck auf die Landwirte verschärfte sich dadurch, dass sich der Staub aus den Minen auf ihre Felder legt und auf nahe an den Abbaugeländen gelegenen Anbauflächen die Ernten schädigt.

Neben der Beschäftigung lokaler Arbeitskräfte sind die Minenbetreiber dazu übergegangen, Wanderarbeiter aus anderen Regionen Indiens anzuwerben. In den Minen gelten die relativ weitgehenden indischen Arbeitsschutzgesetze de Facto nicht, da niemand deren Einhaltung durchsetzt. Die Situation für die Beschäftigten wird noch dadurch verschärft, dass in der Regel im Akkordsystem entlohnt wird. Nur wer hohe Stückzahlen liefert, verdient genug zum Überleben.

Niedrige Löhne und Schuldknechtschaft

Die geringsten Löhne erhalten Frauen und Kinder. Sie kommen umgerechnet auf 0,92 bis 1,3 US-Dollar täglich. Erfahrene Steinmetze können 2,3 bis 2,76 US-Dollar verdienen. Noch geringer sind die Einkommen sogenannter Schuldknechte: Viele Arbeitskräfte haben sich

durch Vorschüsse bei ihren Arbeitgebern verschuldet und arbeiten die Kredite nun ab. Dies betrifft vor allem die Wanderarbeiter. Diese kehren während der Regenzeit, in der die Steinbrüche für vier Monate geschlossen sind, in ihre Heimatregionen zurück. Aufgrund der niedrigen Löhne haben sie oftmals keine Reserven für die Zeit ohne Einkommen und erhalten einen Kredit vom Steinbruchbetreiber. Den meist hoch verzinsten Kredit müssen sie abarbeiten. Oft sind die Zinsen so hoch, dass es unmöglich ist, die Schulden abzuführen. Dann vererbt sich die Schuldknechtschaft von einer Generation auf die nächste.

Es gibt rund um die Steinbrüche keine sanitären Einrichtungen, und Trinkwasser muss oft Kilometer weit herangeschleppt werden, da das Grundwasser direkt bei den Steinbrüchen ungenießbar geworden ist. In den vielen Tümpeln in den Steinbrüchen haben sich Mücken angesiedelt, wodurch rund um Budhpura die Malariarate gestiegen ist.

Mangelhafte Ernährung, Unfälle, Malaria und gesundheitliche Belastungen durch den Staub machen eine medizinische Versorgung der ArbeiterInnen dringend erforderlich. Diese ist jedoch weder vorhanden noch wäre sie bezahlbar, da die Kranken für alle Kosten selbst aufkommen müssen. So kommt es, dass die Lebenserwartung der Beschäftigten bei 40–50 Jahren (indischer Durchschnitt: 63 Jahre) liegt.

Kinderarbeit weit verbreitet

Von den rund 100.000 Beschäftigten in der Region Budhpura sind 15.000–20.000 Kinder. Ein Großteil arbeitet mit den Eltern in den Steinbrüchen. Sie haben kaum eine andere Wahl: Kinder müssen häufig Schulden der Eltern abarbeiten. Die Kinder leben abgeschnitten von der Ortschaft mit ihren Eltern in Notunterkünften neben den Steinbrüchen und haben dort keine Möglichkeit, die Schule zu besuchen.

Berichte aus anderen Regionen belegen, dass Budhpura kein Einzelfall ist. (...) Die Berichte belegen allerdings auch, dass allein die Beseitigung der Kinderarbeit noch nicht die Lösung aller vorhandenen Probleme nach sich zieht. Parallel dazu müssten die bestehenden Arbeitsschutzgesetze eingehalten und höhere Löhne an die Erwachsenen gezahlt werden: Erst wenn die Eltern ihre Kinder durch den Lohn ihrer Arbeit ernähren können, wird der Gang zur Schule möglich. Um aus der Möglichkeit eine Realität zu machen, müssten die Lebensverhältnisse rund um die Minen nachhaltig verbessert und Bildungsangebote geschaffen werden. Somit sind neben den Minenbesitzern auch staatliche Stellen gefordert.

Tödliche Bedrohung: Silikose

In vielen indischen Steinbrüchen und Verarbeitungsbetrieben werden Natursteine genutzt, bei deren Bearbeitung kieselensäurehaltiger Staub anfällt. Dieser führt zu Allergien und Hautkrankheiten. Noch gefährlicher sind Ablagerungen in der Lunge, die zur sogenannten Quarzstaublunge (»Silikose«) führen können. Daher ist es in Deutschland bei der Bearbeitung vieler Natursteinsorten seit Jahrzehnten vorgeschrieben, Steine bei der Bearbeitung nass zu machen oder den entstehenden Staub sofort abzusaugen. In Indien gibt es ähnliche Vorschriften, die jedoch in vielen Minen und verarbeitenden Betrieben nicht eingehalten werden.

Bei Erhebungen in mehreren Landesteilen wurde festgestellt, dass zwischen 16 und 57 Prozent der Beschäftigten in den Minen und Verarbeitungsbetrieben sowie der in der

unmittelbaren Nachbarschaft der Produktionsstätten lebenden Menschen an Silikose erkrankt sind. Zwar stehen den Kranken – von bis zu 800.000 Betroffenen ist die Rede – Entschädigungen zu, doch da Ärzte in der Regel Tuberkulose als Ursache der Leiden diagnostizieren, werden ihnen diese Zahlungen meist vorenthalten. Betroffene werfen Ärzten bewusste Fehldiagnosen vor (Details siehe Hütz-Adams 2006a: 31–32).

Wie verbreitet das Problem ist, zeigen Untersuchungen in der Sandsteinindustrie. Im Jahr 2007 wurde eine Studie veröffentlicht, die auf einer Reihenuntersuchung von Arbeitern aus Sandsteinbrüchen basiert. Die Studie wurde rund um die Stadt Jodhpur im indischen Bundesstaat Rajasthan durchgeführt, wo mehr als 100.000 Arbeiter in Sandsteinbrüchen sowie der damit verbundenen Industrie beschäftigt sind. Die Arbeitsleistung der Beschäftigten sinkt, je länger diese in den Steinbrüchen beschäftigt sind. Hauptursache dafür ist die immer weiter abnehmende Funktionsfähigkeit der Lungen. Bei den Reihenuntersuchungen konnte statistisch eindeutig belegt werden, dass mit zunehmender Arbeitsdauer in den Sandsteinbrüchen die Erkrankungen immer weiter fortschreiten. Bei einer Beschäftigungsdauer von mehr als 15 Jahren sank die Lungenkapazität um rund 60 Prozent, und der größte Teil der Arbeiter leidet unter Silikose und anderen Lungenerkrankungen. Die meisten der Beschäftigten sind im Alter von 40 Jahren arbeitsunfähig (Singh/Chowdhary/Chhangani/Purohit 2007).

Zu ähnlichen Ergebnissen kam eine Studie aus dem Jahr 2005. Auch hier wurde quarzhaltiger Staub als Hauptursache für die – verglichen mit Kontrollgruppen – niedrigere Lebenserwartung der Beschäftigten in der Natursteinindustrie ausgemacht. Beim Besuch von Sandsteinbrüchen wurde festgestellt, dass nahezu alle Steinbrüche keine Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Quarzstaub anwandten. Eine der wichtigsten Ursachen für die Entstehung von feinem Staub war das trockene Bohren in den Steinen.

Die Beschäftigten waren dem so entstehenden Staub nicht nur während der Arbeitszeit ausgesetzt, sondern auch in ihrer Freizeit, da sie in der Regel in unmittelbarer Nähe der Steinbrüche wohnen. Die durchschnittliche Lebenserwartung der Beschäftigten in den Sandsteinbrüchen lag bei lediglich 46 Jahren, und die meisten der früh verstorbenen litten unter schweren Atemwegserkrankungen (Mathur 2005).

Die Gesetzeslage: Produkte aus illegaler Herstellung

Die Arbeit von Kindern in indischen Steinbrüchen sowie in vielen anderen Bereichen der indischen Wirtschaft ist illegal. Die gesetzlichen Bestimmungen sind in dieser Beziehung eindeutig. Dies betrifft sowohl die Arbeit an sich, als auch die oftmals mit der Arbeit verbundene Schuldknechtschaft. Die indische Verfassung von 1950 verbietet Menschenhandel und Zwangsarbeit, erlaubt keine Arbeit von Kindern unter 14 Jahren in Minen, Fabriken oder weiteren gefährlichen Beschäftigungen und fordert, dass Kinder in einem gesunden Umfeld in Freiheit und Würde leben können. Um dies zu verwirklichen, sieht die Verfassung eine unentgeltliche und obligatorische Schulbildung für alle Kinder unter 14 Jahren vor.

Der Grund für die mangelhafte Umsetzung der Gesetze liegt in der weit verbreiteten Gleichgültigkeit gegenüber der Arbeit von Kindern. Dies gilt vor allem dann, wenn diese aus

der Gruppe der Kastenlosen (Dalits) stammen oder Nachfahren der Ureinwohner (Adivasi) sind. Viele Menschen aus höheren Kasten und auch aus der Verwaltung und den Polizeibehörden sehen es nicht als Rechtsverstoß an, wenn Kinder aus diesen Gruppen arbeiten. Angesichts von 160 Millionen als Dalits eingestuften Menschen und 80 Millionen Adivasis wird somit die Arbeit von mehreren Dutzend Millionen Kindern in weiten Bereichen der indischen Gesellschaft ignoriert. Eben diese Gruppen stellen in den meisten Steinbrüchen den größten Teil der Beschäftigten.

Zusätzlich erschwert wird die Bekämpfung der Kinderarbeit durch die weit verbreitete Korruption, die selbst die höchsten Ebenen der Gesellschaft durchdringt und dazu führt, dass die Bevölkerung nur wenig Vertrauen in Regierung und Verwaltung hat. Für die Bekämpfung der Kinderarbeit in den Steinbrüchen bedeutet dies, dass ein alleiniger Verweis auf bestehende Gesetze im indischen Kontext nicht weiterhilft.

Hütz-Adams, Friedel (2008). **Steine des Anstoßes. Arbeitsbedingungen bei Natursteinlieferanten für Baumärkte und Küchenhersteller.** Südwind Institut. S. 9-12. http://www.suedwind-institut.de/fileadmin/fuerSuedwind/Publikationen/2008/2008-14_Steine_des_Anstosses.pdf

Text 2

Schuldknechtschaft

Schuldknechtschaft ist eine Form von *bonded labour* („gebundene Arbeit“). Sie zwingt die Betroffenen, unentgeltlich oder gegen eine Bezahlung weit unter dem (bereits nicht existenzsichernden) Mindestlohn Tätigkeiten für einen Kreditgeber zu verrichten oder ihre Produkte an diese unter dem Marktwert zu verkaufen. In den meisten Fällen wird sie eingegangen, um akuten Hunger abzuwenden. Doch auch, um generell Zwischenzeiten ohne Entlohnung in Saisongewerben überbrücken, ärztliche Behandlung oder Medikamente bezahlen, soziale Zeremonien (Hochzeiten, Bestattungen, etc.) finanzieren oder neues Saatgut erwerben oder die Kinder zur Schule schicken zu können, bleibt den Armen keine andere Wahl, als einen Kredit bei einem privaten Geldverleiher (Grundbesitzer oder Betriebsinhaber) aufzunehmen.

Die Schuld, d. h. der Kredit inklusive Zins und Zinseszins muss durch Arbeitsleistung bei dem jeweiligen Kreditgeber abbezahlt werden, auch wenn andernorts ein höherer Lohn zu verdienen wäre, der eine (schnellere) Rückzahlung ermöglichen würde. Genau darin liegt die Krux: die ArbeiterInnen sollen so lange wie möglich an den Arbeitgeber gebunden werden. Die Vorteile liegen auf der Hand: Als Schuldknechte/-mägde sind sie billigste Arbeitskräfte, um die er zudem auch während der Saisonzeiten nicht mit anderen Arbeitgebern konkurrieren muss; sie entbinden ihn von körperlichen Tätigkeiten, was seine „rituelle Reinheit“ festigt; und sie erhöhen aufgrund dieser Privilegien seinen sozialen Status. Mit Minimallöhnen (die weniger als 0,2 Euro/Tag betragen oder aus lediglich zwei Mahlzeiten und einem Kleidungsstück pro Jahr bestehen können), Wucherzinsen und weiteren Betrügereien werden die „SchuldnerInnen“ um ein Vielfaches des ihnen zustehenden Lohns betrogen und bleiben in einer Teufelsspirale gefangen, die zu einer immer existenzbedrohenderen Armut und auswegloseren Verschuldung führt.

Wie akut die Armut ist, die viele Schuldknechte über Jahre oder gar Jahrzehnte in ein sklavereiähnliches Arbeitsverhältnis zwingt, zeigt sich daran, dass – nach den Ergebnissen einer exemplarischen Erhebung in mehreren indischen Bundesstaaten – die Kredithöhe der Hälfte der Schuldknechte und -mägde unter 2500 Rupien (rund 36 Euro) liegt; ein Fünftel ist sogar ohne einen Kredit in *bondage* geraten.

In vielen Fällen sind die Schuldmägde-/knechte erheblichen Gesundheits- und Unfallgefährdungen ausgesetzt, ob es sich nun in den Steinbrüchen um den Einsatz von möglichst kurzen (da kostensparenden) Zündschnüren für Sprengungen handelt, die die Männer zwingen, sich schnell in dem unwegigen Gelände in Sicherheit bringen zu müssen, oder um die ungeschützte Einatmung des quarzhaltigen Staubes, die in vielen Fällen Silikose (Staublunge) verursacht und die Lebenserwartung der ArbeiterInnen auf 35-40 Jahre senkt.

***Bonded labour* heißt Zwang und Verlust von Freiheit**

Der Zwang, der – oftmals gepaart mit einer bewussten Täuschung – Menschen in *bonded labour* bringt und hält, kann ökonomischer, sozialer, psychischer oder physischer Natur sein kann. Häufig gehen die vier Aspekte ineinander über. Zum Zeitpunkt der Aufnahme eines *bonded labour*-Verhältnisses spielen zumeist die ersteren die entscheidende Rolle, doch mit Arbeitsbeginn und insbesondere in Fällen, in denen ArbeiterInnen die Bedingungen in Frage stellen oder gar aus dem *bonded labour*-Verhältnis „aussteigen“ wollen, wird der Zwang nicht selten auch durch die Androhung bzw. Anwendung von Gewalt ausgeübt (Schläge, Verstümmelungen, Vergewaltigungen, Totschlag, Mord). Jüngstes bekannt gewordenes Beispiel ist das von zwei Schuldknechten, denen die beiden rechten Hände abgehackt wurden, als sie sich gegen ihren Transport an einen Ort weit weg von dem vereinbarten Arbeitsplatz wehren wollten.

Der im Rahmen von *bonded labour* erfahrene Verlust von Freiheit reicht weit über den Zwang, für einen bestimmten Arbeitgeber zu arbeiten, hinaus und greift nicht selten massiv in die Bewegungsfreiheit und das ganz persönliche Selbstbestimmungsrecht der ArbeiterInnen ein: In vielen Fällen dürfen die ArbeiterInnen Hof, Haus oder Betriebsgelände selbst an Feiertagen, im Krankheitsfall oder in dringenden persönlichen Angelegenheiten wie der Geburt ihres Kindes oder den Trauerfeierlichkeiten für ihre engsten Familie während der gesamten Zeit ihrer *bondage* nicht verlassen, manchmal werden sie eingesperrt oder an ihren Arbeitsplatz angebunden. Nicht selten müssen sie 12, 16, in der Landwirtschaft oft sogar 22 Stunden arbeiten und rund um die Uhr – zu jeder Tages- und Nachtzeit – auf Abruf bereit stehen, sieben Tage die Woche; Urlaub kennen sie nicht. Und immer wieder werden auch Fälle bekannt, in denen die Arbeitgeber über Eheschließung und –scheidung, die Partnerwahl der ArbeiterInnen oder ihrer Kinder entscheiden wie auch über ihre Namen, Kleidung sowie Kreuze auf dem Wahlzettel.

In manchen Branchen wie den Ziegeleien und den Steinbrüchen ist automatisch die gesamte Familie in *bondage* gefangen: selbst Kleinkinder müssen mitarbeiten, sobald sie ein Werkzeug in der Hand halten können. Generell sind sämtliche Problematiken einer Beschäftigung im informellen Sektors auch in *bonded labour* vorzufinden, allerdings in noch größerem Ausmaß und erhöhter Schärfe – angefangen von der Inkaufnahme von vermeidbaren Unfällen und Erkrankungen durch den Verzicht auf Schutzmaßnahmen bis hin

zur alltäglichen Erniedrigung und Dehumanisierung der ArbeiterInnen. Bonded labour ist ein System, das – um es mit den Worten von Kevin Bales zu sagen, „Menschen zu Wegwerfklaven“ degradiert, die billig und zumeist leicht aus dem großen Pool der Armen ersetzt werden können.

***Bonded labour* resultiert aus Armut und Kastendiskriminierung**

Was *bonded labour* möglich macht, ist vor allem das Zusammentreffen einer extremen Armut eines Großteils der Bevölkerung² mit dem stark hierarchisierten Gesellschaftssystem Indiens und der ihm innewohnenden Diskriminierung der untersten Kasten und der indigenen Bevölkerung (angefangen von deren deutlich niedrigeren Zugangschancen hinsichtlich aller zentraler Ressourcen über die weiterhin gegenüber den Dalits praktizierte Unberührbarkeit bis hin zur regelmäßigen Ausübung von Gewalttaten gegenüber Dalits und Adivasis, zu deren Eindämmung 1989 eigens das „Gesetz zur Verhinderung von Gewalttaten gegenüber Registrierten Kasten und Registrierten Stämmen“ geschaffen wurde). So überrascht es nicht, dass auch die Schuldknechte/-mägde überwiegend (76-86%) aus den Reihen der Dalits und Adivasis stammen, obwohl sie nur knapp 25% der Bevölkerung ausmachen.

Die weiteren Ursachen der Armut liegen insbesondere in der generellen Nichteinhaltung der Mindestlöhne im informellen Sektor, im Verlust des Grundbesitzes vieler Kleinbauern (aufgrund von Verschuldung durch die teilweise erzwungene Nutzung von teurem gentechnisch veränderten oder hybriden Saatgut oder aufgrund von Aneignungen durch Angehörige höherer Kasten, Privatunternehmen und die Regierung) sowie in dem inflationären Anstieg der Nahrungsmittelpreise in den vergangenen Jahren, nicht zuletzt aufgrund internationaler Nahrungsmittelspekulationen.

Enhuber, Tamara (2014). „**Bonded Labour**“ in Indien – Von den Exilantinnen und Exilanten der Zivilisation. In: DGB Bildungswerk BUND, Nord-Süd-Netz, Kernarbeitsnormen der ILO – Gute Arbeit weltweit! S. 15-21.

Als vertiefendes Hintergrundmaterial zur Verfügung stellen:

- | Hütz-Adams, Friedel (2014). **Mehr als Kinderarbeit: soziale und ökologische Probleme beim Abbau von Natursteinen**. In: Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg (DEAB) / Werkstatt Ökonomie, Natursteine nachhaltig beschaffen: für Umweltschutz und Menschenrechte! S. 14-18.
http://woek.de/web/cms/upload/pdf/beschaffung/publikationen/woekdeab_2014_natursteine_nachhaltig_beschaffen.pdf
- | Anti-Slavery International/DGB Bildungswerk/Werkstatt Ökonomie et al. (2001). **Indien: Behörden decken Schuldknechtschaft**. In: Sklaverei und Zwangsarbeit im 21. Jahrhundert. S. 10f.
http://woek.de/web/cms/upload/pdf/sklaverei/publikationen/heidel_et_al_2001_sklaverei_und_zwangsarbeit.pdf

² 37,2 Prozent der Menschen in Indien leben heute unter der Armutsgrenze (Bericht des *United Nations Development Programme*, 2010); 826 Millionen müssen mit weniger als 20 Rupien/Tag auskommen (Bericht der „Nationalen Kommission für Unternehmen im informellen Sektor“).

- | Mishra, Pravin (2007). **Azadnagar & Gulamnagar**. Dokumentarfilm. (Ausschnitte 0:58-4:15, 12:52-21:13, 24:21-27:27) <http://www.cultureunplugged.com/play/2122/Azadnagar---Gulamnagar> (Fassung mit dtsh. UT anzufragen über www.sklavenlos.de)
- | Gudisch, Rebecca/Gummel, Tilo (2008). **Kindersklaven**. Dokumentarfilm. (Ausschnitt 20:20-23.44) <https://www.youtube.com/watch?v=-84JaUQIK7k>
- | SCL (Stop Child Labour) / ICN (India Committee of the Netherlands) (2015). S. 20-30 (insbesondere S. 25-27). **Rock Bottom Modern Slavery and Child Labour in South Indian Granite Quarries**. <http://www.indianet.nl/pdf/RockBottom.pdf>

AG Zwangsarbeit in Katar

Die Ausbeutung von MigrantInnen in Katar

S. 39-40

Upadhyaya Krishna (2016). **Die Ausbeutung von MigrantInnen in Katar**. In: DGB Bildungswerk BUND, Nord-Süd-Netz. Moderne Sklaverei. Nicht tolerierbar, nicht akzeptabel und nicht verhandelbar. S. 39f.

Die Fallakten des IGB

S. 7-13

IGB (2014). **Die Akte Katar**. Kapitel 2, Fälle 1-2, 4, 6-10, 12. S. 7-13. <http://www.dgb.de/++co++8b1ae038-ab65-11e3-8d90-52540023ef1a/Die-Akte-Katar-IGB-Sonderbericht.pdf>

„Behandelt uns endlich wie Menschen.“ Hausangestellte (in Katar)

S. 12-15

Amnesty International (2013). „Behandelt uns endlich wie Menschen.“ **Arbeitsmigranten und –migrantinnen in Katar**. S. 12-15. http://www.amnesty.de/files/Arbeitsmigrant_innen_Katar_2014.pdf

Als vertiefendes Hintergrundmaterial zur Verfügung stellen:

- | ARD Weltspiegel (2014). (7:35) <https://www.youtube.com/watch?v=BQpvzGgyNN8>
- | ZDF heute journal (2013). (3:03) <https://www.youtube.com/watch?v=EKFrMmhiQpY>
- | Amnesty International (2013). „Behandelt uns endlich wie Menschen.“ **Arbeitsmigranten und –migrantinnen in Katar**. *Kompletter Bericht*. http://www.amnesty.de/files/Arbeitsmigrant_innen_Katar_2014.pdf
- | IGB (2015). **Frontlines-Bericht. Katar: Gewinner und Verlierer. Die Kosten der modernen Sklaverei in Katar: Welchen Preis hat die Freiheit?** S. 24-27, 30 (ab rechter Spalte) bis 36. <http://www.dgb.de/themen/++co++828ffab6-a587-11e5-93cc-52540023ef1a>
- | IGB (2014). **Die Akte Katar**. Kapitel 2, Fälle 1-2, 4, 6-10, 12. <http://www.dgb.de/++co++8b1ae038-ab65-11e3-8d90-52540023ef1a/Die-Akte-Katar-IGB-Sonderbericht.pdf>

- | Amnesty International (2014). **My sleep is my break. Exploitation of Migrant Domestic Workers in Qatar.** S. 56-59.
https://www.amnesty.org.uk/webfm_send/358

4.1 Handlungsperspektiven: Akteure entlang der Wertschöpfungskette

AG Kakao und Kinderzwangsarbeit

Hütz-Adams, Friedel (2012). **Fact-Sheet: Die Wertschöpfungskette von Schokolade.** Südwind Institut. http://www.suedwind-institut.de/fileadmin/fuerSuedwind/Publikationen/2012/2012-24_Fact-Sheet_Die_Wertschoepfungskette_von_Schokolade_Online.pdf

Forderungen

Erklärung von Bern. **Schokolade – Konsum – Forderungen.**
<https://www.evb.ch/themen-hintergruende/konsum/schokolade/forderungen/> (Hinweis, dass Forderungen für Deutschland „übersetzt“ werden können.)

Akteure

Die TN werden gebeten, vor allem in folgenden Webseiten zu blättern:

Forum Nachhaltiger Kakao. <http://www.kakaoforum.de/de/startseite.html>

Cocoanet.EU. <http://www.cocoanet.eu/nachhaltigkeit.html>

Verbraucher Initiative. **Öko-fairer Kakao und Schokolade.** <http://www.oeko-fair.de/clever-konsumieren/essen-trinken/kaffee-tee-co/oeko-faire-initiativen/oeko-fairer-kakao-und-schokolade/oeko-fairer-kakao-und-schokolade2>

Make Chocolate fair! **Die Kampagne.** <http://de.makechocolatefair.org/die-kampagne>

Als vertiefendes Hintergrundmaterial zur Verfügung stellen:

- | Make Chocolate fair! **Forderungen.** <http://de.makechocolatefair.org/demands>
- | Erklärung von Bern (2014). **Rückblick von der Weltkakao-Konferenz: Gute Absichten ohne Plan.**
https://www.evb.ch/news/rueckblick_von_der_weltkakao_konferenz_gute_absichten_ohne_plan/

| Wikipedia. **Children in Cocoa Production.**
https://en.wikipedia.org/wiki/Children_in_cocoa_production (Zugriff 16.03.2016)

AG Textilien und Zwangsarbeit

Akteure

Europäisches Parlament blockiert Textilabkommen mit Usbekistan

2011 wollte die EU-Kommission Usbekistan die Einfuhr von Textilprodukten nach Europa erleichtern. Nachdem internationale Organisationen jedoch bereits seit Jahren den Einsatz von Kinderzwangsarbeit auf den Baumwollfeldern kritisiert hatten, blockierte das Europäische Parlament das geplante Textilabkommen wegen menschenrechtlicher Bedenken. Das hatte es bis dato in der Geschichte der Europäischen Union nicht gegeben. Eine Zustimmung, so der zuständige Handelsausschuss, gebe es erst dann, wenn das Land die bisher praktizierte Kinderarbeit auf den Baumwollplantagen abgeschafft hätte.

Ausführlichere Informationen siehe <http://www.taz.de/15106891/>

Finanzinstitut setzt Finanzierung des Handels mit Baumwolle wegen Zwangsarbeit aus

Auch der Finanzsektor reagiert sensibel auf das Thema. Das französische Finanzinstitut BNP Paribas, eine der größten Banken in der Eurozone, hat 2012 beschlossen, die Finanzierung des Handels mit Baumwolle aus einem Land in Zentralasien auszusetzen, weil das betreffende Land Zwangsarbeit zur Ernte einsetzt.

Siehe <http://www.ecchr.de/usbekistan.html>.)

Uzbekistan: Die Weltbank muss ihre Stimme erheben, wenn Menschenrechtsaktivisten geschlagen und inhaftiert werden, weil sie Zwangsarbeit in der Baumwollernte dokumentieren

Die Regierung Usbekistans geht weiterhin brutal gegen Menschenrechtsverteidiger vor, die den massiven Einsatz von Zwangsarbeit in der Baumwollernte dokumentieren. "Seit Jahren", schreibt Human Rights Watch, "setzt die Regierung bei der Baumwollernte jedes Jahr auf die Zwangsarbeit von mehr als einer Million Menschen - darunter Kinder, Lehrer, medizinisches Personal, Gymnasiasten und Studenten und öffentliche Bedienstete. Sie wendet Zwang an, einschließlich Einschüchterung, und droht mit dem Verlust des Arbeitsplatzes, dem Entzug von Sozialleistungen, der Unterbrechung von Versorgungsdiensten, Ausweisung und sogar Strafverfolgung, um die Menschen in die Felder zu zwingen." Und seit Jahren werden Menschenrechtsverteidiger, die diesen Zwang dokumentieren, von der Regierung verfolgt. Die Weltbank hat sich verpflichtet, die Finanzierung der Landwirtschaft mit mehr als 450 Millionen USD einzustellen, wenn in Projektgebieten Zwangsarbeit nachgewiesen wird.

Was tut sie angesichts dieses gewaltsamen Vorgehens?

Am 19 September verhaftete die Polizei Elena Urlaeva, die der Menschenrechtsallianz von Usbekistan vorsteht, zusammen mit ihrem Mann und ihrem kleinen Sohn, weil sie Arbeitskräfte, die in der Region Taschkent Baumwolle pflückten, fotografiert und befragt hatte. Sie wurden später wieder freigelassen, nachdem die Polizei die Fotos beschlagnahmt hatte. Urlaeva ist in den vergangenen 4 Monaten mindestens viermal inhaftiert und in den letzten zehn Jahren regelmässig schikaniert worden. Im Mai dieses Jahres wurde Urlaeva unter Drogen gesetzt, verhört und gefoltert, weil sie die Zwangsmobilisierung von Lehrkräften und Gesundheitspersonal für die Baumwollernte dokumentiert hatte. Von der Polizei wurden unter anderem Merkblätter zu Übereinkommen der IAO beschlagnahmt. Zwei Tage danach wurde ein weiterer Menschenrechtsaktivist, Dmitry Tikhonov, von der Polizei verhaftet und geschlagen, weil er dokumentiert hatte, wie Busladungen von Menschen von Regierungsbeamten zu den Baumwollfeldern verfrachtet wurden.

"Elena Urlaeva und Dmitry Tikhonov kämpfen für die Rechte von Millionen von Arbeitern und Arbeiterinnen in Usbekistan", erklärt Human Rights Watch. "Usbekistans internationale Partner müssen sich zusammen mit der IAO und der Weltbank für sie einsetzen und die Botschaft an die usbekische Regierung schicken, dass eine fortgesetzte brutale Behandlung von friedlichen Aktivisten ernste Konsequenzen haben wird".

Verwendet das nachstehende Formular, um eine Botschaft an den Präsidenten der Weltbank, Jim Yong Kim, und die in das Baumwollprojekt einbezogenen Beamten zu schicken und sie darauf hinzuweisen, dass sie verpflichtet sind, ihre Stimme zu erheben, wenn mutige Menschenrechtsverteidiger verfolgt werden, weil sie die Missstände dokumentieren, die die Weltbank zu überwachen vorgibt!

Act Now! http://www.iuf.org/cgi-bin/campaigns/show_campaign.cgi?c=959

Cotton Campaign: Stoppt Zwangs- und Kinderarbeit in der Baumwollindustrie in Usbekistan

Wissen wir, wo unsere Kleidung herkommt? Um diese Frage zutreffend zu beantworten, ist es an der Zeit, dass der Blick auf die globale Zulieferkette in der Bekleidungsindustrie geweitet wird.

Dazu gehört, dass Bekleidungsfirmen und Politik sicherstellen, dass keine Baumwolle verarbeitet wird, bei deren Produktion Menschenrechte bei der Arbeit und Umweltstandards verletzt wurden. Auch die aktuellen UN-Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechte verweisen ausdrücklich auf den Schutz von Menschenrechten in der gesamten globalen Zulieferkette und die Sorgfaltspflicht von Unternehmen.

Deshalb fordert INKOTA Groß- und Einzelhändler auf, keine Baumwolle aus Zwangs- oder Kinderarbeit zu verwenden und die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten, damit VerbraucherInnen die Möglichkeit haben, ethisch korrekt einzukaufen. Regierungen in Deutschland und in der Europäischen Union sollen ihren politischen Einfluss nutzen, damit auch im Bereich des Vorprodukts Baumwolle die Sorgfaltspflicht für die Wahrung von Menschenrechten und zum Schutz der Umwelt gewahrt wird. (...)

Die Internationale Arbeitsorganisation hatte das [Usbekistan] wiederholt aufgefordert, eine unabhängige Mission zur Beobachtung während der Erntezeit einzuladen – 2013 wurde der Aufforderung erstmals gefolgt. Gegen verschiedenen europäische Baumwoll-Großhändler, die usbekische Baumwolle beziehen, hat das ECCHR 2010/2011 Beschwerde nach den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) eingelegt. Im

September 2011 hat die französische Kontaktstelle der OECD befunden, dass der Handel mit Baumwolle aus Usbekistan einen eklatanten Verstoß gegen die OECD-Leitsätze darstellt.

Die Cotton Campaign ruft Modelabels zum Handeln auf

INKOTA ist aktives Mitglied der „[Cotton Campaign](http://www.cottoncampaign.org/)“, einem internationalen Zusammenschluss von Menschenrechtsorganisationen, der sich für ein Ende der Zwangs- und Kinderarbeit in Usbekistan einsetzt <http://www.cottoncampaign.org/>. Die Kampagne ruft u.a. Modelabels dazu auf, sich in einem „ethischen Gelöbnis“ öffentlich zu bekennen, keine Baumwolle aus Usbekistan zu beziehen.

Die ersten 100 Unternehmen haben positiv reagiert.

[Erfahren Sie, welche Firmen sich öffentlich dazu bekannt haben, keine Baumwolle aus Usbekistan zu beziehen \(nur in englischer Sprache\)](http://www.cottoncampaign.org/)

Inkota. **Cotton Campaign. Stoppt Zwangs- und Kinderarbeit in der Baumwollindustrie in Usbekistan.** <http://www.inkota.de/themen-kampagnen/soziale-verpflichtung-fuer-unternehmen/baumwolle/cotton-campaign/>

(siehe hierzu auch <http://www.cottoncampaign.org/>)

Bündnis für nachhaltige Textilien

Es sind mittlerweile knapp 150 VertreterInnen von Wirtschaft, Politik, Zivilgesellschaft, Standardorganisationen und Gewerkschaften, die sich an dem Bündnis beteiligen. Nach anfänglichem Zaudern der Großen der Textilbranche sind vor einigen Monaten die Spitzenverbände der Textilwirtschaft sowie etliche deutsche und internationale Unternehmen beigetreten.

Das Ziel des Bündnisses ist die Verbesserung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit der gesamten Textilproduktionskette. Dies soll erreicht werden: Erstens durch (die Entwicklung von) Standards für die einzelnen Produktionsstufen von Textilien und die schrittweise Umsetzung der Standards. Zweitens durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Produktionsländern (Entwicklung von Handlungsempfehlungen für die Politik der Bundesregierung und der EU). Drittens durch Transparenz der Fortschritte von Bündnis und Bündnispartnern für VerbraucherInnen. Viertens: Durch den Aufbau einer Plattform zur Überprüfung der Umsetzung sowie zum Austausch.

Positiv zu bewerten ist, dass die “kontinuierliche Zielverfolgung [...] in einem regelmäßigen Review-Prozess durch unabhängige Dritte gewährleistet” werden soll. Und dass sich das Textilbündnis verpflichtet hat, “den Anschluss an europäische und internationale Initiativen und Institutionen zu verfolgen, um über nationale Grenzen hinweg für gleiche Wettbewerbsbedingungen und einen breiten Bündnisbeitritt” zu sorgen.

DGB Bildungswerk BUND, Nord-Süd-Netz (2016). **Moderne Sklaverei. Nicht tolerierbar, nicht akzeptabel und nicht handelbar.** Düsseldorf.

Sumangali-Programm: Was Unternehmen, Parlamente, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft tun (könnten)

Auf die zwei bereits veröffentlichten Studien von Somo (Centre for Research on Multinational Corporations) und ICN (India Committee of the Netherlands) folgt nun ein Update. Bereits in "Captured by Cotton" (Mai 2011) und "Maid in India" (April 2012) wurde die Ausbeutung von jungen Frauen und Mädchen aus der Kaste der Dalit, den sogenannten "Unberührbaren" und die unterste Stufe des indischen Kastensystems, in den Blick genommen. „Sumangali“ heißt eigentlich „die glückliche Braut“, aber angesichts der ausbeuterischen Arbeitsverhältnisse, die Zwangsarbeit gleichkommen, könnte es ironischer kaum sein. Von lokalen NGOs in Tamil Nadu wird nun von einer leichten Verbesserung der Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse berichtet.

Über die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Sumangali-Schema und den Arbeitsbedingungen der TextilarbeiterInnen in der Region Tamil Nadu (Distrikt im Süden Indiens) gibt es teilweise positive Meldungen: So erhielten in einigen Fällen die Mädchen zum Beispiel bereits nach einem Jahr (vorher nach frühestens drei Jahren) die Lohnauszahlung, um ihre Mitgift bestreiten zu können. Auch vom Arbeitsminister Tamil Nadus wurden schärfere Maßnahmen gegen das Sumangali-Schema und der Einsatz eines Mindestlohns versprochen.

Auf der anderen Seite gibt es aber auch immer wieder neue Berichte darüber, dass vor allem Kinder aus verarmten Regionen Indiens unter falschen Versprechungen in die Fabriken gelockt werden. Aber statt gerechten Löhnen, Mahlzeiten und einer guten Unterkunft müssen die Kinder Tag und Nacht arbeiten und laut den ortsansässigen NGOs werden sie für ihre Arbeit teilweise überhaupt nicht bezahlt.

Dabei wird Kinderarbeit (im indischen Recht mit der Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren definiert) von den meisten Fabriken geleugnet, jedoch erwiesenermaßen weiterhin praktiziert. Ein weiteres Problem ist, dass das indische Recht die Beschäftigung von 14-18-jährigen unter gefährlichen Bedingungen nicht wie die ILO in die Definition von Kinderarbeit einschließt. Da sich westliche Firmen häufig nur an das in Indien geltende Recht halten, fallen derartige Arbeitsrechtsverletzungen unter den Tisch.

Auch auf politischer Ebene gibt es Reaktionen. So wurde das Thema in den Parlamenten von Dänemark, Spanien und der EU von Abgeordneten aufgeworfen. Eine Mehrheit von niederländischen Parlamentsabgeordneten stellte einen Antrag an die Regierung, verbindliche Vereinbarungen mit der Textil- und Bekleidungsindustrie zu mehr Transparenz in der Lieferkette und Bemühungen gegen Kinderarbeit einzufordern. Das US-amerikanische Außenministerium forderte Indien zudem auf, Verfolgungen und Verurteilungen von Kinderarbeit zu erhöhen und Bewusstsein der Öffentlichkeit zu erhöhen.

Die Ethical Trading Initiative (ETI), die aus 20 Unternehmen, NGOs und Gewerkschaften besteht, hat Richtlinien gegen das Sumangali-Schema und für bessere Arbeitsbedingungen in Tamil Nadu angekündigt. Bisher müssen sich die Mitglieder der ETI diesen Richtlinien jedoch noch nicht verpflichten.

Auch die Fair Labor Association (FLA), die Business Social Compliance Initiative (BSCI) und die Social Accountability International (SAI) kritisierten das Sumangali-Schema sowie seine Auswirkungen und setzen sich dagegen ein. Alle vier Initiativen haben bisher jedoch über keine konkreten Konsequenzen ihrer Bestrebungen berichtet.

Die Fair Wear Foundation (FWF) startete jetzt zusammen mit den indischen NGOs SAVE und CIVIDEP ein Projekt gegen Belästigung in den Fabriken.

Auch andere Organisationen beschäftigten sich mit der Thematik und konstatieren teilweise Sklaverei-ähnliche Bedingungen (Slavery International) und fordern Unternehmen zu einer Veränderung ihrer Einkaufspraktiken und mehr Transparenz auf (IndustriALL). Obwohl der Druck auf Unternehmen und ihre Zulieferer bereits zu einigen Verbesserungen führte, finden weiterhin zahlreiche Arbeitsrechtsverletzungen statt. Auch hat die Mehrheit der Unternehmen bisher noch keine Maßnahmen ergriffen.

Kampagne für Saubere Kleidung (2012). **Neues Update über Zwangsarbeit in der südindischen Textilindustrie.** <http://saubere-kleidung.de/index.php/sonstige-themen/162-neues-update-ueber-zwangsarbeit-in-der-suedindischen-textilindustrie>

Konkrete Handlungsempfehlungen für die öffentliche Hand

- Qualifizierte, unabhängige Nachweise einfordern zum Beweis, dass Maßnahmen in den Lieferketten zur Einhaltung und Kontrolle von fairen Arbeitsbedingungen angestoßen werden;
- Bieterdialoge führen und den Unternehmen vermitteln, dass die Einhaltung grundlegender Arbeitsrechte in den Zulieferketten für die öffentliche Hand große Bedeutung hat;
- Soziale Kriterien in die Zuschlagskriterien einbeziehen, die über die Einhaltung so genannter Mindeststandards wie die ILO-Normen hinausgehen – wer hohe soziale und ökologische Standards einhält, darf auch höhere Kosten geltend machen;
- Klare Ziele formulieren, wie z.B.: die Bundespolizei wird bis 2018 komplett mit Bekleidung ausgestattet, die unter Einhaltung grundlegender Standards hergestellt wurde. Dieses muss durch qualifizierte Nachweise, wie die der FWF oder FLO-CERT, verifiziert werden.

CIR (Christliche Initiative Romero). (2016). **Firmenprofile 2015/2016. Dritte Befragung von Arbeitsbekleidungsunternehmen zur Einhaltung von Sozialstandards in der Berufsbekleidungsindustrie.** S. 6. http://www.ci-romero.de/fileadmin/user_upload/Unternehmensprofile_2015_2016.pdf.

Als vertiefendes Hintergrundmaterial zur Verfügung stellen:

Tirupur People's Forum (2014). Regional Level Conference for Textile Industry Affected Young Women Workers. Demands. <http://www.indianet.nl/pdf/TPF-140617.pdf>

AG Naturstein und Zwangsarbeit

Akteure

Gudisch, Rebecca/Gummel, Tilo (2008). **Kindersklaven.** Dokumentarfilm. (Ausschnitte 26:35/30:00-38:38) <https://www.youtube.com/watch?v=-84JaUQIK7k>

Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg (DEAB) / Werkstatt Ökonomie, **Natursteine nachhaltig beschaffen: für Umweltschutz und Menschenrechte!** S. 19-31

http://woek.de/web/cms/upload/pdf/beschaffung/publikationen/woekdeab_2014_natursteine_nachhaltig_beschaffen.pdf

Building and Wood Worker's International (BWI) (2014). **India: BWI / GDF Suez partnership brightens the lives of stone quarry workers' in Rajasthan State.**

<http://www.bwint.org/default.asp?Index=5907&Language=EN>

Mine Labour Protection Campaign. <http://www.mlpc.in/history.html>

Jeevika: Helping India's Farming Slaves Take a Stand for Freedom. *Dokumentarfilm.*

<https://vimeo.com/16664521>

Jeevika/Vimukti Trust/Okkuta. **Our Vision.** *Strategies and activities.*

<http://vimuktitrust.org/our-vision>

Als vertiefendes Hintergrundmaterial zur Verfügung stellen:

Forderungen

- | Anti-Slavery International/DGB Bildungswerk/Werkstatt Ökonomie et al. (2001). **Indien: Behörden decken Schuldknechtschaft.** In: Sklaverei und Zwangsarbeit im 21. Jahrhundert. S. 22-23.
http://woek.de/web/cms/upload/pdf/sklaverei/publikationen/heidel_et_al_2001_sklave_rei_und_zwangsarbeit.pdf
- | Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg (DEAB) / Werkstatt Ökonomie, **Natursteine nachhaltig beschaffen: für Umweltschutz und Menschenrechte!** *Gesamte Broschüre in AG-Mappe zur Verfügung stellen!*
http://woek.de/web/cms/upload/pdf/beschaffung/publikationen/woekdeab_2014_natursteine_nachhaltig_beschaffen.pdf
- | Mine Labour Protection Campaign. **Ethical Stones. Standard for National Stone Industry Rajasthan** (http://www.mlpc.in/doc/et_stone.pdf)
- | SCL (Stop Child Labour) / ICN (India Committee of the Netherlands) (2015). S. 37-41, 46. **Rock Bottom Modern Slavery and Child Labour in South Indian Granite Quarries.** <http://www.indianet.nl/pdf/RockBottom.pdf>

AG Zwangsarbeit in Katar

Empfehlungen/Forderungen

„Behandelt uns endlich wie Menschen.“ Hausangestellte (in Katar)

S. 15.

Amnesty International (2013). „**Behandelt uns endlich wie Menschen.**“ **Arbeitsmigranten und –migrantinnen in Katar.** S. 15. http://www.amnesty.de/files/Arbeitsmigrant_innen_Katar_2014.pdf

Lösungen für die schwersten Arbeitnehmerrechtsverletzungen

S. 19

IGB (2014). **Die Akte Katar.** Kapitel 4, Lösungen. S. 19. <http://www.dgb.de/++co++8b1ae038-ab65-11e3-8d90-52540023ef1a/Die-Akte-Katar-IGB-Sonderbericht.pdf>

Empfehlungen für Unternehmen, die in Katar Geschäfte machen

Das Ausreisevisum und die NOC-Bescheinigung abschaffen:

Die Unternehmen müssen die Ausreisevisa unverzüglich und ohne Bedingungen ausstellen und den Beschäftigten einen Arbeitsplatzwechsel gestatten.

Den Beschäftigten eine kollektive Stimme zugestehen, damit sie Missbräuche ansprechen und gemeinsam mit ihren Arbeitgebern verhandeln können:

Multinationale Unternehmen (MNU) müssen gewählte Arbeitnehmervertreter anerkennen und mit ihnen Verhandlungen führen. Die Gewissheit einer kollektiven Stimme ist unerlässlich für das Recht auf Vereinigungsfreiheit. Die überwiegende Mehrheit aller Staaten hat die Kernübereinkommen der IAO ratifiziert und schützt das Recht auf Vereinigungsfreiheit und auf Tarifverhandlungen. Und MNU aus OECD-Ländern, die im Ausland investieren, respektieren die Vereinigungsfreiheit in Gesetz und Praxis.

Einen einheitlichen Mindestlohn für alle MigrantInnen einführen: Das aktuelle System führt zu Diskriminierung, da einige Beschäftigte nur aufgrund ihrer Nationalität für dieselbe Arbeit weniger verdienen als andere. Als eines der reichsten Länder der Welt kann es sich Katar leisten, anstatt der Hungerlöhne, die die große Mehrheit der ausländischen Arbeitskräfte erhält, menschenwürdige Löhne zu zahlen.

Solange es keine wirksame staatliche Arbeitsaufsicht und kein funktionierendes Arbeitsgericht gibt, sollten die Unternehmen bei ihren Geschäftstätigkeiten für eine faire und wirksame Aufsicht, Regelbefolgung und Konfliktbeilegung sorgen, und zwar auch bei ihren Subunternehmern:

Die Regelbefolgung ist von entscheidender Bedeutung, damit die Beschäftigten darauf vertrauen können, dass Konflikte im Zusammenhang mit den Löhnen, der Sicherheit und den Arbeitsbedingungen schnell und fair beigelegt werden können.

IGB (2015). **Frontlines-Bericht. Katar: Gewinner und Verlierer. Die Kosten der modernen Sklaverei in Katar: Welchen Preis hat die Freiheit?** S. 6. <http://www.dgb.de/themen/++co++828ffab6-a587-11e5-93cc-52540023ef1a>

Investieren in moderne Sklaverei in Katar: eine Gefahr für die Aktionäre?

In Katar tätige Bauunternehmen haben millionenschwere Aufträge übernommen und greifen nun auf Arbeitskräfte zurück, die in dem Kafala-System gefangen sind. Gefährden Unternehmen, die in ihren Lieferketten auf Zwangsarbeit zurückgreifen, ihre Aktionäre? (...)

Die Investoren kommen mit dem Kafala-System in Katar durch Beteiligungen an multinationalen Bauunternehmen, Private-Equity-Investitionen und Unternehmensanleihen in Kontakt. Schätzungen zufolge sind mehr als 40 Prozent der 250 internationalen Spitzenbauunternehmen der Welt aktiv an Projekten in Katar beteiligt, verfügen über ein Büro in dem Land oder lassen keine Chance ungenutzt, um dort Fuß zu fassen.

„Die Anleger sollten vorsichtig sein, falls sich die öffentliche Empörung gegen Sponsoren und Auftragsfirmen richtet, wie nach dem katastrophalen Gebäudeeinsturz 2013 in Bangladesch, als die Verbraucher einen Boykott von Unternehmen forderten, die in bangladeschischen Fabriken produzieren ließen.“ (Think Advisor)

IGB (2015). Frontlines-Bericht. Katar: Gewinner und Verlierer. Die Kosten der modernen Sklaverei in Katar: Welchen Preis hat die Freiheit? S. 20.
<http://www.dgb.de/themen/++co++828ffab6-a587-11e5-93cc-52540023ef1a>

Als vertiefendes Hintergrundmaterial zur Verfügung stellen:

Akteure

29 Mai 2015

Gewerkschaften fordern die FIFA auf, der modernen Sklaverei ein Ende zu setzen

Führungskräfte und Vertreter der Bau- und Holzarbeiter Internationalen (BHI), der schweizerischen branchenübergreifenden Gewerkschaft UNIA, sowie der NGO Solidar Suisse versammeln sich heute vor dem Hallenstadion in Zürich, in dem der 65. FIFA-Kongress stattfindet. Hier fordern sie die FIFA dazu auf, der Ausbeutung der Arbeitnehmer, die derzeit auf den Baustellen zur Errichtung der Infrastrukturen für die Fußballweltmeisterschaften 2018 und 2022 beschäftigt sind, ein Ende zu setzen und weitere Todesfälle zu verhindern.

Trotz der riesigen öffentlichen Empörung und den Berichten in den internationalen Medien über die entsetzlichen Bedingungen, denen die Arbeitnehmer in Katar ausgesetzt sind, entzieht sich die FIFA unter ihrem Präsidenten Sepp Blatter weiterhin ihrer politischen Verantwortung für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer, die einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg der Weltmeisterschaft leisten. Die FIFA führt ihren Status als nicht-kommerzielle und nicht gewinnorientierte Organisation als Entschuldigung dafür an, dass sie sich nicht dafür einsetzt, Katar und Russland zur Einhaltung der Arbeitnehmerrechte zu bewegen.

„Heute wollen wir den 209 nationalen Fußballverbänden, die über die Zukunft der FIFA beraten werden, eine deutliche Nachricht von den Fußballfans aus der ganzen Welt übermitteln,” so der Generalsekretär der Bau- und Holzarbeiter Internationalen Ambet Yuson. Weiter betont er: „Unsere Botschaft ist sehr einfach. Wir fordern, dass die FIFA sicherstellt, dass auf den Baustellen für die Fußballweltmeisterschaften keine moderne Sklaverei herrscht, die den Tod von Hunderten junger Menschen zur Folge hat. Als Fußballfans wollen wir sauber bleiben.” (...)

Wir fordern die FIFA dazu auf, einen nachhaltigen Kodex in die Verträge mit den Gastgeberländern aufzunehmen, die diese dazu verpflichtet, die Menschenrechte einzuhalten und die internationalen Beschäftigungsstandards zu wahren. Diese garantieren menschenwürdige Arbeit, einen existenzsichernden Lohn, sowie Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Darüber hinaus sollte die FIFA nicht weiterhin über die Möglichkeit verfügen, eigene auf sie zugeschnittene Sondergesetze durchzusetzen”, betont Joachim Merz, FIFA-Experte bei Solidar Suisse.

Die heutige Mobilisierung gehört zu einer Reihe weltweiter Maßnahmen und Aktionen, die ins Leben gerufen wurden, um die FIFA ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken. Bislang haben sich der BHI nahezu 100 nationale Verbände in Asien, Afrika, dem Nahen Osten,

Europa, Nordamerika und Lateinamerika angeschlossen und Schreiben an ihre Fußballverbände verfasst, in denen diese dringend dazu aufgerufen werden, bei der heutigen Wahl des nächsten FIFA-Präsidenten die richtige Entscheidung zu treffen.

Darüber hinaus haben Tausende Menschen Online-Petitionen unterzeichnet, in denen die FIFA-Sponsoren dazu aufgerufen werden, der FIFA ihre Partnerschaft aufzukündigen und sich für Menschenrechte, Gerechtigkeit und die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte stark zu machen. Zugleich rufen in Zürich Gewerkschafts- und Menschenrechtsaktivisten sowie Fußballfans aus aller Welt die FIFA zum unmittelbaren Handeln auf, um den Missbrauch und die Ausbeutung weiterer Arbeitnehmer zu verhindern.

„Bei einem Fußballspiel haben alle Akteure – Spieler, Trainer sowie die Helferteams – Anteil am Gewinn eines Spiels. Das gleiche gilt für die Fußballweltmeisterschaft. Die Gastgeberländer, die FIFA sowie die Arbeitnehmer sind für den Erfolg einer Weltmeisterschaft von wesentlicher Bedeutung.“ „Wir sind heute hier, um die FIFA daran zu erinnern, dass die Arbeitnehmer auch zum Team gehören“, betont Nico Lutz, der bei der schweizerischen Gewerkschaft UNIA für den Bausektor verantwortlich ist.

Bau- und Holzarbeiter Internationale (2015). **Gewerkschaften fordern die FIFA auf, der modernen Sklaverei ein Ende zu setzen.** <http://www.bwint.org/default.asp?Index=6386&Language=DE>



IGB-Kampagne „Neu abstimmen: Keine WM ohne Arbeitnehmerrechte!“

Im Jahr 2010 entschied sich die FIFA für die Vergabe der Herren-Fußball-WM 2022 an Katar – einem Staat, in dem migrierte ArbeiterInnen kaum Arbeitsrechte genießen und Zwangsarbeit, Unfälle und selbst Todesfälle in einem eklatanten Ausmaß an der Tagesordnung sind. FIFA und Katar haben wiederholt Reformen zugesichert, aber bislang wurden die Versprechen immer wieder gebrochen.

Der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) ruft mit seiner Kampagne „Neu abstimmen: Keine WM ohne Arbeitnehmerrechte!“ die FIFA zu einer Neuvergabe der WM 2022 auf. Mit dem dringenden Appell *„Rettet Leben, sorgt dafür, dass die Integrität der WM und das Vertrauen der Fans wieder hergestellt wird: Fordert die FIFA auf, einen WM-Austragungsort zu wählen, an dem ArbeitnehmerInnenrechte respektiert werden!“* sammelt der IGB aktuell Signaturen. In einem ausführlichen Bericht und Videos werden wichtige Informationen angeboten, Kampagnenmaterial kann abgerufen werden.

<http://www.rerunthevote.org/>

- | IGB (2015). **Frontlines-Bericht. Katar: Gewinner und Verlierer. Die Kosten der modernen Sklaverei in Katar: Welchen Preis hat die Freiheit?** S. 7-21 (*insbesondere S. 7, 9-11, 16, 19-20*).
<http://www.dgb.de/themen/++co++828ffab6-a587-11e5-93cc-52540023ef1a>
- | Bau- und Holzarbeiter Internationale (2015). **Rote-Karte-Aktion vor dem FIFA-Kongress in Zürich.**
<http://www.bwint.org/default.asp?Index=6404&Language=DE>

4.2.2

A) Vereinte Nationen (UN)

Die UN sind die größte internationale Organisation im Kampf gegen die Sklaverei. Die Verfolgung dieser Aufgabe ist auf etliche UN-(Sonder-)Organisationen und Institutionen verteilt.

2004 beschloss die damalige UN-Menschenrechtskommission die Einrichtung des Mandats einer **SonderberichterstatterIn für Menschenhandel, insbesondere für Frauen und Kinder**.

Im Jahr 2008 wurde beim UN-Menschenrechtsrat (Nachfolger der Menschenrechtskommission) das Amt einer **SonderberichterstatterIn über moderne Formen der Sklaverei, einschließlich ihrer Ursachen und Folgen** eingerichtet. Mit ihm wurde die *UN Arbeitsgruppe zu kontemporären Formen von Sklaverei* aufgelöst. Die Aufgabe der SonderberichterstatterIn ist es zum einen, thematische wie länder- oder regionsbezogene Untersuchungen – auch vor Ort in Gesprächen mit Staatsangestellten, Mitgliedern der Zivilgesellschaft, MitarbeiterInnen der UN-Organisationen und, wo möglich, mit Betroffenen – durchzuführen, Analysen zu erstellen und Empfehlungen auszusprechen. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse werden dem Menschenrechtsrat Jahresberichte vorgelegt, sollen die Öffentlichkeit aufgeklärt sowie Regierungen und UN-Institutionen beraten werden. Ein weiterer wichtiger Teil des Mandats der Sonderberichterstatterin ist es, auf Meldungen von konkreten Fällen von moderner Sklaverei zu reagieren. Erhält sie glaubwürdige Informationen, zum Beispiel von NGOs oder Einzelpersonen, kann sie Regierungen zur Klärung des Falles auffordern.

Der **UN Treuhandfonds zu heutigen Formen von Sklaverei**, ebenfalls eine Einrichtung des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte, unterstützt vormals versklavte Personen, deren Menschenrechte grob verletzt wurden. Zu diesem Zweck gewährt er – vermittelt durch Nichtregierungsorganisationen (NRO) – direkte humanitäre, rechtliche und finanzielle Hilfe. Seit seiner Gründung in 1991 hat er 400 Organisationen in 95 Ländern in der Rehabilitation und Begleitung tausender Betroffener unterstützt.

Das **Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC)** wacht über die Einhaltung des Palermo-Protokolls und des „Zusatzprotokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels“. Um seine Ziele zu erreichen, bietet es den Staaten mit seinem „Globalen Programm gegen Menschenhandel“ praktische Hilfestellungen, um nationale Strategien gegen den Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung zu entwickeln. Auch koordiniert und stärkt das Büro die strafrechtliche Verfolgung von Menschenhandel weltweit. Die Arbeit des UNODC verläuft in drei Stufen: Prävention von Menschenhandel, Schutz der Opfer von Menschenhandel, Strafverfolgung von Menschenhändlern. Um Menschenhandel langfristig zu bekämpfen setzt das Büro darauf, ein Bewusstsein für Menschenhandel zu schaffen, die internationalen Abkommen bekannt zu machen und ihre Einhaltung zu fördern und die Kooperation zwischen den Staaten zu stärken. Zudem verwaltet das UNODC die Mittel des 2010 gegründeten **UN-Treuhandfonds für Opfer von Menschenhandel**.

Kommentar: Als sehr hinderlich ist der mit dem Palermo-Protokoll gelegte enge Fokus auf den Menschenhandel zu betrachten. Während selbstredend die strafrechtliche Verfolgung von Menschenhändlern ein wichtiger Aspekt ist in der Bekämpfung von Zwangsarbeit, so lässt es die Betroffenen außen vor, die nicht „gehandelt“ wurden und die zudem eine vielfach größere Gruppe darstellen. Es wäre wünschenswert gewesen, von Anfang an ein Instrument zu entwickeln, das die Aufmerksamkeit und den Schutz auf alle Betroffenen gleichermaßen gerichtet hätte.

Die **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte** wurden 2011 vom UN-Menschenrechtsrat aufgestellt und regeln erstens die *Pflicht des Staates*, Menschenrechte zu schützen, zweitens die *Verantwortung von Unternehmen*, diese Rechte zu achten, und drittens den Zugang *Geschädigter* zu gerichtlicher und außergerichtlicher Hilfe gegen Menschenrechtsverletzungen. Die Leitprinzipien werden als verbindlich für Staaten und Unternehmen aufgefasst, aber sie sind kein völkerrechtlicher Vertrag, sondern Empfehlungen. CorA kritisiert:

„Sie schreiben keinen bestimmten Mechanismus für ihre Umsetzung fest und es gibt keine Einrichtung, die ihre Einhaltung überwacht und Verstöße gegen ihre Normen haben keinerlei Konsequenzen. Gleichzeitig erstreiten sich transnationale Unternehmen immer stärkere Investitionsrechte und können bei Verletzung dieser Rechte die Staaten vor privaten Schiedsgerichten verklagen. Die Menschen sind jedoch unzureichend vor den negativen Folgen dieser Investitionen geschützt. Viele Gaststaaten transnationaler Unternehmen sind aufgrund schwacher Strukturen und der Verhandlungsübermacht der Unternehmen kaum in der Lage, den Menschenrechtsverletzungen etwas entgegenzusetzen.“

Vor diesem Hintergrund fordern zahlreiche Staaten, überwiegend aus dem Globalen Süden, sowie zivilgesellschaftliche Organisationen die Entwicklung eines internationalen Abkommens zum Umgang mit Menschenrechts- und Umweltverletzungen durch Unternehmen. Der UN-Menschenrechtsrat hat diese Forderung aufgegriffen und 2014 die Einsetzung einer zwischenstaatlichen **Arbeitsgruppe zur Entwicklung verbindlicher Regeln für transnationale Unternehmen** beschlossen.

Kommentar: Obgleich ein wichtiger Schritt, müssten in einem nächsten auch national aufgestellte Unternehmen einbezogen werden. Darüber hinaus ist zu kritisieren, dass die europäischen Staaten, Japan, USA und Kanada die freiwilligen Leitprinzipien für ausreichend erachten und bereits angekündigt haben, die zwischenstaatliche Arbeitsgruppe zu boykottieren.

Auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung 2015 wurden von der UN-Generalversammlung 17 „**Ziele nachhaltiger Entwicklung**“ (SDGs) verabschiedet. Formuliertes Ziel Nummer 8 ist die „Förderung von inklusivem und nachhaltigem Wirtschaftswachstum, produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle“. Als einer der zentralen Schlüssel, dieses Ziel zu erreichen, wird explizit die Förderung effektiver Maßnahmen zur Beendigung von Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel benannt.

Um der Bekämpfung von heutiger Sklaverei innerhalb der UN sowie international ein größeres Gewicht zu verleihen und die bisherigen Ansätze zu koordinieren, schlägt die NRO Free The Slaves vor:

- die Einsetzung einer Sonderbeauftragten für Sklaverei und Menschenhandel, die direkt dem UN-Generalsekretär unterstellt ist. Diese Position würde ihr in der Ausübung ihrer Aufgabe die Autorität des UN-Generalsekretärs verleihen und ihr die Möglichkeit geben, mit hochrangigen RegierungsvertreterInnen zu sprechen.
- die Bereitstellung von Geldern und Ressourcen für die Sonderbeauftragte, um sie dabei zu unterstützen, die Sklaverei weltweit wirksam zu bekämpfen.
- die Einberufung einer ExpertInnenkommission, um die bestehenden Konventionen und Protokolle gegen Sklaverei zu überarbeiten, zu präzisieren und zu vereinheitlichen. So soll die Strategie der UN gegen Sklaverei verbessert werden.
- die Einsetzung von Internationalen Sklaverei-InspektorInnen, die – analog zu den UN-WaffeninspektorInnen – sklavereiähnliche Praktiken weltweit aufspüren und aufdecken sollen.

DGB Bildungswerk BUND, Nord-Süd-Netz (2016). **Moderne Sklaverei. Nicht tolerierbar, nicht akzeptabel und nicht verhandelbar.**

B) Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Sie ist die einzige UN-Organisation, die tripartitisch aufgebaut ist, das heißt, sich aus VertreterInnen von Regierungen, Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften zusammensetzt. Ihr Mandat liegt in der weltweiten Verbesserung von Arbeitsbedingungen. Die zentralen Instrumente hierfür sind internationale (völkerrechtlich für ratifizierende Staaten verbindliche) Übereinkommen und (unverbindliche) Empfehlungen.

Die Einhaltung der internationalen Arbeitsnormen und die Umsetzung der Übereinkommen werden von der ILO überwacht. So sind die Regierungen verpflichtet, regelmäßig über die Umsetzung der ratifizierten Übereinkommen zu berichten. Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften kommentieren diese Berichte. Ein jährlich tagender Sachverständigenausschuss prüft diese Berichte und Kommentare und veröffentlicht die Ergebnisse seiner Überprüfungen.

Die Frage der Universalität der Arbeitsstandards war lange immer wieder Gegenstand der Auseinandersetzungen, da erstere von etlichen Ländern als Protektionismus der Industriestaaten kritisiert wurden. Dennoch konnte letztendlich eine Einigung über die Erfordernis eines elementaren Schutzes für alle ArbeitnehmerInnen weltweit erzielt werden. Die 1998 von der Internationalen Arbeitskonferenz verabschiedete **Erklärung über „Grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz“** unterstreicht die völkerrechtliche Gültigkeit zentraler Arbeitsnormen für alle ILO-Mitgliedsstaaten, unabhängig davon, ob sie die einschlägigen Übereinkommen ratifiziert haben oder nicht. Diese „ILO Kernarbeitsnormen“ basieren auf vier Grundprinzipien: dem Verbot von Zwangsarbeit, dem Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit, dem Verbot jeder Diskriminierung am Arbeitsplatz, sowie dem Prinzip der Koalitionsfreiheit und des Rechts auf Abschluss kollektiver Tarifverträge. Über die Einhaltung der entsprechenden Übereinkommen – acht an der Zahl, zu denen auch die Übereinkommen Nr. 29, 105 und 182 gehören – müssen die Regierungen der Mitgliedsstaaten der ILO auch dann berichten, wenn sie diese nicht ratifiziert haben.

2014 wurde das **Protokoll zur Konvention Nr. 29 – Übereinkommen über Zwangsarbeit** – verabschiedet. Die Notwendigkeit dafür sah die ILO darin begründet, dass seit dem Übereinkommen aus dem Jahr 1930 neue Formen moderner Sklaverei entstanden sind, dass die Ursachen heute komplexer sind und ein Großteil der Zwangsarbeit in der Privatwirtschaft anzutreffen ist. Das Protokoll fordert die Staaten auf, „wirksame Maßnahmen“ gegen Zwangsarbeit zu ergreifen und „den Opfern Schutz und Zugang zu geeigneten und wirksamen Rechtsbehelfen und Abhilfemaßnahmen“ sowie Entschädigung zu gewährleisten. Dies gilt auch für Betroffene, die sich illegal in einem Land aufhalten. Die Staaten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Unternehmen ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen, moderne Sklaverei in ihrer Unternehmenstätigkeit, inklusive innerhalb ihrer Zuliefererketten auszuschließen. Sie sind ferner verpflichtet, „die für Zwangs- oder Pflichtarbeit Verantwortlichen zu bestrafen“. Zu den Verantwortlichen zählt die ILO auch AnwerberInnen und Vermittlungsagenturen, die mit ausbeuterischen und betrügerischen Praktiken arbeiten.

„Beschwerden [über Verstöße gegen die Kernarbeitsnormen durch einen ILO-Mitgliedstaat] können zu Sanktionen führen, wenn sich die Regierungen [der weiteren Mitgliedstaaten] darauf verständigen. (...) Allerdings handelt es sich hierbei nicht um kurzfristige Abläufe und ein solches Vorgehen ist bislang auch nur in wenigen Fällen praktiziert worden. Doch darüber hinaus werden die Ergebnisse der ILO-Überwachungsmechanismen als Rechtsgrundlage von Gerichten betrachtet. Und sie sollten Auswirkungen haben auf die unternehmerische Sorgfaltspflicht. Die Nichterfüllung der Sorgfaltspflicht, die Nichteinhaltung der Grundrechte der ArbeiterInnen “zu Hause” wie in den Lieferketten und das Nichtvorhandensein von

effektiven Beschwerdemechanismen und von Abhilfemaßnahmen bei Menschenrechtsverletzungen und Konflikten stellt einen Verstoß gegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte dar.“

Sharan Burrow, IGB-Generalsekretärin

Die Implementierung in den Mitgliedstaaten ist nicht auf gesetzliche Anpassungen beschränkt, sondern kann ebenso die Forcierung direkter Handelssanktionen, multilateraler Regelungen zur Durchsetzung sowie freiwilliger Standards umfassen. Auch nationale Behörden sowie Nichtregierungsorganisationen sind für die Überwachung der internationalen Standards zuständig.

ILO-Strategie zur Reduzierung der Zwangsarbeit

- **Forschung und Wissensmanagement** – aktuelle Untersuchungen erstellen und verlässliche Informationen über die globale Sklaverei erlangen und veröffentlichen; ein Kompetenzzentrum („global slavery observatory“) einrichten als zentrale Informationsstelle für Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel.
- **Zwangsarbeit aus globalen Wertschöpfungs- und Produktionsketten eliminieren** – Stärkung des globalen Dialogs mit den Unternehmen und Entwicklung branchenspezifischer Initiativen in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft.
- **Implementierung von länderspezifischen Programmen** – die Fähigkeit der Staaten stärken, in Einklang mit den ILO-Standards Zwangsarbeit zu verhindern und strafrechtlich zu verfolgen.

*Siehe DGB Bildungswerk BUND, Nord-Süd-Netz (2016). **Moderne Sklaverei. Nicht tolerierbar, nicht akzeptabel und nicht verhandelbar.***

C) EU und Europarat

EU-Menschenhandelsrichtlinie

Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer

S. 30 – 31 (1. Abs.)

Berliner Bündnis gegen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung (2012). Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung. Trainingshandbuch. S. 30f. http://www.buendnis-gegen-menschenhandel.de/sites/default/files/bbgm_20120523_trainingshandbuch_mha.pdf

Zentrale Artikel der EU-Menschenhandelsrichtlinie

S. 3 unten (ab Art. 1) – S. 4 (einschl. Art. 19)

In: KOK (2013). Informationsdienst 2013. Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess. Internationale und europäische Instrumente in den Bereichen Menschenhandel, Gewalt gegen Frauen, Arbeitsausbeutung und Opferschutz. S. 3f. https://ssl-account.com/www.kok-gegen-menschenhandel.de/fileadmin/user_upload/medien/Informationsdienst/KOK_Infomationsdienst_2013.pdf

Zivilgesellschaftliche Forderungen an die deutsche Regierung, im Zusammenhang mit der (bis 2/2016 noch nicht erfolgten) Umsetzung der EU-Menschenhandelsrichtlinie bzw. in Kritik des bisherigen Gesetzentwurfs:

- Einrichtung einer sogenannten **Berichterstatterstelle** gegen Menschenhandel, wie in Artikel 19 der Richtlinie vorgeschrieben. Dies böte die Chance, den Wissensstand über alle Formen des Menschenhandels in Deutschland systematisch zu erhöhen und aufeinander abgestimmte, effektive Maßnahmen zur Verbesserung der Strafverfolgung und der Stärkung von Opferschutz und Opferrechten zu ergreifen
- Erteilung eines **Aufenthaltstitels** an Betroffenen von Menschenhandel *unabhängig* davon, ob sie bereit sind, in einem Strafverfahren gegen die Täter und Täterinnen mit den Strafverfolgungsbehörden zu kooperieren. Zumindest aber soll denjenigen Betroffenen ein Aufenthaltstitel gewährt werden, die als Zeugen und Zeuginnen ausgesagt haben, minderjährigen Betroffenen und denjenigen, die ihre eigenen Rechtsansprüche auf Lohn und Schadenersatz in Deutschland durchsetzen wollen
- Einräumung eines **Anspruchs** der Betroffenen von Menschenhandel **auf staatliche Entschädigung*** unabhängig davon, welche Zwangsmittel die Täter und Täterinnen einsetzen, (*insbesondere nach dem Opferentschädigungsgesetz)
- **flächendeckende Schulungen und Sensibilisieren von Behörden**, die mit Opfern von Menschenhandel in Kontakt kommen (dazu sind laut EU-Richtlinie alle Mitgliedstaaten verpflichtet)

Siehe DGB Bildungswerk BUND, Nord-Süd-Netz (2016). **Moderne Sklaverei. Nicht tolerierbar, nicht akzeptabel und nicht verhandelbar.**

Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels

S. 28 – 29 (1. Abs.)

Berliner Bündnis gegen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung (2012). Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung. Trainingshandbuch. S. 28f. http://www.buendnis-gegen-menschenhandel.de/sites/default/files/bbgm_20120523_trainingshandbuch_mha.pdf

D) OECD:

Leitsätze für multinationale Unternehmen

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gelten neben den ILO-Kernarbeitsnormen und dem UN Global Compact weltweit als eines der wichtigsten Instrumente zur Förderung von verantwortungsvoller Unternehmensführung. Die 34 Mitgliedstaaten der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie acht weitere Staaten haben die Leitsätze unterzeichnet. Sie verpflichten sich, alle auf ihrem Gebiet tätige Unternehmen zur Einhaltung der Leitsätze in ihren Wertschöpfungsketten anzuhalten. Die Leitsätze setzen einen Standard für Unternehmen, sind aber nicht rechtsverbindlich.

Die OECD hat ihre Leitsätze für multinationale Unternehmen 2011 deutlich erweitert und anlässlich ihres 50. Jahrestages im Mai 2011 in Paris vorgestellt. Deren Reichweite wurde erhöht: Erstens hat sich nun jeder Sektor nach dem Verhaltenskodex zu richten, auch die Finanzbranche, die sich oft nicht angesprochen fühlte. Zweitens sollen Unternehmen sie künftig nicht mehr nur bei eigenen Aktivitäten und Auslandsinvestitionen beachten, sondern dafür sorgen, dass ihre gesamten Geschäftsbeziehungen keine negativen Auswirkungen im Sinne der Leitsätze verursachen – sie müssen also auch die Zulieferer ihrer Wertschöpfungskette zur Einhaltung der Standards drängen.

Inhaltlich sind die Vorgaben ebenfalls stark erweitert und verdeutlichen die unternehmerischen Verantwortlichkeiten besser als vorher. So enthalten sie ein eigenes Menschenrechtskapitel mit Kriterien und Erläuterungen zwecks Umsetzung. Erstmals sind Unternehmen auch aufgefordert, Löhne zu zahlen, die mindestens die Grundbedürfnisse der Beschäftigten und ihrer Familien decken. Überdies sollen sie die Umweltauswirkungen ihrer Aktivitäten bewerten, möglichst vermeiden und unvermeidbare Effekte ausgleichen. Wo ernsthafte Umwelt-, Gesundheits- oder Sicherheitsrisiken bestehen, sollen sie „nicht den Mangel an vollständiger wissenschaftlicher Sicherheit als Vorwand nutzen, um kosten-effektive Maßnahmen zur Verhinderung oder Minimierung solcher Schäden zu verschieben“, heißt es wörtlich. Hinsichtlich des Klimawandels schreiben die Leitsätze nun vor, die Emissionen zu senken und Kunden korrekt darüber zu informieren.

Verstöße gegen die Leitsätze können an die Nationalen Kontaktstellen (NKS) gemeldet werden, die in alle Vertragsstaaten bestehen. Sie werden per Schlichtungsverfahren mit dem jeweiligen Unternehmen oder institutionellen Investor erörtert. Hierfür gelten nun höhere Transparenzanforderungen, aber der Interpretationsspielraum der Leitsätze ist immer noch hoch. Stellt die Kontaktstelle einen Verstoß fest, veröffentlicht sie das, jedoch gibt es auch künftig keine Sanktionen, und eine Kontrolle von Fortschritten ist nur rudimentär geregelt. „Die OECD-Länder haben die Chance verpasst, mit klaren Verfahrensregeln sicherzustellen, dass die Leitsätze künftig wirksamer werden“, bemängeln Nichtregierungsorganisationen (NGOs) wie Germanwatch und das NGO-Netzwerk OECD Watch. Inhalt und Rahmen hätten sich verbessert, aber es blieben große Verfahrensmängel. Sie fordern, Unternehmen bei Verstößen zeitweilig von neuen Exportgarantien oder öffentlichen Aufträgen auszuschließen.

Meist drückten sich Kontaktstellen darum, einen Verstoß festzustellen, kritisieren NGOs und Gewerkschaften. So drohe bei Verstößen nicht mal ein Imageschaden. Denn die

Kontaktstellen sind nicht verpflichtet, klar öffentlich Position zu beziehen. Wenn Unternehmen oder institutionelle Investoren sich weigern, an einer Schlichtung teilzunehmen, oder man sich im Verfahren nicht einigt, folgen nur vage Erklärungen. Es bleibt unklar, ob ein Verstoß besteht. Es gibt aber auch Fälle, bei denen Kontaktstellen klare Verstöße feststellen.

Die Ergebnisse müssen gleichwohl nicht an Regierungsstellen weiter geleitet werden, was für die (Einschränkung der) ein öffentliche(n) Auftragsvergabe relevant sein könnte. Durch diese Situation entgehen auch Analysten und Investoren wichtige Informationen. Rating-Agenturen bemängeln dies, und laut Analysten wird der Orientierungsmaßstab kaum an Bedeutung gewinnen. Zudem bleiben die Anforderungen zur Berichterstattung über öko-soziale Aspekte des Wirtschaftens mager. Sie entsprechen Experten zufolge weder dem Standard bestehender Instrumente wie den Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI) noch der Praxis vieler Unternehmen.

Aachener Stiftung Kathy Beys. *Lexikon der Nachhaltigkeit. OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen*. https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/oecd_leitsaetze_fuer_multinationale_unternehmen_1017.htm

Als vertiefendes Hintergrundmaterial zur Verfügung stellen:

- | DGB (2011). **Die neuen OECD Guidelines für multinationale Unternehmen – Eine Bestandsaufnahme aus gewerkschaftlicher Sicht**. In: DGB. Standpunkt, 03/2011. <http://www.dgb.de/themen/++co++b27bf3e8-f8a6-11e0-502f-00188b4dc422>
- | OECD (2011). **OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen** (vollständige Fassung). <http://www.oecd.org/corporate/mne/48808708.pdf>

4.3.

A) Bundesrepublik Deutschland (Regierung/Bundestag)

Umsetzung der EU-Menschenhandelsrichtlinie (EU-MHR)

Hinsichtlich der Umsetzung der EU-MHR in deutsches Recht sowie in die Praxis wird von den unterschiedlichsten AkteurInnen bemängelt, dass es bislang an einer umfassenden Strategie der Bundesregierung fehlt.

Aktuell liegt dem Deutschen Bundestag ein **Gesetzentwurf der Bundesregierung** zur Umsetzung der EU-MHR vor. Jedoch wird von Fachleuten bezweifelt, dass dieser Entwurf eine effektivere Strafverfolgung des gesamten Spektrums von Arbeitsausbeutung bis hin zum

Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung ermöglicht. Das grundlegende Problem ist, dass sich die Umsetzung der EU-MHR bisher fast ausschließlich auf das Strafrecht bezieht, alle anderen Maßnahmen, die die Richtlinie vorsieht, bisher nicht zur Diskussion stehen oder nur ungenügend in der Neuregelung des Aufenthaltsgesetzes vom August 2015 berücksichtigt wurden.

Einen ersten Versuch, die diversen Akteure auf Bundes- und Länderebene an einen Tisch zu bringen, bildet die **Bund-Länder-Arbeitsgruppe gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung**, die die Bundesarbeitsministerin ins Leben gerufen hat. So trafen im Februar 2014 zum ersten Mal VertreterInnen aus Bundes- und Länderministerien, Strafverfolgungsbehörden, Gewerkschaften sowie internationalen und zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammen, um die Umsetzung bzw. Ratifizierung der EU-Menschenhandelsrichtlinie sowie des ILO-Zwangsarbeitsprotokolls voranzutreiben. Allerdings waren bei der konstituierenden Sitzung nur drei Bundesländer vertreten. – Eine ähnliche Arbeitsgruppe, angesiedelt beim Bundesfrauenministerium, existiert bereits seit 1997 zum Thema Frauenhandel, 2012 umbenannt in Menschenhandel, mit dem Schwerpunkt auf Menschenhandel zur sexuellen Arbeitsausbeutung.

Neben den vorab genannten Empfehlungen für Regierungen im Allgemeinen beinhalten die folgenden Punkte konkrete weitergehende **Forderungen an die deutsche Bundesregierung**:³

- eine sogenannte **Berichterstatterstelle** gegen Menschenhandel einzurichten, wie in Artikel 19 der Richtlinie vorgeschrieben. Dies böte die Chance, den Wissensstand über alle Formen des Menschenhandels in Deutschland systematisch zu erhöhen und aufeinander abgestimmte, effektive Maßnahmen zur Verbesserung der Strafverfolgung und der Stärkung von Opferschutz und Opferrechten zu ergreifen
- Betroffenen von Menschenhandel einen **Aufenthaltstitel unabhängig** davon zu erteilen, ob sie bereit sind, in einem Strafverfahren gegen die Täter und Täterinnen mit den Strafverfolgungsbehörden zu kooperieren. Zumindest aber soll denjenigen Betroffenen ein Aufenthaltstitel gewährt werden, die als Zeugen und Zeuginnen ausgesagt haben, minderjährigen Betroffenen und denjenigen, die ihre eigenen Rechtsansprüche auf Lohn und Schadenersatz in Deutschland durchsetzen wollen
- unabhängig davon, welche Zwangsmittel die Täter und Täterinnen einsetzen, Betroffenen von Menschenhandel einen **Anspruch auf staatliche Entschädigung** einzuräumen, insbesondere nach dem Opferentschädigungsgesetz
- diejenigen **Behörden flächendeckend zu schulen und zu sensibilisieren**, die mit Opfern von Menschenhandel in Kontakt kommen – wozu laut EU-Richtlinie alle Mitgliedstaaten verpflichtet sind
- einen **Aktionsplan** – wie nicht zuletzt auch durch das ILO-Zwangsarbeitsprotokoll gefordert – zur Bekämpfung der Zwangsarbeit bzw. des Menschenhandels zur Arbeitsausbeutung zu erstellen und die Verteilung der Verantwortlichkeiten zu regeln

³ Die ersten drei Punkte formuliert vom Deutschen Institut für Menschenrechte, Punkt 4 ergänzend vom Bündnis gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung, Punkt 6 von CorA.

- die **EU-Vergaberichtlinie** umfassend und fristgerecht in **deutsches Recht** umzusetzen und, darüber hinaus, Multi-Stakeholder-Initiativen zur Verifizierung sozialer Mindeststandards in der Lieferkette zu fördern und Nachweismöglichkeiten über Präqualifizierungsdatenbanken zu schaffen
- Übernahme einer Führungsrolle in allen internationalen Foren im Einsatz für **verbindliche Regelungen für alle Unternehmen**; so unter anderem Beteiligung an der Arbeitsgruppe zur Entwicklung verbindlicher Regeln für transnationale Unternehmen des UN-Menschenrechtsrats sowie Eintreten für eine Einführung einer verbindlichen Sorgfaltspflicht für Unternehmen entlang der Lieferkette im Rahmen der geplanten EU-Konfliktmineralienverordnung.

Bis 2016 will die Bundesregierung in Übereinstimmung mit den **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte** einen entsprechenden **Aktionsplan** entwickeln.

Freiwillige CSR-Aktivitäten von Unternehmen reichen nicht aus

CSR steht für Corporate Social Responsibility oder “soziale Unternehmensverantwortung”. CSR bezieht sich auf das Kerngeschäft eines Unternehmens: darauf, *wie* Gewinne erwirtschaftet werden, nicht auf das, was mit ihnen geschieht. Es geht also nicht um außerbetriebliche Aktivitäten wie das Sponsoring sozialer Projekte.

In dem von der EU-Kommission in Auftrag gegebenen dreijährigen Forschungsprojekt „IMPACT“ wurde von 17 Forschungseinrichtungen untersucht, ob freiwillige CSR-Aktivitäten von Unternehmen einen Beitrag dazu leisten, europäische Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Das Ergebnis von 2013: . Die festgestellten Veränderungen lagen bei unter einem Prozent. Dies bedeutet, dass mit CSR keine substantiellen Veränderungen erwartet werden können.

Der DGB, der IGB und TUAC fordern die Ausarbeitung eines ILO-Übereinkommens, um multinationale Unternehmen für die Arbeitsrechte und –standards und Menschenrechte in ihren Lieferketten zur Verantwortung zu ziehen. Dabei müsse Deutschland eine Führungsrolle übernehmen, so DGB-Vorsitzender Reiner Hoffmann. Ebenso müsse „Deutschland (...) einen ambitionierten nationalen Aktionsplan vorlegen“.⁴

Bekämpfung moderner Sklaverei in den Lieferketten

Einige Länder haben sich bereits entweder eine Selbstverpflichtung hinsichtlich ihrer öffentlichen Beschaffung bzw. Auftragsvergaben auferlegt (Australien und USA) oder haben Regelungen für eine größere Transparenz der Lieferketten von Unternehmen getroffen (Brasilien).

In den **USA** ist seit 2012 die „*Executive Order 13627*“ in Kraft, die für die Bundesebene mit einem "Null-Toleranz“-Ansatz täuschende oder betrügerische Rekrutierungspraktiken, Vermittlungsgebühren für Beschäftigte sowie die

⁴ Umfassender Forderungskatalog siehe „Globale Lieferketten und menschenwürdige Arbeit. Beitrag der Gewerkschaften zur G7“, 16. März 2015.

Zurückhaltung oder Vernichtung der Ausweispapiere von Beschäftigten verbietet. In **Brasilien** wurden Unternehmen, die von Sklaverei profitieren, bis vor kurzem auf der „*Schmutzigen Liste*“ angeprangert (siehe DGB BW BUND, Nord-Süd-Netz, *Moderne Sklaverei*, Kapitel 3). **Frankreich** arbeitet derzeit an einem Gesetz, nach dem große Unternehmen mit Sitz in Frankreich zu einer Sorgfaltsprüfung – auch bei Subunternehmen und in den Lieferketten – im Bereich Menschenrechte und Umwelt verpflichtet werden sollen.

Als vertiefendes Hintergrundmaterial zur Verfügung stellen:

- | CorA (2014). **Menschenrechte brauchen Verbindlichkeit**. <http://www.cora-netz.de/cora/themen/ungp/binding-treaty/>
- | DGB/IGB/TUAC (2015): **Globale Lieferketten und menschenwürdige Arbeit. Beitrag der Gewerkschaften zur G7**. Download über <http://www.dgb.de/themen/++co++d0b280f6-b208-11e4-ab33-52540023ef1a>
- | EVZ (Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft)/Deutsches Institut für Menschenrechte/KOK (Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess) (2013). **Menschenhandel als Menschenrechtsverletzung. Strategien und Maßnahmen zur Stärkung der Betroffenenrechte**. S. 8-10 (Nummerierung Originaldokument). http://www.kok-buero.de/uploads/media/Handreichung_Menschenhandel_als_Menschenrechtsverletzung.pdf

B) Gewerkschaften und Betriebsräte

Globale Rahmenvereinbarungen

Ein wichtiges Instrument in der Bekämpfung von Zwangsarbeit entlang der Lieferketten könnten die Internationalen Rahmenvereinbarungen (*International Framework Agreements (IFA)*) werden. „Im Gegensatz zu unilateralen und freiwilligen Verhaltenskodizes der unternehmerischen sozialen Verantwortung sind GRV bilateral verhandelte und unterschriebene Vereinbarungen zwischen Transnationalen Konzernen und Globalen Gewerkschaftsverbänden – normalerweise in enger Zusammenarbeit mit der im Konzern wichtigsten Mitgliedsgewerkschaft. Basierend auf den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) sowie weiteren wichtigen IAO-Konventionen legen GRV ein Fundament für eine transnationale Arena der Arbeitsbeziehungen, die sich über den Transnationalen Konzern hinaus auf dessen globales Produktionsnetzwerk von Zulieferern, Subunternehmen und weiteren Geschäftspartnern erstreckt. Nicht zuletzt enthalten GRV

Überwachungsverfahren sowie Verfahren für die Behandlung von Verstößen und Konflikten.“⁵

Diese Vereinbarungen sind vor allem für Länder bedeutsam, in denen es keine starken Gewerkschaften gibt, viele davon in der südlichen Hemisphäre. In den Rahmenvereinbarungen verpflichten sich die Unternehmen, einen Mindestbestand an Arbeitsbedingungen zu schützen. Bislang wurden knapp 100 IFA abgeschlossen. Wenngleich sie politisch-rechtliche Lösungen nicht ersetzen können und dürfen, tragen sie andererseits das Potenzial, den Zwangsarbeitsübereinkommen sowie den weiteren ILO-Kernarbeitsnormen „an Orten Geltung zu verschaffen, an denen (sie) ansonsten aufgrund der lokalen politischen Verhältnisse nicht beachtet würden“.⁶

Gute Praxis bei Werkvertragsarbeit

S. 16-17

DGB Nord (2014). „So machen wir das!“ Tipps zur guten Praxis bei Werkvertragsarbeit in der Zusammenschau. In: Werkverträge. Arbeiten am Abgrund. S. 16f. pdf-Datei (download über <http://www.faire-mobilitaet.de/++co++c381725c-34db-11e4-918e-52540023ef1a>)

Kampagnen

Der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) setzt sich seit Jahren mit Kampagnen für ein Ende der Kinder- und Zwangsarbeit und anderen Formen der modernen Sklaverei ein. Hiermit schafft er ein globales Bewusstsein für die Missstände und vermittelt Betroffenen, dass sie Rechte haben, bei deren Durchsetzung sie von der internationalen Gewerkschaftsbewegung unterstützt werden.



IGB-Kampagne „Neu abstimmen: Keine WM ohne Arbeitnehmerrechte!“

Im Jahr 2010 entschied sich die FIFA für die Vergabe der Herren-Fußball-WM 2022 an Katar – einem Staat, in dem migrierte ArbeiterInnen kaum Arbeitsrechte genießen und Zwangsarbeit, Unfälle und selbst Todesfälle in einem eklatanten Ausmaß an der

⁵ Fichter, *Rahmenvereinbarungen* (Siehe Hintergrundmaterial zu diesem Abschnitt)

⁶ Eine ausführliche Diskussion zu Gefahren, Chancen und Grenzen von IFA siehe Platzer/Rüb, *Rahmenvereinbarungen*. (Siehe Hintergrundmaterial zu diesem Abschnitt)

Tagesordnung sind. FIFA und Katar haben wiederholt Reformen zugesichert, aber bislang wurden die Versprechen immer wieder gebrochen.

Der IGB ruft mit seiner Kampagne „Neu abstimmen: Keine WM ohne Arbeitnehmerrechte!“ die FIFA zu einer Neuvergabe der WM 2022 auf. Mit der Aufforderung *„Rettet Leben, sorgt dafür, dass die Integrität der WM und das Vertrauen der Fans wieder hergestellt wird: Fordert die FIFA auf, einen WM-Austragungsort zu wählen, an dem ArbeitnehmerInnenrechte respektiert werden!“* sammelt der IGB aktuell Signaturen unter <http://www.rerunthevote.org/>. In einem ausführlichen Bericht und Videos werden wichtige Informationen angeboten, Kampagnenmaterial kann abgerufen werden.



IGB-Kampagne: Moderne Gesetze zur Beendigung von moderner Sklaverei. Ratifiziert das Protokoll

In dieser Online-Kampagne geht es um die Ratifizierung des Zwangsarbeitsprotokolls. Auch hier kann sich jede/r durch einen Klick – <http://www.ratifytheprotocol.org/> – beteiligen, um die ArbeitsministerInnen der ILO-Mitgliedstaaten aufzufordern, die Ratifizierung voranzutreiben.

Gewerkschaftliche Netzwerke



Europäisches Netzwerk von Gewerkschaften und Betriebsräten multinationaler Konzerne für Nachhaltigkeit in der Kakao- und Schokoladenproduktion

„Können Sie versichern, dass Ihr Unternehmen nicht mit Kinderarbeit in Verbindung gebracht werden kann?“ Diese Frage steht im Leitfaden ‚Nachhaltigkeit in der Kakaokette‘, der Betriebsräte und Vertrauensleute in multinationalen Unternehmen

unterstützen will, sich für faire Arbeitsbedingungen und gegen Kinderarbeit in der Kakao- und Schokoladenproduktion einzusetzen. Der Leitfaden entstammt einer Initiative europäischer Gewerkschaften der Süßwaren- und Nahrungsmittelindustrie zur Bildung eines gewerkschaftlichen Netzwerkes für Nachhaltigkeit von der Kakaobohne bis zum Schokoladenriegel.

Die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) wie auch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) sind an dieser Initiative beteiligt. So setzt sich die GEW für die Abschaffung von Kinderarbeit ein und stellt ihr die Forderung nach qualitativer Bildung entgegen – als Weg für die Kinder und ihre Familien, den Teufelskreis aus Armut und Ausbeutung zu durchbrechen und als Voraussetzung für gesellschaftliche Partizipation und Selbstverwirklichung.

Die Konzerne tragen eine politische und soziale Verantwortung dafür, was am Anfang der Produktkette passiert. Die Initiative fordert, den Druck auf die Unternehmen der Schokoladenindustrie auch von innen – über die europäischen Betriebsräte, Vertrauensleute und Belegschaften – zu erhöhen.

www.cocoanet.eu



#Untragbar. Gegen die Masche der Textilindustrie

Mit der Initiative „#Untragbar“ der Kampagne „Eigentum verpflichtet“ wollen die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, die Hilfs- und Menschenrechtsorganisation medico international sowie das Inkota-Netzwerk als Teil der Kampagne für Saubere Kleidung die untragbaren Zustände in der Textilindustrie in die deutsche Öffentlichkeit bringen.

Durch die übliche Auftragspolitik – auch der europäischen Auftraggeber wie Benetton, H&M, Zara, C&A, Mango und KiK – werden die Hersteller direkt oder indirekt gezwungen, immer schneller und billiger zu produzieren. Die Folgen: es werden die einfachsten Sicherheitsmaßnahmen für die Näherinnen und Näher eingespart, Hungerlöhne gezahlt und gewerkschaftliche Organisation verhindert – mit tödlichen Folgen. Die Freihandelsrechte der großen Textilunternehmen sind juristisch besser abgesichert als die Menschenrechte bei der Arbeit oder Sozialstandards.

Mit MitstreiterInnen aus Bangladesch und Pakistan, lokalen Gewerkschaftsgruppen und Gesundheitsorganisationen und mit Unterstützung von InternetnutzerInnen will die Initiative bewirken, dass sich die Textilunternehmen den tödlichen Konsequenzen ihrer Geschäftspolitik stellen und umfassende Entschädigungen für die Opfer und Hinterbliebenen zahlen. Und dass die Politik dafür sorgen muss, dass Unternehmen unter menschenwürdigen Arbeitsbedingungen produzieren und juristisch dafür haften, wenn sie in ihren Geschäftsbeziehungen Menschenrechte verletzen.

<http://www.das-ist-untragbar.de/de/home.html#>

Beteiligung an Multi-Stakeholder-Initiativen

Um Kapazitäten und Expertise zu bündeln, einen kontinuierlichen Austausch zu fördern und gemeinsame Maßnahmen zu entwickeln, haben sich in den vergangenen Jahren etliche Multi-Stakeholder-Initiativen zu diversen Fragen und Produkten entwickelt. Multi-Stakeholder-Initiativen sind institutionalisierte Kooperationen unterschiedlicher Interessengruppen wie Unternehmen, Staat, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen. Einige Beispiele hierfür sind die *Fair Wair Foundation*, das *Responsible Stone Program* (Naturstein), das *Forum Nachhaltiger Kakao* und der *Runde Tisch für nachhaltiges Palmöl*. Ein weiteres ist das deutsche *Bündnis für nachhaltige Textilien*, das 2014 gegründet wurde.

Bündnis für nachhaltige Textilien

Es sind mittlerweile knapp 150 VertreterInnen von Wirtschaft, Politik, Zivilgesellschaft, Standardorganisationen und Gewerkschaften, die sich an dem Bündnis beteiligen. Nach anfänglichem Zaudern der Großen der Textilbranche sind vor einigen Monaten die Spitzenverbände der Textilwirtschaft sowie etliche deutsche und internationale Unternehmen beigetreten.

Das Ziel des Bündnisses ist die Verbesserung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit der gesamten Textilproduktionskette. Dies soll erreicht werden: Erstens durch (die Entwicklung von) Standards für die einzelnen Produktionsstufen von Textilien und die schrittweise Umsetzung der Standards. Zweitens durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Produktionsländern (Entwicklung von Handlungsempfehlungen für die Politik der Bundesregierung und der EU). Drittens durch Transparenz der Fortschritte von Bündnis und Bündnispartnern für VerbraucherInnen. Viertens: Durch den Aufbau einer Plattform zur Überprüfung der Umsetzung sowie zum Austausch.

Positiv zu bewerten ist, dass die “kontinuierliche Zielverfolgung [...] in einem regelmäßigen Review-Prozess durch unabhängige Dritte gewährleistet” werden soll. Und dass sich das Textilbündnis verpflichtet hat, “den Anschluss an europäische und internationale Initiativen und Institutionen zu verfolgen, um über nationale Grenzen hinweg für gleiche Wettbewerbsbedingungen und einen breiten Bündnisbeitritt” zu sorgen. Kritisch aus der Zivilgesellschaft – auch von den beteiligten Organisationen – wird hingegen betrachtet, dass erst der Aktionsplan verwässert werden musste, sodass es zu der größeren Beteiligung

kommen konnte. So war der konkrete Zeitplan gestrichen und eine Liste chemischer Substanzen, die aus der Textilproduktion verbannt werden sollten, gestrichen worden.

DGB Bildungswerk BUND, Nord-Süd-Netz (2016). **Moderne Sklaverei. Nicht tolerierbar, nicht akzeptabel und nicht verhandelbar.** Düsseldorf. *Abschnitt 4 Initiativen und Ansätze, Gewerkschaften und Betriebsräte.*

Als vertiefendes Hintergrundmaterial zur Verfügung stellen:

- | DGB Bildungswerk BUND, Nord-Süd-Netz (2016). **Moderne Sklaverei. Nicht tolerierbar, nicht akzeptabel und nicht verhandelbar.** Düsseldorf. *Abschnitt 4 Initiativen und Ansätze, Gewerkschaften und Betriebsräte.*
- | Fichter, Michael (2013). **Globale Rahmenvereinbarungen als Baustein einer internationalen Gewerkschaftsstrategie.** In: DGB. Gegenblende. September/Okttober 2013. <http://www.gegenblende.de/++co++78dd63ee-2b5b-11e3-a712-52540066f352>
- | Platzer, Hans-Wolfgang/Rüb, Stefan (2013). **Internationale Rahmenvereinbarungen. Ein Instrument zur Durchsetzung sozialer Menschenrechte?** Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin
- | IGB (2009/2010). ITUC Guide. **How to combat forced labour and trafficking. Best practices manual for trade unions.** Insbesondere S. 17-44. http://www.ituc-csi.org/IMG/pdf/TU_Guide_Forced_labour_EN.pdf

C) Zivilgesellschaft, Kirchen, Sportorganisationen, Kunst & Kultur

Nichtregierungsorganisationen, Kirchen, Sportverbände und –vereine, Einrichtungen in Kunst und Kultur etc. können einerseits als zivilgesellschaftliche Initiativen Informations-, Bildungs-, Advocacy- und Lobbyarbeit machen und die Öffentlichkeit oder Zielgruppen anregen sich zu engagieren, andererseits sind sie – zumindest die „großen“ unter ihnen – in der Regel selbst als VerbraucherInnen, BeschafferInnen, InvestorInnen und ArbeitgeberInnen Teil der Produktionsketten oder Dienstleistungsbeziehungen. Aus all diesen Rollen heraus ergeben sich eine spezifische Verantwortung und Handlungsmöglichkeiten.

Sportorganisationen

Sport and Rights Alliance

Die SRA ist eine 2015 gegründete Koalition führender NROs, Sportorganisationen und Gewerkschaften. Die SRA ruft internationale Entscheidungsträger dazu auf, bei sportlichen

Großveranstaltungen Menschenrechte, Umweltschutz und Anti-Korruption zu jeder Zeit, von der Bewerbungsphase bis zur Nachbereitung, berücksichtigt und eingehalten werden.

In der SRA sind Amnesty International, Football Supporters Europe, Human Rights Watch, die International Trade Union Confederation, Supporters Direct Europe, Terre des Hommes, Transparency International Germany und weitere vertreten.

Februar 25, 2015

Agenda 2020: Menschenrechte, gerechte Arbeitsbedingungen und Anti-Korruptions-Maßnahmen müssen zentraler Bestandteil der Olympia-Vergabe werden

Menschenrechte, gerechte Arbeitsbedingungen und Anti-Korruptions-Maßnahmen müssen zentraler Bestandteil aller Stufen des Bewerbungsprozesses für die Olympischen Spiele werden. Dies sei von zentraler Bedeutung, damit Olympia nicht zu einem Synonym für Unterdrückung werde, heißt es in einer Stellungnahme der Sport and Rights Alliance (SRA) im Vorfeld des Treffens des Internationalen Olympischen Komitees in dieser Woche.

Das Exekutivkomitee des IOC tagt vom 26. bis 28. Februar in Rio de Janeiro, um über die Umsetzung der Agenda 2020 zu diskutieren. Diese war im vergangenen Dezember als „strategischer Fahrplan für die Zukunft der olympischen Bewegung“ verabschiedet worden. Sie enthält unter anderem konkrete Anti-Korruptions-Maßnahmen, Arbeitsstandards und Vorschläge zur Verbesserung von Transparenz und der Förderung verantwortungsbewusster Führung.

In einem offenen Brief an den IOC-Präsidenten Thomas Bach warnt die SRA:

„In der Vergangenheit ist am Rande großer Sportveranstaltungen zu bedauerlichen Vorfällen gekommen: Zu oft sind Menschen aus ihren Häusern vertrieben worden, weil sie Infrastrukturprojekten weichen mussten. Arbeiter sind ausgebeutet und Kritiker eingesperrt worden. Es sind irreparable Umweltschäden verursacht worden. Und der Olympia-Vergabeprozess ist längst berüchtigt für seine Intransparenz.

Die Empfehlungen der Agenda 2020 sind eine Chance, dies zu ändern. Ihre Umsetzung kann gewährleisten, dass Menschenrechte, Umweltschutz und Anti-Korruptions-Maßnahmen zentraler Bestandteil der Olympischen Spiele werden – vom Bewerbungsverfahren über die Vorbereitung bis hin zur Durchführung und der medialen Berichterstattung.“

Die Veröffentlichung dieses Briefes fällt in eine Zeit, in der sich das IOC auf das Ende des Bewerbungsverfahrens für die Olympischen Spiele 2024 im September vorbereitet. (...) Um sicherzustellen, dass die Olympischen Spiele 2024 und alle zukünftigen olympischen Veranstaltungen „nicht nur für ihren sportlichen Glanz sondern auch für die Aufrechterhaltung der olympischen Prinzipien gefeiert [werden]“, empfiehlt die SRA dem Internationalen Olympischen Komitee, folgende Punkte in die Bewerbungskriterien aufzunehmen:

- Faire Arbeitsbedingungen
- Menschenrechtsstandards zur Vereinigungsfreiheit
- Das Recht auf kollektive Lohnverhandlungen
- Schutz vor Diskriminierung am Arbeitsplatz
- Die Abschaffung von Zwangs- und Kinderarbeit

Weiterhin wird dem IOC nahegelegt, „die erforderliche Sorgfalt an den Tag zu legen, um sicherzustellen, dass es durch die Austragung der Olympischen Spiele nicht zu Menschenrechtsverletzung kommt“. Auch Maßnahmen zur Gewährleistung höchster Anti-Korruptions-Standards sowie der Integrität im Geschäftsgebahren des IOC seien essentiell.

Diese Standards sollten dabei nicht nur auf gutem Willen basieren. Vielmehr müssten sie nicht-verhandelbar und für alle Beteiligten absolut bindend sein, erklärt der Brief weiter. Darüber hinaus müsse das IOC von Beginn an unabhängige Kontrollmechanismen entwickeln. Dadurch soll garantiert werden, dass die im Bewerbungsverfahren und im Ausrichtervertrag festgehaltene Versprechen über die gesamte Laufzeit der Veranstaltung eingehalten werden.

Eduard Nazarski, Direktor von Amnesty International in den Niederlanden – genau wie Amnesty UK und andere Mitglied der SRA – sagte hierzu:

„Die olympischen Prinzipien, die Inklusivität und Freiheit predigen, sind zwar sehr wichtig. Sie bedeuten jedoch rein gar nichts, wenn sie nicht eingehalten werden. Trauriger Weise gibt es viele Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit, in denen diese Prinzipien mit Füßen getreten wurden und großes Leid hinterlassen worden ist.

Die Agenda 2020 ist eine große Chance für das Internationale Olympische Komitee, mit all diesen Vorfällen aufzuräumen und den Namen der Olympischen Spiele reinzuwaschen, damit sie nicht zum Synonym für Unterdrückung werden. So werden zukünftige Spiele nicht nur sportlichen Glanz und den wahren olympischen Geist vereinen. Sie werden auch ein Zeichen an andere internationale Sportverbände senden.“

Human Rights Watch (2015). Agenda 2020: Menschenrechte, gerechte Arbeitsbedingungen und Anti-Korruptions-Maßnahmen müssen zentraler Bestandteil der Olympia-Vergabe werden.
<https://www.hrw.org/de/news/2015/02/25/agenda-2020-menschenrechte-gerechte-arbeitsbedingungen-und-anti-korruptionen>

„Fordert den FC Barcelona auf, Qatar Airways als Sponsor abzulehnen, bis sie ihre Beschäftigten fair behandelt!“

Internationale, nationale und regionale Nicht-Regierungsorganisationen (NRO) erhöhen mit Kampagnen, Projekten und Veröffentlichungen die öffentliche Aufmerksamkeit und schärfen das Bewusstsein für Missstände sowie für unsere Mitverantwortung und bieten Foren und Anregungen für Engagement.

SumOfUs sieht sich als eine Bewegung von KonsumentInnen, Beschäftigten und AktionärInnen, die mittels Informations- und Mitmachkampagnen im Internet ein Gegengewicht zu der wachsenden Macht großer Konzerne bilden will.

Qatar Airways: Nach großem internationalen Druck wurden einige der Ausbeutungspraktiken von Qatar Airways gegenüber den Flugbegleiterinnen eingestellt, aber Einschüchterung, Verhöre, Arrest, Ausgangssperren, Überwachung, Kommunikationsverbote, fristlose Kündigungen und Ausweisungen sind – nach Berichten (ehemaliger) Flugbegleiterinnen – noch immer Alltag bei Qatar Airways. Die Sum of Us-Kampagne fordert den FC Barcelona auf, den Sponsoren-Vertrag mit Qatar Airways solange nicht zu verlängern, bis die Fluggesellschaft gute Arbeitsbedingungen gewährleistet.

Zu der Kampagne siehe <https://community.sumofus.org/petitions/tell-the-barcelona-football-club-to-drop-qatar-airways-as-a-sponsor-until-it-treats-workers-fairly-1>

Fit For Fair. Für SportlerInnen und Vereine

Faltblatt (doppelseitig, langes Sonderformat)

Christliche Initiative Romero (2015). *Faltblatt, bestellbar unter* http://www.ci-romero.de/material-details/produkt/fit-for-fair-1/backPID/material-und-publikationen/?no_cache=1&cHash=98f9357de30894c927148596c8616167

Kick fair! Aktionen mit Fußbällen aus fairem Handel

S. 2-4

In: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. Nachhaltigkeitsstrategie. Kick fair! Aktionen mit Fußbällen aus fairem Handel.

http://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/fileadmin/Downloads/erleben/rueckblick/Sport_und_Nachhaltigkeit/WS_06_Protokoll_und_Anhang_Oelsner.pdf

Als vertiefendes Hintergrundmaterial zur Verfügung stellen:

- | Christliche Initiative Romero (2014). *Fit for fair? Werkmappe, bestellbar unter*
 - http://www.ci-romero.de/material-details/produkt/fit-for-fair/backPID/material-und-publikationen/?no_cache=1&cHash=9c6a66718aa763a1b12d76a3a70b87ab
 - (ausreichend Exemplare für alle TN)
- | Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. **Nachhaltigkeitsstrategie.**
http://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/fileadmin/Downloads/erleben/rueckblick/Sport_und_Nachhaltigkeit/WS_06_Protokoll_und_Anhang_Oelsner.pdf

Kirchen

Divestment. Eine Option für die Kirche

Divestment bedeutet, dass man sich von Aktien, Anleihen oder Investmentfonds trennt, die unökologisch oder unter ethischen Gesichtspunkten fragwürdig sind.

Lebensraum und damit die Lebensgrundlage von Menschen ist in vielen Teilen der Welt bedroht, besonders in armen Ländern, deren Bevölkerung überdurchschnittlich stark von den Folgen des Klimawandels betroffen ist. Es gebietet sich, alle verfügbaren Mittel zur Bewahrung der Schöpfung und dem Schutz von Menschenleben und Lebensgrundlagen einzusetzen. Geld bzw. Geldanlagen sind dafür ein wirkungsvolles Gestaltungsmittel.

Eine Möglichkeit ist der Ausstieg aus Investitionen in Unternehmen, die fossile Brennstoffe fördern und verarbeiten und stattdessen in erneuerbare Energieträger und –techniken zu investieren.

Aufgrund von politischen Entscheidungen, der technischen Weiterentwicklung und höherer Wettbewerbsfähigkeit alternativer Energieversorger könnte sich die Bewertung von Energieunternehmen, deren Schwerpunkt bislang noch im Geschäft mit fossilen Energieträgern liegt, stark verändern, so dass Anlagen in diesen Unternehmen finanziell riskant werden.

Seit 2012 wird „Divestment – Fossil Free“ verstärkt auch in Kirchen und kirchlichen Einrichtungen, Hochschulen in vielen Ländern der Welt diskutiert.

Entscheidend ist zunächst, dass die Folgen von Investitionen in Unternehmen, die fossile Brennstoffe fördern, verarbeiten und handeln überhaupt intensiver wahrgenommen und diskutiert werden.

So haben beispielsweise die Church of Sweden, die Church of England und die amerikanische Partnerkirche der EKH, die United Church of Christ (UCC) nach intensiven synodalen Diskussionen entsprechende Beschlüsse gefasst.

Es geht bei Divestment nicht um den sofortigen, vollständigen Ausstieg aus Investitionen in Kohle-, Öl- und Gasunternehmen, sondern um einen schrittweisen Ausstieg, der damit beginnt, diese bei Neuanlagen auszuschließen (no-buy Listen) und bei der Anlage freier werdender Mittel auf alternative Anlagemöglichkeiten zu achten, erneuerbare Energieträger und –techniken fördern sowie die Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit besonders ressourcen- und energieeffizienter Produkte und Verfahren voranbringen (Positivlisten).

Außerdem muss eine Divestmentstrategie eingebunden sein in ein Gesamtkonzept eines Anlegers, der im Rahmen seiner Möglichkeiten zu Klima- und Umweltschutz beitragen will. D.h. das Anlageverhalten ist ein Modul wie das Mobilitätsverhalten, das Konsumverhalten, der Umgang mit Gebäuden. Hier hat die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau mit ihrem Konzept für öko-faire Beschaffung, durch die Beteiligung an Fair Trade Town Projekten und die Förderung des Projekts Grüner Hahn schon wichtige Schritte eingeleitet.

Zentrum gesellschaftliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau:

<http://www.zgv.info/das-zentrum/artikel-einzelansicht/divestment-eine-option-fuer-die-kirche/d7faf73dc5f0e32cf3e1391b4413a417.html>

Öko-fairer Einkauf. Eine kurze Orientierungshilfe für Kirchengemeinden

2seitiger Flyer

Evangelische Kirche im Rheinland (2013). Öko-fairer Einkauf. Eine kurze Orientierungshilfe für Kirchengemeinden

http://www.ekir.de/www/downloads/Info_Oekofaire_Beschaffung_EKiR_2013.pdf

Als vertiefendes Hintergrundmaterial zur Verfügung stellen:

- | Christliche Initiative Romero (2012). **Wie fair kauft meine Gemeinde?** *Aktionszeitung*. <http://www.ci-romero.de/fileadmin/media/mitmachen/Kirchen/Aktionszeitung.PDF>
- | Christliche Initiative Romero (2015). **Wie fair kauft meine Kirche?** *Leitfaden*, *bestellbar unter* http://www.ci-romero.de/material-details/material/oeko-sizialer-kirchlicher-einkauf/produkt/wie-fair-kauft-meine-kirche/backPID/material-und-publikationen/?no_cache=1&cHash=3092337aa70903fbdf781c884310646
- | Christliche Initiative Romero (2015). **Wie fair kauft meine Kirche?** *Aktionszeitung*, *bestellbar unter* http://www.ci-romero.de/material-details/material/oeko-sizialer-kirchlicher-einkauf/produkt/wie-fair-kauft-meine-gemeinde-aktionszeitung/backPID/material-und-publikationen/?no_cache=1&cHash=0b33293586ee77a32ba9e4c91b19a3f2
- | Christliche Initiative Romero. **Das öko-faire Gotteshaus**. http://www.ci-romero.de/fileadmin/media/Kirchliche_Beschaffung/Das_oeko_faire_Gotteshaus_130815.pdf

Zivilgesellschaft

Gemeinsam für menschenwürdige Arbeit – Bündnis gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung (BGMA)

Das „Bündnis gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung“ verfolgt das Ziel, von Ausbeutung und Zwang betroffene ArbeitnehmerInnen in Deutschland durch die Entwicklung verlässlicher Strukturen und sensibler Netzwerke zu unterstützen. BGMA sorgt für die **Sichtbarkeit von Zwang und Ausbeutung** in Deutschland – u. a. durch Schulung relevanter Berufsgruppen – damit Betroffene Zugang zu Information und Unterstützungsangeboten erhalten, von denen sie häufig abgeschnitten sind. Es **berät und unterstützt Kontaktstellen** bei (Verdachts-)Fällen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung. Es **vernetzt die verschiedenen Akteure in den Bundesländern** (zivilgesellschaftliche Initiativen, Beratungsstellen für Arbeit und Migration, Gewerkschaften, Wohlfahrts- und Arbeitgeberverbänden, Behörden und PolitikerInnen). Und es will darauf

hinarbeiten, dass die **Ursachen bekämpft werden**, wie soziale und ökonomische Ungerechtigkeit und Migrationsbeschränkungen.

Bündnis gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung. <http://www.buendnis-gegen-menschenhandel.de/>

KOK - Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.

KOK ist ein Zusammenschluss von Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel in Deutschland, von Frauenorganisationen sowie weiteren Organisationen, die zu den Themen Menschenhandel und Gewalt an Migrantinnen arbeiten. KOK setzt sich ein für die **Bekämpfung des Frauen-/Menschenhandels weltweit**, die **Durchsetzung der Rechte der Betroffenen** von Menschenhandel, für die **Verwirklichung der Menschenrechte von Migrantinnen**, gegen die **rassistische und sexistische Diskriminierung von Migrantinnen** und für die **reale soziale Gleichstellung von Prostituierten**. Mit Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit bringt sich der KOK in den politischen und gesamtgesellschaftlichen Diskurs sowie in Gesetzgebungsprozesse ein.

KOK. <http://www.kok-gegen-menschenhandel.de/>

Bündnis Sklavenlos! Gegen globale Sklaverei heute

In dem Bündnis Sklavenlos! haben sich bislang Gewerkschaften, kirchliche und universitäre Einrichtungen sowie Initiativen, Organisationen und Institutionen aus den Bereichen Menschenrechts-, Gender-, Globalisierungs- und Entwicklungsfragen sowie Fairer Handel zusammengeschlossen.

Sklavenlos! will dazu beitragen, das Thema „globale Sklaverei heute“ im öffentlichen Bewusstsein zu etablieren. Will informieren. Durch Kontakte mit Betroffenen und Organisationen, die sie vertreten, authentisch berichten. Die Strukturen, die diesen extremen Formen von Ausbeutung zugrunde liegen, analysieren. „Unsere“ Verantwortung – die der deutschen Bundesregierung, der Wirtschaftsakteure, der öffentlichen Hand, auch unsere als KonsumentInnen, BürgerInnen, GewerkschafterInnen und WeltenbürgerInnen – beleuchten. Handlungsansätze aufgreifen und weiterentwickeln. In Dialog treten mit lokalen EntscheidungsträgerInnen. Anstöße geben und Raum schaffen für Engagement von Initiativen und Einzelpersonen.

Bündnis Sklavenlos! www.sklavenlos.de

Für Informationen zu weiteren zivilgesellschaftlichen Initiativen:

- | DGB Bildungswerk BUND, Nord-Süd-Netz (2016). **Moderne Sklaverei. Nicht tolerierbar, nicht akzeptabel und nicht verhandelbar**. Düsseldorf. *Abschnitt 4 Initiativen und Ansätze*.

D) Öffentliche Hand (Beschaffung/Vergabe)

1.500 Milliarden Euro geben die Länder der Europäischen Union jedes Jahr für die Vergabe von Dienstleistungen und für die Beschaffung von Gütern aus. In Deutschland liegt der Wert bei 360 Milliarden Euro. Pflastersteine für öffentliche Plätze, Computer, Arbeitskleidung, Krankenhauswäsche, Sportbälle, diverse Lebensmittel – ein beträchtlicher Teil der Produkte wird unter Zwangsarbeit und vielen anderen Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen hergestellt. Die genannten Summen bedeuten eine enorme Einkaufsmacht, die durch entsprechende Vergabekriterien einen wichtigen Beitrag zur Einhaltung globaler Arbeits- und Menschenrechte sowie zu Klima- und Umweltschutz leisten könnte.

Die im April 2014 in Kraft getretene **EU-Vergaberichtlinie** räumt BeschafferInnen weitreichende Möglichkeiten ein, soziale und umweltbezogene Anforderungen in ihre Ausschreibungen zu integrieren. So erlaubt sie es auch, bestimmte Zertifikate als Nachweise für die Einhaltung umweltbezogener und sozialer Kriterien entlang der gesamten Lieferkette einzufordern. Die Richtlinie ermöglicht es den Mitgliedstaaten Gesetzesgrundlagen zu schaffen, nach der Unternehmen, die bestimmte soziale Kriterien wie die ILO-Kernarbeitsnormen oder auch ökologische Kriterien nicht einhalten, vom Vergabeverfahren auszuschließen sind. Darüber hinaus können die Ausschlussgründe auch auf Lieferanten und Lieferaufträge angewandt werden.

Sozial verantwortlicher Einkauf in Kommunen. *Diese Projekte zeigen, wie es geht!*

Vollständiger Flyer

Flyer bestellbar bei Christliche Initiative Romero unter [http://www.ci-romero.de/material-details/produkt/flyer-sozial-verantwortliche-beschaffung-in-kommunen/backPID/material-und-publikationen/?no_cache=1&tt_products\[begin_at\]=50&cHash=35024118de6093bb66953539ad56c682](http://www.ci-romero.de/material-details/produkt/flyer-sozial-verantwortliche-beschaffung-in-kommunen/backPID/material-und-publikationen/?no_cache=1&tt_products[begin_at]=50&cHash=35024118de6093bb66953539ad56c682)

Nachhaltiger Einkauf. Einstieg für Kommunen und Kirchengemeinden

Doppelseitiger Flyer

agl (Arbeitsgemeinschaft der Eine-Welt-Landesnetzwerke in Deutschland): http://www.agl-einewelt.de/images/agl/publikationen/agl_nachhaltiger%20einkaufen.pdf

Nachhaltigen Einkauf umsetzen. Eine Orientierungshilfe für Kommunen und Kirchengemeinden

Doppelseitiger Flyer

agl (Arbeitsgemeinschaft der Eine-Welt-Landesnetzwerke in Deutschland): http://www.agl-einewelt.de/images/agl/publikationen/agl_nachhaltigen%20einkauf%20umsetzen.pdf

Nachhaltigen Einkauf in Kommunen: Rechtliche Rahmenbedingungen

Doppelseitiger Flyer

agl (Arbeitsgemeinschaft der Eine-Welt-Landesnetzwerke in Deutschland): http://www.agl-einewelt.de/images/agl/publikationen/agl_nachhaltiger%20einkauf%20in%20kommunen.pdf

Natursteine nachhaltig beschaffen: für Umweltschutz und Menschenrechte! Kommunale Beispiele: Den Stein ins Rollen bringen

S. 26-28

In: Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg / Werkstatt Ökonomie (2014). **Natursteine nachhaltig beschaffen: für Umweltschutz und Menschenrechte!** S. 26-28. Broschüre
http://woek.de/web/cms/upload/pdf/beschaffung/publikationen/woekdeab_2014_natursteine_nachhaltig_beschaffen.pdf

Als vertiefendes Hintergrundmaterial zur Verfügung stellen:

- | Christliche Initiative Romero (2015). **Wie fair kauft meine Stadt? Ein Wegweiser zur sozial verantwortlichen Beschaffung in Kommunen.**
http://www.ci-romero.de/fileadmin/media/Beschaffung/CIR-Werkm-FairStadt_2015_v16_WEBVERSION.pdf
- | Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg / Werkstatt Ökonomie (2014). **Marmor, Stein & Co.: Was ist wichtig beim Natursteinkauf?**
Doppelseitiger Flyer:
http://woek.de/web/cms/upload/pdf/beschaffung/publikationen/woekdeab_2014_marmor_granit_und_co.pdf

E) Kritische Bürger_innen, Konsument_innen und Privatanleger_innen

Um Regierung und Wirtschaft zu bewegen, braucht es neben dem Einsatz von Gewerkschaften, Zivilgesellschaft und anderen gesellschaftlichen Kräften auch kritische Bürger_innen, Konsument_innen und Anleger_innen. Als Konsument_innen haben wir nun nicht immer die Wahl: etliche Produkte gibt es nicht im Weltladen zu kaufen und nicht jede und jeder kann sich das überhaupt leisten. Aber nachhaltiger einkaufen, beim Kauf nachfragen, unter welchen Bedingungen etwas hergestellt wurde, sich an Kampagnen beteiligen, Abgeordnete auffordern, sich für eine rechtlich verbindliche Unternehmensverantwortung sowie für die Einhaltung der Arbeits- und Menschenrechte entlang der gesamten Lieferkette einzusetzen, das eigene Geld

ethisch verantwortlichen Banken anvertrauen, das kann jede und jeder. Darüber hinaus gibt es etliche Initiativen und Organisationen, in denen Sie ehrenamtlich mitarbeiten oder die Sie finanziell unterstützen können.

Nachhaltiger Konsum

Material zur Verfügung stellen:

Femnet (2014). **Augen auf beim Kleiderkauf. Die wichtigsten Siegel, auf die man beim Kleiderkauf achten sollte.** Infokarte.

http://www.saubere-kleidung.de/images/05_pdf/2014/2014-03-30_Flyer-Siegel.pdf

Südwind Agentur. **Make Chocolate Fair! Fact Sheet #2. Gütesiegel für fairen Handel im Test.** Flyer.

http://www.cocoanet.eu/uploads/media/Guetesiegel_Factsheet_01.pdf

Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg (DEAB) / Werkstatt Ökonomie (2014). **Natursteine nachhaltig beschaffen: für Umweltschutz und Menschenrechte!** S. 19-25, 31.

http://woek.de/web/cms/upload/pdf/beschaffung/publikationen/woekdeab_2014_natursteine_nachhaltig_beschaffen.pdf

Krötenwanderung jetzt! Bank wechseln, Politik verändern

Kurzvideo (1:20 Min.)



Foto: Attac

Das Banken-Rating von Attac Deutschland, in dem die wichtigsten deutschen Banken unter den Aspekten Spekulationsgeschäfte, Steuervermeidung, Investitionen in Rüstung und Atom und Politikbeeinflussung geprüft wurden, ist eine Möglichkeit festzustellen, welche Politik Sie mit dem Geld auf Ihrem Konto oder in Ihrem Depot unterstützen. Falls „Ihre“ Bank zu den (vielen) gehört, die mit Nahrungsmitteln spekulieren, Geschäfte machen mit Herstellern

international verbotener Streuminen oder in Großprojekte investieren, die (oftmals indigene) Gemeinschaften vertreiben (Landgrabbing), die Umwelt und auch die Nahrungsgrundlagen von Menschen zerstören, die mithilfe von Steueroasen Steuern vermeiden und fragwürdige Geschäfte in Schattenbanken und Zweckgesellschaften verstecken, dann können Sie sich entscheiden zu einer Bank zu wechseln, die



Foto: Attac

- demokratisch kontrolliert wird /kontrollierbar ist
- Partner für lokale Unternehmen ist
- Transparenz über Geschäftsfelder und -politik anbietet
- schädliche Investitionen ausschließt

(Rating siehe Übersicht unter

http://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Kampagnen/bankwechsel/U%CC%88bersicht.pdf bzw. Hintergrundinformationen unter <http://www.attac.de/kampagnen/bankwechsel/worum-geht-es/>),

und

Sie können darüber hinaus **aktiv werden für ein besseres Bankensystem, z. B. indem Sie**

- einen Abschiedsbrief an Ihre Bank schreiben,
- bei der Überlegung eines Wechsels zu einer lokalen Bank diese genau unter die Lupe nehmen,
- andere über Ihren Bankwechsel und die Bankwechselkampagne informieren!
- aktiv in der Bankenwechselkampagne mitarbeiten,
- eigene kreative Aktionen starten.

Mehr Informationen dazu unter Attac-Netzwerk.

<http://www.attac.de/kampagnen/bankwechsel/mitmachen/>

Mitarbeit in Kampagnen, Initiativen und Organisationen

Die Palette der Unterstützungsmöglichkeiten sowie der zu unterstützenden Initiativen ist groß. Sie reicht von der Beteiligung an online-Petitionen, Kartenaktionen oder Flashmobs über stetigeres ehrenamtliches Engagement in lokalen, nationalen oder internationalen Kampagnen oder Organisationen, bis hin zu deren finanzieller Unterstützung. Einige der Initiativen arbeiten speziell zu den Themen Sklaverei, (Kinder-)Zwangsarbeit und Menschenhandel,

andere eher generell zu Arbeitsbedingungen, Unternehmensverantwortung oder Globalisierungsfragen.

- | Mehr Informationen zur möglichen Beteiligung an Initiativen und Projekten hierzu siehe DGB Bildungswerk BUND, Nord-Süd-Netz (2016). **Moderne Sklaverei. Nicht tolerierbar, nicht akzeptabel und nicht verhandelbar.** Düsseldorf. *Abschnitt 4 Initiativen und Ansätze: S. 62-72 (insbesondere 69-72)*

Als vertiefendes Hintergrundmaterial zur Verfügung stellen:

- | attac. **Krötenwanderung jetzt.** Broschüre, bestellbar unter <http://shop.attac.de/index.php/broschure-krotenwanderung-jetzt.html>
- | Fair Childhood. GEW-Stiftung. **Kinderarbeitsfreie Zone Haus, Garten und Fußgängerzone – faire Natursteine.** http://fair-childhood.eu/dokumente/Flyer_Stein.pdf
- | terre des hommes. **Konsum ohne Kinderarbeit. Tipps für einen fairen Einkauf.** Broschüre, http://www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/04_Was_wir_tun/Themen/Kinderarbeit/terre_des_hommes_Verbraucherbroschuere_2014-12_01.pdf

Details zu den Indikatoren für Arbeitsausbeutung

INDIKATOREN FÜR ANWERBUNG DURCH BETRUG UND TÄUSCHUNG

Indikator	Erklärung
Getäuscht über Zugang zu Ausbildungsmöglichkeiten	Anwerbung durch Täuschung über den Zugang zu Ausbildungsmöglichkeiten bedeutet, dass gegenüber dem/der Betroffenen oder im Fall von Minderjährigen gegenüber den Eltern/Erziehungsberechtigten falsche Versprechungen hinsichtlich der Möglichkeit, sich für Ausbildung/Schule und/oder Studium anzumelden, gemacht werden. Falsche Versprechungen können auch hinsichtlich Ausbildungsmöglichkeiten gemacht werden, die mit einem Arbeitsangebot verknüpft sind.
Getäuscht über die Arbeitsbedingungen	Dieser Indikator drückt falsche Versprechungen über die zu leistende Arbeitszeit und/oder Anzahl der Arbeitstage und/oder das Arbeitsumfeld aus.
Getäuscht über den Inhalt oder die Rechtmäßigkeit des Arbeitsvertrags	Anwerbung durch Täuschung über den Inhalt oder die Rechtmäßigkeit des Arbeitsvertrags beinhaltet entweder das Angebot eines rechtswidrigen Vertrags, der die nationalen Arbeitsgesetze nicht einhält, oder dass der Arbeitsvertrag im Zielland/Zielort nicht unterzeichnet/ausgestellt/eingehalten wird.
Getäuscht über Familienzusammenführung	Anwerbung durch die Täuschung über Familienzusammenführung drückt aus, dass gegenüber der/dem Betroffenen falsche Versprechungen über die Möglichkeit gemacht wurden, während des Aufenthalts im Zielland/am Zielort entweder von der Familie und Verwandten besucht werden zu können und/oder selbst die Familie und Verwandten besuchen zu können. Eine weitere Form der Täuschung ist in diesem Zusammenhang das Versprechen gegenüber dem/der Betroffenen, mit der eigenen Familie und/oder Verwandten wieder zusammengeführt zu werden.
Getäuscht über Wohn- und Lebensbedingungen	Dieser Indikator beinhaltet, dass der/die Betroffene über ihre/seine Wahlfreiheit in Bezug auf den Wohnort und die Art der Unterbringung getäuscht wurde oder über die Qualität der Unterkunft, insbesondere den Mangel an Privatsphäre. Der Indikator schließt auch die Täuschung bezüglich der Bewegungsfreiheit oder Einschränkung der Bewegungsfreiheit ein, sowie Täuschung in Bezug auf das Recht, Zugang zu medizinischer Versorgung zu haben.
Getäuscht über die Rechtmäßigkeit von Dokumenten oder den Erhalt eines rechtmäßigen Aufenthaltsstatus	Täuschung bezüglich der Rechtmäßigkeit von Dokumenten oder den Erhalt eines rechtmäßigen Aufenthaltsstatus drückt aus, dass der/die Betroffene in Bezug auf ihren/seinen irregulären Status im Zielland/ort getäuscht wurde, obwohl sie/er für die entsprechenden Dokumente bezahlt hat und/oder obwohl ihr/ihm ein legaler Status versprochen worden war. Dies bezieht sich sowohl auf Aufenthalts- als auch auf Arbeitserlaubnisse.
Getäuscht über die Art der Arbeit, den Arbeitsort oder den Arbeitgeber	Dieser Indikator sagt etwas über die Täuschung des/der Betroffenen hinsichtlich der Art der Arbeit, des Arbeitsorts oder des Arbeitgebers aus. Dies beinhaltet Fälle, bei denen die versprochene Rechtmäßigkeit des Arbeitsangebots nicht eingehalten wird; zum Beispiel wenn die Arbeit sich stattdessen als Schwarzarbeit herausstellt, oder wenn der/die Betroffene gezwungen wird, gesetzwidrige Tätigkeiten auszuüben. Der Indikator beinhaltet auch Situationen, in denen der/die Betroffene gezwungen wird, sexuelle Dienstleistungen zu erbringen.
Getäuscht über Reise- und Anwerbebedingungen	Täuschung über Reise- und Anwerbebedingungen beinhaltet, dass der/die Betroffene über die Kosten, Rechtmäßigkeit oder Bedingungen der Anwerbung, des Verbringungs/Vermittlung und/oder der Beförderung/Reise getäuscht wurde. Der Indikator deckt auch Situationen ab, in denen der/die Betroffene während der Reise abhängig war und/oder keinen Einfluss und Kontrolle über seine/ihre Reise hatte (bezüglich den Erhalt von Reise- und/oder Ausweisdokumenten, Visa, Reiseroute, Art der Verkehrsmittel).
Getäuscht über Arbeitslohn/Einkommen	Dieser Indikator deckt Täuschung bezüglich des Rechts, den Lohn ausbezahlt zu bekommen, ab. Dies beinhaltet auch überhöhte Abzüge vom Lohn für Essen oder Unterbringung oder betrügerische Geldstrafen für vorgeschobene Verstöße.
Getäuscht durch Versprechungen von Heirat und Adoption	Dieser Indikator bezieht sich auf Situationen, in denen der/die Betroffene mit einem falschen Versprechen einer Heirat oder Adoption angeworben wurde und stattdessen zur Arbeit gezwungen wurde.

INDIKATOREN FÜR ANWERBUNG DURCH GEWALT ODER NÖTIGUNG

Indikatoren	Erläuterung
Entführung, Zwangsheirat, Zwangsadoption oder Verkauf des/der Betroffenen	Dieser Indikator von Gewalt oder Nötigung während Anwerbung, Verbringung/Vermittlung oder Beförderung/Reise zeigt, dass der/die Betroffene entweder durch Zwangsheirat oder Zwangsadoption entführt, verkauft oder angeworben wurde. Das entscheidende Kriterium ist hier die Absicht einer Zwangsanwerbung gegen den Willen des/der Betroffenen.
Konfiszierung der Ausweispapiere von Betroffenen	Gewalt oder Nötigung während Anwerbung, Verbringung/Vermittlung oder Beförderung/Reise durch die Konfiszierung von Ausweis- und/oder Reisedokumenten (Visa, Fahrkarten)
Schuld knechtschaft	Schulden während der Anwerbung, Verbringung/Vermittlung oder Beförderung/Reise beziehen sich auf das Konzept von Zwangsanwerbung als Form von Schuldenreduzierung; Schulden, die der/die Betroffene für die Anwerbung und die Reise gemacht hat, führen zu Schuld knechtschaft im Zielland; Schulden, die angeblich Verwandte gemacht haben; Schulden von früheren Menschenhandelserfahrungen des/der Betroffenen oder eines/einer Verwandten. Schulden können auch das Ergebnis von Manipulationen sein, zum Beispiel durch die Erzwingung extrem hoher Zinsen oder durch unrechtmäßige Übereinkünfte, wonach Schulden abgearbeitet werden.
Isolierung, Einsperren oder Überwachung	Dieser Indikator bezieht sich auf Isolation, Einsperren oder Überwachung während der Anwerbung, Verbringung/Vermittlung oder Beförderung/Reise. Damit ist gemeint, dass der/die Betroffene während Anwerbung, Verbringung/Vermittlung oder Beförderung/Reise entweder eingesperrt und komplett in der Bewegungsfreiheit beraubt ist oder nur eingeschränkte Bewegungsfreiheit hat. Ein Beispiel wäre ein/e Betroffene/r, der/die vom Menschenhändler in einem Gebäude eingeschlossen wird, bewusst isoliert wird und/oder unter Beobachtung steht.
Drohung der Denunzierung bei Behörden	Die Drohung der Denunzierung bei Behörden ist ebenfalls ein Mittel der Nötigung, das während der Anwerbung, Verbringung/Vermittlung oder Beförderung/Reise angewendet wird. Die Drohung kann auch explizit die der Abschiebung sein.
Gewaltandrohung gegenüber Betroffenen	Nötigung durch Gewaltandrohung gegenüber dem/der Betroffenen beinhaltet die Androhung von sexueller Gewalt und/oder die Androhung von körperlicher Gewalt, sowie die Androhung, die Eltern/Familie/Verwandte nicht mehr wiederzusehen.
Drohung, die Familie, die Gemeinde oder die Öffentlichkeit zu informieren	Die Drohung, die Familie, Gemeinde oder Öffentlichkeit zu informieren, um den/die Betroffene/n zu erpressen ist auch eine Form der Nötigung, die während der Anwerbung, Verbringung/Vermittlung oder Beförderung/Reise angewendet wird.
Androhung von Gewalt oder tatsächliche Gewaltausübung gegenüber der Familie	Dieser Indikator bezieht sich auf Nötigung während der Anwerbung, Verbringung/Vermittlung oder Beförderung/Reise durch Gewalt gegenüber der Familie. Dies kann tatsächliche Gewaltausübung gegenüber der Familie sein, als auch die Drohung mit Gewalt. Angedrohte oder tatsächliche angewendete Gewalt gegenüber der Familie des/der Betroffenen umfasst die Entführung von Kindern, körperliche Gewalt, psychologische Gewalt oder sexuelle Gewalt.
Gewalt gegenüber Betroffenen	Nötigung zum Zeitpunkt der Anwerbung, Verbringung/Vermittlung oder Beförderung/Reise kann sich auch in direkter Gewalt gegen den/die Betroffene manifestieren. Die Art der ausgeübten Gewalt umfasst sexuelle Gewalt, körperliche Gewalt, psychologische Gewalt, Vorenthaltung von Essen und/oder Trinken, Verweigerung des Rechts auf Zugang zu medizinischer Versorgung, erzwungene Einnahme von Drogen und/oder Alkohol, erzwungene sexuelle Dienstleistungen für den Anwerber oder erzwungene sexuelle Dienstleistungen für Dritte.
Einbehaltung von Geld	Nötigung zum Zeitpunkt der Anwerbung, Verbringung/Vermittlung oder Beförderung/Reise kann auch die teilweise oder komplette Einbehaltung des Geldes des/der Betroffenen, der/die ohne Geld oft keine Wahl hat, die Bedingungen/Auflagen des Anwerbers zu akzeptieren.

INDIKATOREN FÜR ANWERBUNG DURCH AUSNÜTZUNG BESONDERER HILFLOSIGKEIT

Indikatoren	Erläuterung
Ausnutzung kultureller/religiöser Überzeugungen	Dieser Indikator hebt hervor, dass eine Person unter Ausnutzung ihrer kulturellen und /oder religiösen Überzeugung angeworben wurde. Die Zugehörigkeit zu einer religiösen Minderheit sowie das Befolgen kultureller Praktiken einer Minderheit, kann die Verletzbarkeit der betroffenen Person erhöhen.
Ausnutzung einer schwierigen familiären Situation	Anwerbung unter Ausnutzung einer schwierigen familiären Situation meint, dass die Familie vollkommen von den Verdiensten der/des Betroffenen abhängig ist bzw. sein wird, was diese/n verwundbarer macht.
Ausnutzung des irregulären Status einer Person	Dieser Indikator bezieht sich auf die Anwerbung einer Person unter Ausnutzung ihres irregulären Status. Ein irregulärer/illegaler Aufenthaltsstatus führt unmittelbar zu einer erhöhten Verletzbarkeit der Person.
Ausnutzung fehlender Bildung (inkl. Sprachkenntnisse)	Die Anwerbung unter Ausnutzung der Hilflosigkeit aufgrund fehlender Bildung (inkl. Sprachkenntnisse) bezieht sich auf Fälle, in denen die/der Betroffene über keine Sprachkenntnisse oder eine mangelnde Bildung verfügt.
Ausnutzung von Mangel an Informationen	Die Anwerbung unter Ausnutzung mangelnder Informationen führt außerdem zu Fällen, in denen sich die/der Betroffene, aufgrund unzureichender Informationen, der Situation nicht voll bewusst ist. Die Täter nutzen diese Hilflosigkeit aus, indem sie falsche Informationen, insbesondere in Bezug auf Wohn- und Arbeitsbedingungen im Zielland weitergeben, womit verhindert werden soll, dass die Person gezielte Entscheidungen trifft.
Kontrolle der Ausbeuter über Betroffene	Eine direkte Kontrollausübung der Täter über die Betroffenen macht diese ebenfalls verletzbarer. Gemeint ist hiermit z. B. das Vorgehen einer krimineller Gruppe im Herkunftsland, eine wirtschaftliche oder soziale Abhängigkeit vom Täter, eine vorher bestehende Beziehung zwischen Betroffener/m und Täter sowie Fälle, in denen die betroffene Person bereits in einer Situation der Zwangsmigration lebt.
Schwierigkeiten in der Vergangenheit	Dieser Indikator bezieht sich auf Verletzbarkeiten bei der Anwerbung, die sich aus Schwierigkeiten in der Vergangenheit ergeben. Darunter fallen u. a. bereits zu einem früheren Zeitpunkt erlebter Menschenhandel, frühere gescheiterte Migrationsversuche, physischer, emotionaler oder sexueller Missbrauch sowie das Leben in einem Katastrophen- oder Nachkriegsgebiet.
Schwierigkeiten, die Reise selbst zu organisieren	Die Täter können außerdem die Schwierigkeiten der/des Betroffenen, die Reise selbst zu organisieren, ausnutzen. Inbegriffen sind Fälle, in denen die betroffene Person nicht in der Lage ist, ihre/seine Reisedokumente selbst zu beschaffen und deshalb die Hilfe eines Dritten in Anspruch nehmen muss. Des Weiteren bezieht sich dieser Indikator auf Fälle, in denen die betroffene Person keinen Zugang zu relevanten Informationen, z. B. aufgrund von Sprachbarrieren, hat und damit am Organisieren der Reise gehindert wird.
Wirtschaftliche Bedingungen	Wirtschaftliche Bedingungen, die die Verletzbarkeit der/des Betroffenen zum Zeitpunkt der Anwerbung erhöhen, sind Armut (inkl. des Falles von Migration aus wirtschaftlichen Gründen, fehlende Mittel für ein Rückreiseticket), bestehende Schulden, verantwortlich sein für Angehörige (z. B. Familienmitglieder) oder fehlende Arbeitsmöglichkeiten im Herkunftsland.
Falsche Informationen über Gesetze und das Verhalten der Behörden	Ein Indikator für das Ausnutzen der Hilflosigkeit zum Zeitpunkt der Anwerbung ist das Beschaffen falscher Informationen über Gesetze und das Verhalten der Behörden.
Falsche Informationen über die Erfolgsaussichten von Migration	Ein Indikator für das Ausnutzen der Hilflosigkeit zum Zeitpunkt der Anwerbung im Zielland ist außerdem, das Beschaffen falscher Informationen über die Erfolgsaussichten von Migration. Das kann dazu führen, dass die/der Betroffene gezwungen oder dazu verleitet wird, zu migrieren, obwohl sie/er es unter anderen Umständen nicht getan hätte. Auch wird die betroffene Person dann eher Bedingungen akzeptieren, die sonst nicht akzeptabel gewesen wären.

Familiäre Umstände	Die familiäre Situation der/des Betroffenen bei der Anwerbung kann deren/dessen Verletzbarkeit erhöhen. Dies bezieht sich auf Fälle, in denen die betroffenen Personen unter physisch, emotional oder seelisch belastenden familiären Umständen leben (einschließlich armer Verwandter innerhalb der Familien) oder wo Familienmitglieder geschlagen oder erpresst wurden. Im Fall von Minderjährigen erhöht sich die Verletzbarkeit zusätzlich durch den Tod/eine Krankheit/den Verlust eines oder beider Elternteile oder das Leben als Kind von Arbeitsmigranten (zurückgelassen im Herkunftsland).
Allgemeine Lebensbedingungen	Unter allgemeine Lebensbedingungen, die die Verletzbarkeit einer Person zum Zeitpunkt der Anwerbung erhöhen können, zählen die Umweltbedingungen sowie das soziale, kulturelle und politische Klima des Herkunftslandes. Das bezieht sich u.a. auch auf Katastrophen- oder Nachkriegsgebiete.
Persönliche Umstände	Zu den persönlichen Umständen, die die Verletzbarkeit der/des Betroffenen zum Zeitpunkt der Anwerbung erhöhen können, zählt die Angehörigkeit zu einer Gruppe, die diskriminiert wird oder nicht die gleichen Rechte innerhalb der Gesellschaft besitzt (Geschlecht, Flüchtling/Asylsuchende/r, Ethnizität, Behinderung, Obdachlosigkeit, Angehörige/r einer religiösen Minderheit etc.)
Psychologische und emotionale Abhängigkeit	Dieser Indikator für die Anwerbung unter Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit bezieht sich auf die Fälle, wo bei der/dem Betroffenen eine emotionale, psychologische oder geistige Abhängigkeit besteht, die von den Tätern ausgenutzt wird. Das schließt z. B. Frauen ein, die mit Hilfe der „Liebhaber“-Methode angeworben werden sowie Fälle, in denen der Täter mit der/dem Betroffenen befreundet ist. Des Weiteren handelt es sich hierbei um Fälle, wo die/der Betroffene starkem Druck der Familienmitglieder oder vergleichbaren Personen ausgesetzt ist oder gezwungen ist, die Behörden zu <u>helfen</u> .
Beziehung zu den Behörden/rechtlicher Status	Dieser Indikator zeigt den Zusammenhang zwischen der besonderen Verletzbarkeit der/des Betroffenen zum Zeitpunkt der Anwerbung und ihrer/seiner Beziehung zu Behörden und/oder ihres/seines rechtlichen Status. Gemeint sind hiermit Fälle, in denen sich die/der Betroffene in einer irregulären Aufenthaltssituation ohne gültige Papiere befindet, gegenwärtig in illegale Aktivitäten im Herkunftsland/-ort involviert ist oder wo die/der Betroffene sich aufgrund fehlenden Vertrauens in bzw. aus Angst vor den Behörden, sich nicht traut, bei diesen Hilfe zu suchen.

INDIKATOREN FÜR AUSBEUTUNG

Indikatoren	Erläuterung
Schlechte Lebensbedingungen/Unterbringung	Mit Ausbeutung ist z. B. Ausbeutung durch schlechte Lebensbedingungen bzw. Bedingungen der Unterbringung gemeint. Dies schließt die Verwehrung der freien Wahl der Unterbringung oder Lebensbedingungen ein sowie die erzwungene Unterbringung an einem überfüllten oder ungesunden und unhygienischen Ort. Des Weiteren bezieht sich diese Form der Ausbeutung auf Lebensbedingungen mit einem stark eingeschränkten bzw. gar keinem Recht auf Privatsphäre. Von Ausbeutung kann außerdem dann gesprochen werden, wenn die/der Betroffene in die Obdachlosigkeit getrieben bzw. gezwungen wird, auf der Straße zu leben.
Extrem lange Arbeitszeiten	Ausbeutung ist auch dann gegeben, wenn die/der Betroffene zu extrem langen Arbeitszeiten gezwungen wird. Dazu gehören u. a. erzwungene Überstunden, das Verwehren von Pausen und Freizeit, die Verpflichtung, die Schichten bzw. Arbeitsstunden anderer Kollegen zu übernehmen oder 24 Stunden/Tag, an sieben Tagen die Woche telefonisch erreichbar zu sein. Des Weiteren gehören übermäßig schwere Arbeit oder unverhältnismäßig hohe Produktionsquoten im Vergleich zu den Arbeitsstunden dazu.
Gefährliche Arbeitsbedingungen	Gezwungen zu werden, unter gefährlichen Bedingungen zu arbeiten, ist ebenfalls ein Indikator für Ausbeutung. Gefährliche Arbeitsbedingungen beziehen sich zum einen auf die Art der Aufgabe, die durchzuführen ist (unter gefährlichen Bedingungen ohne Schutz zu arbeiten; gezwungen zu werden, sexuelle Dienstleistungen ohne Kondom anzubieten; Arbeit, die für die/den Betroffenen zu schwer ist; Arbeit, die für Minderjährige zu schwer ist); zum anderen auf die Bedingungen des Arbeitsplatzes selbst (extreme Hitze, extreme Kälte) sowie auf gefährliche Reisebedingungen zum Arbeitsplatz. Eingeschlossen ist außerdem erniedrigende Arbeit, die demütigend oder schmutzig ist.

Niedriger oder kein Lohn	Niedriger oder kein Lohn ist auch ein Indikator für Ausbeutung. Kein Lohn entspricht Fällen, in denen Personen ihr Lohn verwehrt wird. Dies beinhaltet auch Fälle, in denen ein/e Betroffene/r „Güter/ Sachleistungen“ statt eines Lohns erhalten. Ein niedriger Lohn bezieht sich auf Fälle, in denen ein/e Betroffene/r weniger als den vereinbarten Lohn erhält (d.h. wurde über die wahre Entlohnung getäuscht) und in Fällen, in denen eine Person weniger als den entsprechenden Mindestlohn erhält.
Kein Zugang zu Aus- oder Weiterbildung	Ausbeutung kann auch die Verweigerung der Inanspruchnahme von Aus – und/oder Weiterbildungsmöglichkeiten, die der/dem Betroffenen/m rechtens zustehen, beinhalten.
Mißachtung des Arbeitsgesetzes oder des Arbeitsvertrages	Kein Respekt für Arbeitsgesetze und die Mißachtung des unterschriebenen Arbeitsvertrages sind ebenfalls Indikatoren für Ausbeutung. Dies bezieht sich auf Fälle, in denen ein/e Betroffene/r gezwungen wurde, ohne Arbeitsvertrag zu arbeiten, in denen der Arbeitsvertrag missachtet wurde, in denen der Arbeitsvertrag unrechtmäßig zustande kam oder in denen die Rekrutierung der/s Betroffenen unrechtmäßig/ Illegal war. Dies bezieht sich ebenfalls auf die Natur und die Arbeitskonditionen, wie z.B. Täuschung über die tatsächliche Arbeit; Täuschung über den tatsächlichen Arbeitgeber; Täuschung über die vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten; Täuschung über das Arbeitspensum (zu hoch oder zu niedrig); Täuschung über die Arbeitskonditionen oder ausbeuterische, unsichere oder illegale Arbeitsbedingungen. Ausbeutung durch die Mißachtung des Arbeitsgesetzes und des unterschriebenen Arbeitsvertrages bezieht sich ebenfalls auf Zahlungsmodalitäten in Fällen wo die/der Betroffene weniger als reguläre Arbeitnehmer bezahlt wird oder wo die/ der Betroffene bar bezahlt wird während die anderen Arbeitnehmer per Scheck oder Überweisung bezahlt werden.
Keine soziale Absicherung (Vertrag, Sozialversicherung etc.)	Mit diesem Indikator zeigt sich die Ausbeutung durch die Verweigerung der Inanspruchnahme von rechtmäßig zustehenden sozialer Sicherheit, wie zum Beispiel Sozialversicherung, rechtmäßiger Arbeitsvertrag, etc... Dies beinhaltet auch die Verweigerung von Krankheitstagen (d.h. die/ der Betroffene wird gezwungen zu arbeiten wenn sie krank ist) oder wenn weibliche Betroffene gezwungen werden, während ihrer Schwangerschaft oder ihrer Menstruation zu arbeiten.
Sehr schlechte Arbeitsbedingungen	Schlechte Arbeitsbedingungen sind ebenfalls ein Zeichen von Ausbeutung, wenn die/ der Betroffene z.B. gezwungen wird, inakzeptable Arbeitsbedingungen zu akzeptieren, an ständig wechselnden Orten zu arbeiten, etc.
Lohnmanipulationen	Ausbeutung durch Lohnmanipulation beinhaltet die Zahlung von Löhnen an sog. „Mittelmänner“, die Zahlung von Löhnen an Familienmitglieder, die Auferlegung von Strafzahlungen oder exzessive Lohnverringerungen auf Grund von Cost und Logis. Lohnmanipulation bezieht sich auf die Situation, in der die/ der Betroffene über keine eigenständige Kontrolle über und freie Handhabung ihres Lohns verfügt.

INDIKATOREN FÜR NÖTIGUNG IM ZIELLAND

Indikatoren	Erläuterung
Zwang zur Ausübung gesetzwidriger/krimineller Aktivitäten	Dieser Indikator bezieht sich auf gesetzwidrige oder kriminelle Aktivitäten, zu deren Ausübung oder Beteiligung an der Ausübung die/ der Betroffene im Zielland gezwungen wird (beispielsweise Betteln, Diebstahl, etc.)
Erzwungene Tätigkeiten oder Kunden	Erzwungene Tätigkeiten oder aufgezwungene Kunden im Zielland bezieht sich auf Fälle, bei denen die/ der Betroffene beispielsweise dazu gezwungen wird, ohne vorhergehende Zustimmung Aufgaben zu übernehmen. Hierzu gehört die Betreuung Angehöriger (z.B. Kinder) unter Zwang, das Zwingen zum Bedienen anderer (z.B. älterer Kiner, Eltern, Kunden), oder die Nötigung einen bestimmten Minimalbetrag pro Tag zu verdienen. Im Fall von sexueller Ausbeutung gehören hierzu auch die unter Zwang vorgenommenen sexuellen Dienstleistungen, oder wenn die/ der Betroffene gezwungen wird, sexuelle Dienste an einem Ort zu leisten, der vorher nicht vereinbart wurde.
Zwang, zum Nachteil Angehöriger der eigenen Gruppe zu handeln	Ein weiterer Indikator für Ausbeutung ist das Erzwingen von Handlungen gegen Angehörige der eigenen Gruppe (peers). Dazu gehören Fälle, bei denen die/der Betroffene gezwungen wird, anderen gegenüber Gewalt anzuwenden, das Erzwingen Kontrolle gegenüber anderen auszuüben, dazu gezwungen zu werden andere zu bedrohen oder dazu gezwungen zu werden die Bestrafung anderer mitanzusehen. Auch Fälle, bei denen jemand gezwungen wird, andere Personen in den Prozessablauf des Menschenhandels anzuwerben – oftmals um die eigene Position erneut zu besetzen - fallen hierunter.
Zwang, gegenüber den Behörden, der Familie etc. Zu lügen	Die/ der Betroffene werden ebenfalls dazu gezwungen, gegenüber Behörden, ihrer eigenen Familie oder anderen im Zielland die Unwahrheit zu sagen. Dazu gehört ebenfalls, dass die / der Betroffene gezwungen wird die eigene Identität zu ändern, indem der Name oder das Erscheinungsbild gewechselt wird. Das Erzwingen betrügerisch ein Bankkonto auf den Namen eines anderen zu eröffnen gehört ebenfalls hierzu.
Konfiszierung von Ausweisdokumenten	Das Konfiszieren von Dokumenten ist ein Indikator für Nötigung im Zielland. Hierzu gehört das Konfiszieren einiger oder aller Identitäts- und Reisedokumente (z.B. Reisepass, Personalausweis, etc.). Die/ der Betroffene, der/dem unter Zwang die Identitäts- und/oder Reisedokumente abgenommen wurde, sind einer besonders gefährdeten Situation anheimgegeben.
Schuldknechtschaft	Schuldknechtschaft im Zielland umfasst Schulden die während der Anwerbung, dem Transfer oder dem Transport entstanden sind, Schulden vorhergehender Menschenhandelserlebnisse, sowie jedwede weitere Schulden, die im Zielland entstanden sind. Schulden können sich ebenfalls als Resultat von Schuldenmanipulationen verschlimmern, worunter auch das Durchsetzen überzogener Zinsraten, sowie die gesetzeswidrigen Vereinbarungen, dass Schulden im Austausch für Arbeit abgegolten oder reduziert werden können, zählen.
Isolierung, Einsperren oder Überwachung	Isolierung, Einsperrung und Überwachung von der/ dem Betroffenen sind Indikatoren für Zwangsmittel, die dazu angewendet werden, die/ den Betroffenen im Zielland zu kontrollieren. Zur Isolierung gehört die teilweise oder ganz eingeschränkte Freiheit mit anderen zu kommunizieren (z.B. eingeschränkter oder unterbundener Zugang zum Telefon), Trennung von Familie und Freunden und/oder der Zwang an einem Ort zu wohnen oder zu arbeiten, der nur eingeschränkt öffentlich zugänglich ist. Einsperrung ist das Festhalten der/ des Betroffenen gegen ihren eigenen Willen (z.B. in einer verriegelten Umgebung, sei es bei der Arbeit, auf dem Transport zur Arbeit oder in der Wohnung), oder eine eingeschränkte Bewegungsmöglichkeit. Zusätzlich kann der/ die Betroffene ebenfalls unter ständiger oder zeitweiliger Überwachung stehen.

Drohung der Denunzierung bei Behörden	Die Drohung mit der Denunziation bei den Behörden ist auch eine Form von Nötigung, die im Zielland angewendet wird. Menschenhändler drohen dem/der Betroffenen oft mit der Denunziation bei Behörden wegen des irregulären Status des/der Betroffenen, indem diese/r sich aufgrund fehlender legaler Ausweisdokumente und/oder Reisedokumente befindet. Der/dem Betroffenen wird mit Abschiebung ohne vorherige Lohnzahlung gedroht.
Drohung mit (noch) schlechteren Arbeitsbedingungen	Dieser Indikator legt Nötigung im Zielland offen, die durch die Androhung mit noch schlechteren Arbeitsbedingungen oder mit der Androhung, unter ständige Kontrolle gestellt zu werden, ausgeübt wird. Dies beinhaltet auch die Androhung, den/die Betroffene/n dazu zu zwingen, Arbeiten gegen ihren/seinen Willen auszuüben (zum Beispiel dazu gezwungen zu werden, sexuelle Dienste ausüben zu müssen).
Gewaltandrohung gegenüber Betroffenen	Ein Hinweis auf die Androhung von Gewalt gegenüber Betroffenen im Zielland kann als Mittel der Nötigung gesehen werden, mit dessen Hilfe Betroffene kontrolliert werden. Dies umfasst die Androhung von sexueller und/oder körperlicher Gewalt, Isolierung oder die Drohung, den/die Betroffene aus der Unterkunft hinauszuerwerfen.
Drohung, die Familie, die Gemeinde oder die Öffentlichkeit zu informieren	Die Erpressung von Betroffenen mit der Drohung, die Familie, Gemeinde oder die Öffentlichkeit zu informieren, ist ebenfalls ein Indikator für Nötigung im Zielland.
Betroffene/r steht unter der Kontrolle Dritter	Der Umstand, unter dem starken Einfluss einer dritten Person zu stehen, macht Betroffene im Zielland oft verletzlich und abhängig. Dieser Indikator schließt Fälle ein, in denen Betroffene keine legalen Ausweis- und/oder Reisedokumente besitzen; in denen Betroffene gezwungen sind, bei einem bestimmten Arbeitgeber zu bleiben (an einen bestimmten Arbeitgeber gebunden sind); in denen Betroffene gezwungen sind, zusätzliche Aufgaben/Tätigkeiten auszuführen, um das Gehalt zu erhöhen (z.B. Prostitution); in denen Betroffene aufgrund von Druck seitens der Familie/Verwandter gezwungen sind, in der selben Stelle/Situation zu bleiben; in der Betroffene aufgrund religiöser und kultureller Praktiken gezwungen sind, in der selben Stelle/Situation zu bleiben; oder in denen Betroffene gezwungen werden, Einschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit zu erdulden. Ein zusätzlicher Hinweis auf Nötigung ist Abhängigkeit aufgrund mangelnder Information (Betroffene sind sich nicht bewusst, dass ihre Situation ausbeuterisch ist) oder Weitergabe falscher Informationen an Betroffene (über die Einstellung von Behörden, Familienbesuche etc.).
Androhung von Gewalt oder tatsächliche Gewaltausübung gegenüber der Familie	Dieser Indikator zeigt Nötigung im Zielland durch Gewaltandrohung oder tatsächliche Gewaltausübung gegenüber der Familie an. Gewalt, angedroht oder tatsächlich ausgeübt, schließt Entführung oder erzwungene Adoption von Kindern, körperliche Gewalt (einschließlich Todesdrohungen) oder psychologische Gewalt ein.
Gewalt gegenüber den Betroffenen	Ausbeutung im Zielland schließt oft Gewaltanwendung gegenüber dem/der Betroffenen ein: sexuelle Gewalt, körperliche Gewalt, psychologische Gewalt (gezwungen werden, bei Vergewaltigungen oder der Bestrafung anderer zuzusehen), erzwungene Abtreibung, Vorenthaltung von Essen und/oder Trinken, Verweigerung des Rechts auf Zugang zu medizinischer Versorgung, erzwungene Einnahme von Drogen und/oder Alkohol, Folter, und erzwungene sexuelle Dienstleistungen für den Anwerber oder erzwungene sexuelle Dienstleistungen für Dritte.
Einbehaltung des Lohns	Ausbeutung durch die Einbehaltung von Lohn beinhaltet sowohl die vollständige Einbehaltung des Lohns als auch die Zurückhaltung von Lohn als Mittel, um den/die Betroffene/n dazu zu zwingen, unter den selben Bedingungen weiterzuarbeiten, bis der Ausbeuter bereit ist, den ausstehenden Lohn zu zahlen. In den Fällen, in denen die Löhne (statt an den/die Betroffene/n) an gewisse Familienmitglieder bezahlt werden, würde dieser Indikator folglich die Nichtzahlung des Lohns an diese gewissen Familienmitglieder bedeuten.

INDIKATOREN FÜR DIE AUSNÜTZUNG BESONDERER HILFLOSIGKEIT IM ZIELLAND

Indikatoren	Erläuterung
Abhängigkeit vom Ausbeuter/Arbeitgeber	Ein Indikator für Hilflosigkeit im Zielland ist die Abhängigkeit von den Ausbeutern. Das umfasst die Abhängigkeit vom Ausbeuter für alltägliche Angelegenheiten, Transport und Kontakt zur Außenwelt. Diese Abhängigkeit kann noch steigen, wenn der Ausbeuter den Hintergrund des/der Betroffenen kennt (Herkunftsort, bevor der/die Betroffene Opfer von Menschenhandel wurde; Familie und Freunde der/des Betroffenen).
Schwierigkeiten in der Vergangenheit	Dieser Indikator bezieht die Art der Hilflosigkeit/Verletzlichkeit im Zielland auf Schwierigkeiten des/der Betroffenen in der Vergangenheit, einschließlich vorherigen Menschenhandels oder sexuellen Missbrauchs).
Schwierigkeit, in einer unbekannten Umgebung zu leben	Die Schwierigkeit, in einer unbekannten Gegend/Umgebung zu leben bezieht sich auf Situationen, in denen der/die Betroffene nicht die Sprache des Ziellandes spricht oder in denen mangelnde Kenntnisse/Verständnis für den sozialen und/oder kulturellen Zusammenhang im Zielland zur Hilflosigkeit/Verletzlichkeit von Betroffenen beiträgt.
Wirtschaftliche Gründe	Wirtschaftliche Gründe, die zur Hilflosigkeit/Verletzlichkeit von Betroffenen im Zielland betragen können umfassen Armut, Schulden und die Verantwortung für die Versorgung von Angehörigen (z.B. Familienmitglieder, Verwandte).
Familiäre Situation	Dieser Indikator bezieht sich auf Hilflosigkeit/Verletzlichkeit im Zielland aufgrund der familiären Situation des/der Betroffenen. Dies beinhaltet, Angehörige (z.B. Familienmitglieder, Verwandte) im Zielland dabei zu haben, die auf den/die Betroffene/n angewiesen sind; oder nur wenig oder keinen Kontakt zu Familie und Verwandten zu haben; oder einen schwierigen familiären Hintergrund zu haben (Alkoholmissbrauch, Gewalt in der Familie etc.).
Persönliche Charakteristika	Persönliche Charakterzüge, die zur Hilflosigkeit/Verletzlichkeit von Betroffenen im Zielland beitragen können, umfassen die Zugehörigkeit zu Gruppe, die im Zielland von Diskriminierung betroffen ist oder dort nicht gleichberechtigt ist (Geschlecht, Flüchtlinge/Asylsuchende, Ethnizität, Behinderung, Waise, obdachlos, Mitglied einer religiösen Minderheit).
Beziehung zu den Behörden/rechtlicher Status	Dieser Indikator bezieht sich auf Hilflosigkeit/Verletzlichkeit im Zielland, die aus dem legalen Status des/der Betroffenen sowie dessen/deren Beziehung zu den Behörden entsteht. Dies beinhaltet Fälle, in denen die/der Betroffene sich in einer irregulären Situation ohne legale Dokumente/Aufenthaltstitel befindet; gezwungen wird, illegale Tätigkeiten/Handlungen auszuüben; oder in denen der/die Betroffene aufgrund von Misstrauen gegenüber/Angst vor den Behörden diese nicht von der ausbeuterischen Situation unterrichtet.



NORD | SÜD-NETZ BILDUNGSMODULE – AUSGABE NR. 02



IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND
Vorsitzende: Elke Hannack
Geschäftsführerin: Claudia Meyer
Verantwortlich: Jens Martens
Autorin: Tamara Enhuber
Bildquelle Titel: ILO in Asia and the Pacific,
CC BY-NC-ND 2.0

DGB Bildungswerk BUND
Nord|Süd-Netz
Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/4301-333, Fax: 0211/4301-500
nord-sued-netz@dgb-bildungswerk.de

www.dgb-bildungswerk.de
www.nord-sued-netz.de

Der Herausgeber ist für den Inhalt allein verantwortlich.
Die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt
von ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH und dem BMZ wieder.

